



Haushalts- und Finanzausschuss

91. Sitzung (öffentlich)

30. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:35 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkt:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) **4**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Vorlage 17/5717

und:

Finanzplanung 2021 bis 2025

Drucksache 17/14701

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Martin Börschel: Pünktlich um 10:00 Uhr darf ich Sie alle hier im Saal und bei den dazugeschalteten technischen Möglichkeiten und im Stream ganz herzlich zu unserer heutigen, 91. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses ganz herzlich begrüßen. Alle, die uns auch als Interessierte heute begleiten, seien ebenso herzlich begrüßt, ganz besonders aber natürlich heute die Damen und Herren Sachverständigen, die entweder hier im Saal oder via Elektronik zugeschaltet sind, für Ihre heutige Teilnahme und natürlich auch Ihre Bereitschaft, uns heute hier mit Ihrer Expertise zur Seite zu stehen.

Ein paar Formalien muss ich vorweg sagen, bevor wir dann auch direkt in das einsteigen, was wir uns heute vorgenommen haben, nämlich dass die Tagesordnung, die wir heute abarbeiten wollen, in der Einladung 17/2033 enthalten ist. Ich muss die Damen und Herren Abgeordneten fragen, ob aus Ihrer Sicht Bedenken bestehen, die Tagesordnung so abzuarbeiten. – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Vorlage 17/5717

und:

Finanzplanung 2021 bis 2025

Drucksache 17/14701

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14700 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an alle Fachausschüsse am 8. September 2021)

Vorsitzender Martin Börschel: Wir führen heute in öffentlicher Sitzung die Anhörung zum Haushaltsgesetz 2022 in der Drucksache 17/14700 und der mittelfristigen Finanzplanung in der Drucksache 17/14701 durch.

Der Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung wurde durch das Plenum am 8. September zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss und zur Mitberatung an alle Fachausschüsse überwiesen.

Sie finden zu dem, was wir heute anhören und machen werden, das vor Ihnen liegende Tableau. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass wir zum Personaletat eine eigenständige Anhörung des Unterausschusses Personal hatten. Das heißt, soweit Sie insbesondere aus der Personalecke – so darf ich es mal in Anführungszeichen sagen – hier Lücken sehen, dann liegt das unter anderem daran, dass es eben für den Personaletat eine eigenständige Anhörung im Unterausschuss Personal gegeben hat.

Ganz herzlichen Dank auch an Sie alle für die sehr umfangreich eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen. Sie dürfen davon ausgehen, dass die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten diese zur Kenntnis genommen und verinnerlicht haben, so dass meine herzliche Bitte an Sie heute ist, in einem – soweit das von Ihrer Seite aus gewünscht ist – kurzen Eingangsstatement von ungefähr drei Minuten uns noch mal auf das Wesentliche dessen hinzuweisen, was Sie uns geschrieben haben. Aber keine Sorge, in dem zweiten Teil unserer heutigen Veranstaltung wird es dann natürlich die Möglichkeit der Abgeordneten geben, Sie zu befragen.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Dann habe ich, glaube ich, von meiner Seite aus alles gesagt, was zu sagen wäre. Wenn es von Ihrer Seite aus keine Rückfragen zu Beginn gibt, dann legen wir direkt

los mit den Stellungnahmen der Sachverständigen. Traditionsgemäß beginnt die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, heute vertreten durch Herrn Holler, Herrn Stiller und Herrn Nebelung. – Herr Holler, Sie haben das Wort.

Benjamin Holler (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Danke für die Einladung zur Sachverständigenanhörung. Ich möchte in der gebotenen Kürze vorab die Problemlage der kommunalen Altschulden in Erinnerung rufen, bevor dann Kollege Stiller noch ein wenig zur allgemeinen Finanzlage der NRW-Kommunen ausführt.

Der Landeshaushalt für das kommende Jahr sieht in Kapitel 20 030 noch ein Titel für Zuweisungen an das Sondervermögen Stärkungspaktfonds vor. Der Titel ist leer, er war es im vergangenen Jahr schon, und das Sondervermögen ist inzwischen auch leer. Der Titel erinnert noch daran, dass bis 2020 jährlich 350 Millionen Euro vom Land bereitgestellt wurden. Mit diesen Mitteln wurde den am Stärkungspakt teilnehmenden Städten der Weg, dieser harte Konsolidierungspfad, hin zu strukturell ausgeglichenen Haushalten ermöglicht. An diese Erfolgsgeschichte wollte die Landesregierung anknüpfen. Es sollte der entscheidende zweite Schritt gegangen werden, nach der Haushaltsstabilisierung den Einstieg in die Entschuldung zu beginnen. Und das war eine wichtige Botschaft für die Städte im Stärkungspakt, aber auch für die weiteren Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, die Sie mit hohen Altschuldenlasten belastet sehen. Es gab endlich die Aussicht, aus dieser Vergeblichkeitsfalle herauszukommen.

Und ja, selbstverständlich, durch die Coronapandemie haben sich Rahmenbedingungen massiv verändert. Aber letztlich sind damit die Probleme der Altschuldenlast ja nicht verschwunden, sie addieren sich vielmehr aufeinander, und so entsteht jetzt eine ganz neue Problemdimension in den betroffenen Städten, die uns befürchten lässt, dass viele Kommunen schon bald wieder in einer ganz vergleichbaren Situation sein werden wie vor gut zehn Jahren, als die Einführung des Stärkungspaktes sehr, sehr notwendig wurde.

Deswegen bitten wir – und da sind alle drei Spitzenverbände weiterhin eng beieinander – Sie nachdrücklich, schon im Landeshaushalt 2022 oder wenigstens jetzt im Landeshaushalt 2022 für eine Perspektive zu sorgen, dass die versprochene kommunale Kredithilfe noch in dieser Legislaturperiode kommt. – Danke.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Holler. – Herr Stiller, Sie haben das Wort.

Martin Stiller (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank. – Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte ergänzend zu den Ausführungen meines Vorredners, Herrn Holler, Ihr Augenmerk auf zwei Aspekte richten, einem etwas generellerer Natur, dem anderen etwas speziellerer Natur.

Fangen wir mit dem ersten an, die Finanzlage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen ganz allgemein. Corona hat die Kommunen vor erhebliche finanzielle Herausforderungen

gestellt, auf der Ertragsseite, auf der Einnahmenseite, die Einbrüche bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, und auf der Aufwandseite natürlich die gesamten Mehraufwendungen. Ich erinnere an den Bereich ÖGD. Bund und auch das Land Nordrhein-Westfalen haben die Kommunen an dieser Stelle kraftvoll unterstützt; das kann man an dieser Stelle festhalten. Ich erinnere an den Gewerbesteuerausgleich, der gelaufen ist, an die KdU-Erhöhung, an den ÖPNV-Rettungsschirm, aber auch eben an die GFG-Stabilisierungsmittel, im vergangenen Jahr 930 Millionen Euro, dieses Jahr ungefähr wieder der gleiche Betrag.

Das Zwischenfazit fällt also so aus: Die Kommunen sind bisher jedenfalls im Großen und Ganzen gut durch die Krise gekommen, jedenfalls was die finanziellen Rahmenbedingungen angeht.

Kopfzerbrechen bereitet uns allerdings der Ausblick in die kommenden Jahre. Zum Stand jetzt haben wir keinen Gewerbesteuerausgleich trotz bundesweit weiter verringerter Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von ungefähr 8 bis 9 Milliarden Euro. Wir haben die Mittel des GFG lediglich kreditiert bekommen, das heißt, sie sind im Grunde genommen ein Darlehen an die Kommunen, das im Grunde genommen später mal zurückgezahlt wird. Und auch die Möglichkeit der Isolation läuft aus. Die Abzahlung beginnt dann ab Februar 2025. Das bedeutet, also auch dort sind Mittel, die bisher sozusagen auf Pause gestellt worden sind, irgendwann zurückzuzahlen.

Unser Eindruck ist, da braut sich einiges zusammen, und das braut sich zusammen auf einer, wie Herr Holler ja schon ausgeführt hat, insgesamt allgemein strukturell angespannten Finanzlage der Kommunen. Das bitten wir also zu berücksichtigen und diesen Ausblick eben mit zu beachten, wenn es jetzt um den Landeshaushalt 2022 geht.

Und dann noch ganz kurz mein zweiter Aspekt, den ich erwähnen möchte, etwas spezieller, nämlich die Flutkatastrophe. Vor dem Hintergrund der Flutkatastrophe am 14. und 15.07. begrüßen wir, dass die Landesregierung eine eigene Titelgruppe „Katastrophenschutz“ eingeführt hat. Das wird der Wichtigkeit der Thematik auf jeden Fall gerecht. Wichtig ist nun aber, zusätzlich zu schauen und zu evaluieren, welche Abläufe nicht funktioniert haben und welche Technik vielleicht auch gefehlt hat. Beispiele, die wir aufgeführt haben in unserer Stellungnahme, sind die wartfähigen Fahrzeuge, sind aber auch Kommunikationsfähigkeiten. Man hat ja gesehen, das Netz ist zusammengebrochen, und teilweise konnte man sich dann mit den alten analogen Geräten noch weiterhelfen. Diese Analyse sollte aus unserer Sicht zügig erfolgen, und die dann dort festgestellten Bedarfe sollten mit Haushaltsmitteln nachgesteuert werden. Wir sollten den Landeshaushalt nutzen, um an der Stelle wirklich die festgestellten Bedarfe nachzusteuern. – Soweit von meiner Seite.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Stiller, Sie beide für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände.

Dann machen wir jetzt weiter mit Herrn Dr. Tobias Hentze vom Institut der deutschen Wirtschaft. – Bitte sehr.

Dr. Tobias Hentze (Institut der deutschen Wirtschaft): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Vielen Dank zunächst für die Einladung. Ich freue mich, nach längerer Zeit mal wieder hier im Landtag sein zu dürfen.

Meine Damen und Herren, der Haushalt 2022 wird weiterhin von der Coronapandemie gezeichnet, wie seine Vorgänger auch schon. Das sieht man ganz simpel daran, dass Mittel aus dem Sondervermögen, aus dem NRW-Rettungsschirm in Höhe von rund 4,6 Milliarden Euro notwendig sind, um die geplanten Ausgaben zu stemmen. Man sieht es auch daran, dass auf die Rücklage aus den Jahren vor der Krise zurückgegriffen werden soll und dass relativ hohe Globalkosten, also globale Minderausgaben und globale Mehreinnahmen, in den Haushalt 2022 eingestellt sind.

Kurzum: Rund 6,5 Milliarden Euro werden ausgegeben, die nicht aus laufenden Einnahmen bestritten werden können.

Das ist formal nicht zu beanstanden, weil die Landesregierung darauf verweist, im Jahr 2022 eine Notsituation zu sehen, in der eben die normalen Regeln der Schuldenbremse nicht greifen. Von daher ist das Verbot der Nettoneuverschuldung ausgesetzt. Und auch ökonomisch ist dieses Defizit, ist diese Neuverschuldung nicht zu beanstanden, denn es macht Sinn, in einer Krise, wie wir sie erleben, als Staat, als öffentlicher Haushalt gegenzusteuern, antizyklische Fiskalpolitik zu unternehmen, um eben die Wirtschaft zu stabilisieren und einen Wachstumspfad aus der Krise hinaus zu weisen.

Allerdings – und das ist die große Schwierigkeit, die ich hier sehe – wird im Jahr 2023 nach den Plänen der Landesregierung die Schuldenbremse wieder voll greifen, und dann springt eben die Neuverschuldungsmöglichkeit wieder Richtung null. Das ist eine große Herausforderung, die dann dem Landeshaushalt bevorsteht. Das liegt eben vor allem an den starren Regeln der Schuldenbremse, wie wir sie kennen. In diesem Jahr, im Jahr 2022, ist die Neuverschuldungsregel komplett ausgesetzt. Es gibt kein Limit nach oben, könnte man sagen, bei der Nettoneuverschuldung und im Jahr darauf. Wenn man dann sagt, jetzt ist die Notsituation nicht mehr der Fall, greift wieder die harte Regel der glatten Null sozusagen, also des Neuverschuldungsverbot.

Und auch die Konjunkturkomponente – lassen Sie mich das in diesem Zusammenhang kurz technisch sagen – ist kein entscheidender Faktor, das zu korrigieren.

Hinzu kommen weitere Aspekte, dass die Tilgung der Coronaschulden, die jetzt eben aufgenommen werden, die knapp 25 Milliarden Euro, dann beginnt und den Haushalt auch weiter belasten wird. Das bedeutet, Überschüsse werden notwendig sein ab dem Jahr 2023/2024, um die Tilgung zu finanzieren. In Klammern: Es ist schon sehr vorausschauend aus meiner Sicht angesichts des Zinsniveaus, das wir haben, dass die Landesregierung hier auf einen Tilgungszeitraum von 50 Jahren abstellt, denn es macht Sinn, diesen zu strecken angesichts der Zinsen, wie wir sie zurzeit vorfinden.

Hinzu kommt noch – lassen Sie mich das als letzten Punkt sagen – die kommunale Ebene; mein Vorredner hat es gerade auch schon kurz angesprochen. Da gibt es eben strukturelle Probleme, die Hilfen, die jetzt für die Kommunen kommen. Ob die ausreichen, sei mal dahingestellt. Aber auch ab dem Jahr 2023 wird es sehr schwierig sein für die Kommunen, ihren Aufgaben, vor allem ihren Investitionsaufgaben nachzukommen. Aus meiner Sicht liegt das daran, dass die gesamte Gemeindefinanzierung falsch

konstruiert ist. Das sieht man jetzt in der Krise. Dass die Gewerbesteuer erstattet werden musste, sozusagen die Ausfälle bei der Gewerbesteuer erstattet werden mussten, zeigt eben, dass die Gewerbesteuer für die Kommunen die falsche Steuer ist, denn sie können diese Volatilität der Steuer nicht tragen, nicht ausgleichen. Ihnen fehlen da die haushalts- und finanzpolitischen Spielräume. Von daher wäre das ein Grund, ein Anlass, die gesamte Gemeindefinanzierung umzustellen.

Hinzu kommt der Aspekt der Altschulden. Auch das wurde gerade schon angesprochen. Auch hier ist vor allem das Land am Zuge, dafür zu sorgen, den Kommunen mehr Handlungsspielraum zu geben. Und auch die Schuldenbremse steht dem leider entgegen.

Von daher ist mein Fazit, dass es ökonomisch und in dem Fall dann eben auch finanzpolitisch sinnvoll wäre, die Schuldenbremse zu öffnen, zu lockern, um eben mehr Investitionen auf Landesebene genauso wie auf kommunaler Ebene möglich zu machen.

Lassen Sie mich als letzten Satz sagen: Das steht nicht im Widerspruch zu soliden Staatsfinanzen, denn selbst wenn man eine moderate Neuverschuldung auf Landesebene zulassen würde, würde es trotzdem möglich sein, die Schuldenstandsquote Stück für Stück zu reduzieren, das heißt also, solide Staatsfinanzen im Landeshaushalt sicherzustellen. – Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Dr. Hentze.

Ihre Wortmeldung gibt Anlass, noch ein Versäumnis nachzuholen. Es gibt nämlich noch eine dritte Anhörung, die im Kontext des Landeshaushalts durchgeführt werden wird, nämlich die zum Gemeindefinanzierungsgesetz im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, und zwar am morgigen Freitag. Das heißt, für alle diejenigen, die auch da ganz Spezielles beizutragen haben, sei darauf hingewiesen, dass wir tatsächlich dazu auch noch eine Anhörung haben.

Dann kommt jetzt der erste Sprung in die Technik, und zwar zu Frau Dr. Katja Rietzler vom Institut für Makoökonomie und Konjunkturforschung. – Ich hoffe, Sie konnten uns bisher und auch jetzt hören und wir dann auch Sie. Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Katja Rietzler (Institut für Makoökonomie und Konjunkturforschung) [per Video zugeschaltet]: Guten Morgen. Meine Damen und Herren! Herr Vorsitzender! Ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Ich möchte drei Punkte noch mal ansprechen, wobei ich den Schwerpunkt auf den dritten Punkt legen möchte, der mir besonders wichtig ist.

In Punkt 1 ist nach wie vor wie auch letztes Jahr zu bemängeln, dass der Umgang mit dem Sondervermögen recht intransparent stattfindet. Das gilt sowohl für den unvollständigen Wirtschaftsplan als auch für die Kassenabrechnungen des vergangenen Jahres.

(akustisch unverständlich) ...finanzen kann man sagen, dass der Rettungsschirm mit der jetzigen Planung im Wesentlichen *(akustisch unverständlich)* um die Kommunen stärker zu unterstützen. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund der weiterhin sehr

hohen Investitionsbedarfe auch für Klimaschutz und den nach wie vor erheblichen Steuereinnahmen. Die liegen im ersten Halbjahr 2021 nicht nur unter dem bisher geplanten Niveau, sondern auch unter dem Vorkrisenniveau des entsprechenden Zeitraums 2019.

Ein zentraler Punkt ist für mich aber die Frage konjunkturgerechter Ausstieg aus dem Krisenmodus. Das hat ja auch gerade der Kollege Hentze schon angesprochen. Es gibt da einen sehr drastischen Bruch zwischen dem Jahr 2022, in dem die Schuldenbremse noch ausgesetzt wird, und dann einer sehr schnellen Rückkehr nicht nur (*akustisch unverständlich*) zu einem Ziel, das darüber hinausgeht, nämlich einer schwarzen Null. Wir haben nach der Projektion der Bundesregierung sowohl 2023 als auch 2024 noch eine negative Produktionslücke.

Was wäre eigentlich optimal? – Optimal wäre es, wenn man aus der Situation durch einen schrittweisen Abbau struktureller Defizite herausgehen würde, so, wie das der Bund auch vor 2016 gemacht hat. Das war ein Vorschlag von Helge Braun, Kanzleramtsminister. Und auch der Sachverständigenrat hat das ins Gespräch gebracht im Gutachten des vergangenen Jahres. Kombiniert sollte das mit einer goldenen Regel zu Investitionen werden. Das ist seit Jahrzehnten der Standard in der finanzwissenschaftlichen Literatur. Davon sind wir leider aktuell noch deutlich entfernt. NRW kann hier auch nicht völlig allein agieren, sollte sich aber unbedingt im Rahmen des Bundesrats dafür einsetzen. Reformen der Schuldenbremse sind ja auch im Programm einer der potenziellen Regierungsparteien, nämlich der Grünen, enthalten. Vielleicht gibt es da Möglichkeiten.

Soweit das nicht kurzfristig umsetzbar ist, muss man alle existierenden Spielräume nutzen. Da ist zuallererst die Rücklage zu nennen. Die sollte man lieber für das Jahr 2023 zurückhalten, weil das einfach ein sehr starker Bruch wird. Das könnte sonst angesichts der Minderausgaben und Mindereinnahmen zu drastischen Kürzungsmaßnahmen führen und wäre für die Konjunktur kontraproduktiv.

Die Konjunkturkomponente bietet nur geringe Spielräume. Man sollte das aber trotzdem nicht vernachlässigen, möglicherweise auch, wie Kollege Truger vor Jahren schon einmal empfohlen hat, um einen kommunalen Anteil erweitern.

Soweit diese kleinen Spielräume nicht reichen, ist darüber nachzudenken, eventuell den Krisenmodus zu verlängern und auch Investitionen außerhalb der Schuldenbremse über Extrahaushalte abzuwickeln. Auch das war eine Empfehlung des Sachverständigen Truger in seiner aktuellen Stellungnahme. Der bezieht sich da auf ein Gutachten, das das IMK in Auftrag gegeben hat. – Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Dr. Rietzler. Bis auf kleinste technische Ausfälle zwischendurch mal, wo es ein bisschen gehakt hat, haben wir Sie akustisch überwiegend gut verstehen können. Sollte sich im Rahmen der Fragerunde noch irgendwas ergeben, werden wir das hier merken. – Vielen Dank an Sie.

Dann kommen wir jetzt zum Deutschen Gewerkschaftsbund Nordrhein-Westfalen, der heute wieder durch die Vorsitzende Anja Weber vertreten ist, die in Begleitung von Herrn Hermund hier ist. – Herzlich willkommen, Frau Weber. Sie haben das Wort.

Anja Weber (DGB Bezirk NRW): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich will vorweg noch mal sagen, bevor ich zu den Zahlen selbst komme, dass wir ja die zwei großen Aufgaben haben, die schon angesprochen sind, die Pandemiefolgen mit dramatisch gewachsenen sozialen Ungleichheiten zu bewältigen. Ich will daran erinnern, dass es vor allem die Kinder und Jugendlichen sind, die besonders unter dieser Krise leiden. Und wir haben die große Aufgabe der Klimaneutralität in Nordrhein-Westfalen, besonders herausfordernd, weil wir ein Industriestandort sind. Insoweit will ich noch mal sagen: Wir helfen der Jugend nicht, wir leisten auch keinen Dienst an der jungen Generation, wenn wir dringend notwendige Aussagen nicht tätigen. Und das ist sozusagen unsere Kritik. Wir haben in vergangenen Stellungnahmen schon mal darauf hingewiesen, dass wir haben ausrechnen lassen, dass der Investitionsstau in Land und Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei rund 27 Milliarden Euro liegt. Das merken wir ja auch im Alltag.

In diesem Jahr sollen die Investitionen steigen. Allerdings haben wir auch eine große Summe an Bundesmitteln im Investitionshaushalt von 9,6 Milliarden Euro drin. Die Investitionsquote liegt bei 8,9 % des Haushaltsvolumens. Nach unserer Einschätzung müssten wir bei einer Verstetigung der Investitionsquote von deutlich über 10 % landen. Was uns sehr besorgt, ist, die Folgejahre und die nächsten Jahre werden so entscheidend sein für das Thema „Klimaneutralität“ und die Zukunft in diesem Lande, dass die Investitionsquote in der mittelfristigen Finanzplanung wieder auf 8 bis 8,2 % sinkt. Von daher will ich auch anmerken, wenn der Finanzminister die sehr hohe Investitionssumme in dieser Legislaturperiode lobt, muss man sich auch die sehr hohen Steuereinnahmen anschauen, und dann relativiert sich das gravierend.

Wir haben ja schon zum letzten Haushalt den Vorschlag eines Zukunfts- und Transformationsfonds vorgelegt. Die Dinge werden ja immer anders genannt. Letztlich geht es darum, dass man einen langfristigen Investitionspfad aufmacht, der etwas unabhängiger vom jährlichen Landeshaushalt ist.

Das Thema der Kommunen ist bereits von meinen Vorrednern und meiner Vorrednerin angesprochen worden. Da will ich nur noch mal sagen: Wenn die Kommunen bislang ganz gut durch die Krise gekommen sind, dann hat das ganz viel mit der Entlastung vom Bund, mit den Kosten der Unterkunft zu tun. Ansonsten wären wir hier im großen Drama. Man kann aber jetzt schon wieder wahrnehmen, dass über Sparmaßnahmen in den Kommunen gesprochen wird. Deshalb bleibt es dabei, dass aus unserer Sicht eine Altschuldenlösung kommen muss und dass der Rettungsschirm für die Kommunen ... Also, dass das Land seine Steuerausfälle aus dem Rettungsschirm ausgleicht, den Kommunen Kredite anbietet, finden wir auch nicht zufriedenstellend.

Und ein Letztes: Es gab ja die Anhörung zum Personalhaushalt für den öffentlichen Dienst. Ich will aber auch hier darauf hinweisen, wenn wir über Klimaneutralität reden, dann sprechen wir auch über zügige Genehmigungsverfahren und vieles andere. Das hängt auch an der Personalausstattung im öffentlichen Dienst. Die haben zum Stichtag 1. Juli 22.000 offene Stellen. Die Zahl wird sinken, aber wir werden im Januar des nächsten Jahres sicherlich deutlich über der Zahl der offenen Stellen vom letzten Jahr liegen; da waren es 15.000. Wir steigen kontinuierlich an. Damit korreliert vielleicht, dass bei den globalen Minderausgaben 1,4 Milliarden Euro aus Personalausgaben

geplant sind. Das macht einen Haushalt wirklich nicht zukunftsfähig. Die Personalausgabenquote mit 35,7 % bleibt gleich bei steigenden Ausgaben im Personalbereich.

Ich will das hier kurz fassen, weil wir an anderer Stelle dazu Stellung genommen haben. Sie können dazu auch gerne nachfragen. Eine Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst kann man auf so einer Grundlage nicht machen, und das wird uns dann eben auch bei den anderen Aufgaben einholen. – Danke.

Vorsitzender Martin Börschel: Herzlichen Dank, Frau Weber. – Dann kommen wir jetzt zu Frau Simone Probst von der Universität Paderborn, die uns wieder per Video zugeschaltet ist und die unter anderem für die Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes eingeladen ist. Frau Probst, bitte sehr.

Simone Probst (Landesrektorenkonferenz der Universitäten/Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten in NRW) [per Video zugeschaltet]: Haben Sie vielen Dank. Ich spreche sowohl für die Landesrektorenkonferenz als auch für die Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten. In geübter Praxis sprechen wir uns vorher ab.

Ich möchte ausdrücklich sagen, dass wir es nicht für eine Selbstverständlichkeit halten, dass den Hochschulen so eine solide Finanzbasis geboten wird. Wir bedanken uns ausdrücklich dafür, vor allen Dingen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Hochschulvereinbarung. Wenn man beides zusammen sieht, ist, glaube ich, für die Universitäten ein Pfad aufgemacht, dass wir die Herausforderungen, die vor uns liegen, gut meistern können.

Ich möchte allerdings auf zwei Bereiche hinweisen, die uns natürlich alle die nächsten Jahre weiter umtreiben werden. Das sind die Betreuungsrelation, die sicherlich im Vergleich der anderen Bundesländer in Nordrhein-Westfalen noch verbessert werden könnte, und die Herausforderung der Klimaneutralität auch für unsere Liegenschaften. Wir begrüßen es sehr, dass hier Mittel bereitgestellt werden. Es ist aber ein sehr, sehr dickes Brett, das wir zu bohren haben, und wir haben hier großen Bedarf an finanzieller Unterstützung. Angesichts der anderen Herausforderungen, sei es die Flutkatastrophe, sei es die Pandemie, kann ich nur sagen: Dieser Haushalt findet unsere vollste Zustimmung.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Probst, für diese pointierte Stellungnahme.

Dann wechseln wir jetzt auf die Studierendenseite, und zwar für das Landes-ASTen-Treffen Nordrhein-Westfalen Herr Zorn und Frau Steinmaus, die beide hier sind. – Herr Zorn, Sie haben das Wort.

Tobias Zorn (Landes-ASTen-Treffen Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Zuhörende! Im Namen des Landes-ASTen-Treffen NRW dürfen wir uns für die Gelegenheit bedanken, hier die studentische Perspektive zum Haushaltsplan 2022 einzubringen.

Anders als die Kanzler*innen sehen wir aber ganz klar, dass auch in NRW leider gilt: Die Hochschulen sind strukturell unterfinanziert. Der vorliegende Haushaltsplan ändert

daran nichts. Auch wenn der Aufwuchs ausbleibt, kommt die Landesregierung mit diesen aber sicher ihren Pflichten nach. So werden zum Beispiel die tariflichen Steigerungen der Hochschulen finanziell aufgefangen.

Doch eine auskömmliche Hochschulfinanzierung ist essentiell für eine Gesellschaft wie unsere, die auf gute Hochschullehre und Forschung angewiesen ist. Geld wird dringend benötigt, um zum Beispiel die auch bereits angesprochene Betreuungsrelation zu verbessern, um die bauliche Infrastruktur zu verbessern. Diese Probleme lassen sich nicht durch befristete Programme wie die Exzellenzstrategie lösen. Eine auskömmliche Grundfinanzierung muss her. Deshalb fordern wir alle Parteien dazu auf, in Zukunft Konzepte für eine ausreichende und gerechte Finanzierung der Hochschulen in NRW vorzulegen und umzusetzen.

Einige uns besonders wichtige Punkte wollen wir aber noch einmal hervorheben. Das Thema „Nachhaltigkeit“ ist für die Studierendenvertretung von zentraler Bedeutung. Doch gerade der vorhandene Sanierungs- und Baustau führt dazu, dass dieses Ziel kaum erreichbar ist. Die im vorliegenden Haushaltsplan eingestellten Mittel reichen nicht aus, um den Sanierungsstau zu lösen. Ebenfalls sind Bemühungen zum CO₂- und Flächenausgleich für Hochschulen kaum umzusetzen, wenn hierfür nicht die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Ein weiteres, nicht erst durch Corona zentral gewordenes Thema ist die Digitalisierung. Wer es mit dem Thema „Digitalisierung“ ernst meint, muss die digitale Infrastruktur aber mindestens genauso wie die Lehre rigoros verbessern. Das zeigt die Erfahrung aus der Pandemie. Wir bezweifeln, dass die im Haushalt veranschlagten Mittel ausreichen, um diese Herausforderung zu meistern.

Dass sich die Arbeitsbedingungen an Hochschulen verändern müssen, steht fest. So stehen auch wir klar für Entfristungen in möglichst vielen Bereichen. Aber anstatt die Grundfinanzierung zu verbessern und so zur Entfristung beizutragen, hat die Landesregierung ausgerechnet die Qualitätsverbesserungsmittel per Verordnung so eingeschränkt, dass diese verstärkt für hauptamtliches Personal verwendet werden sollen. Diese Mittel wurden allerdings ursprünglich eingeführt, damit Studierende selbst die Studienqualität schnell und effektiv verbessern können. Aus den Mitteln wurden bisher viele studentische Tutorien finanziert, was jetzt nur noch eingeschränkt möglich ist.

Auch die Arbeitsbedingungen studentischer Beschäftigter seien an dieser Stelle erwähnt. Mit 300.000 Betroffenen bundesweit bilden wir die größte Tariflücke im öffentlichen Bereich. Diese muss endlich geschlossen werden. Mit vielen Bündnispartner*innen stehen wir für einen TVStud ein und fordern auch das Land NRW auf, sich an diesem Prozess aktiv zu beteiligen.

Zum Schluss möchten wir noch auf die finanzielle Situation der Studierenden eingehen, die auch vom Land negativ beeinflusst wird, denn das Land zieht sich immer weiter aus der Finanzierung der Studierendenwerke zurück. Während es 1994 noch einen Großteil der Finanzierung trug, stemmen die Studierenden heute fast den dreifachen Teil des Landes. Dies sorgt dafür, dass die Semesterbeiträge örtlich teilweise über 300 Euro liegen. Die Studierendenwerke bräuchten aber eigentlich mehr Geld, um unter

anderem den günstigen Wohnraum zu schaffen, der so dringend benötigt wird. Besonders enttäuscht sind wir, weil wir seit Jahren gemeinsam mit den Studierendenwerken auf diese Problematik aufmerksam machen. Dieses Jahr werden jedoch nicht mal die Tarifsteigerungen vollständig aufgefangen, zulasten der Studierenden.

Wir bedanken uns für die Aufmerksamkeit. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Zorn. – Dann machen wir weiter mit der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke, und dafür ist uns per Video Herr Jörg Schmitz zugeschaltet. Bitte sehr.

Jörg J. Schmitz (Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW) [per Video zugeschaltet]: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung zur heutigen Anhörung. Ich möchte meine kurze Einlassung nutzen, um zwei Dinge deutlich herauszuarbeiten.

Bei den Studierendenwerken sparen heißt, den Studentinnen und Studenten dieses Landes – ich muss es so deutlich sagen – in die Tasche zu greifen. Die Studierendenwerke brauchen Planungssicherheit für 2022 beim Coronarettungsschirm.

Wie Sie sicherlich unserer Stellungnahme entnehmen konnten, haben die Studierendenwerke einigen Nachholbedarf bei ihrer Grundfinanzierung. Insbesondere die abermals nicht vorgesehene Erhöhung der BAföG-Aufwandserstattung ist nicht nachzuvollziehen und hinzunehmen, haben die Studierendenwerke hier doch einen Kostenersatzanspruch für diese hoheitliche Aufgabe, die sie als Landesanstalten für den Bund übernehmen. Stattdessen müssen Sozialbeiträge der antragstellenden Studierenden verwendet werden, um die Beschäftigten in den BAföG-Ämtern mitzufinanzieren.

Was die Zahlen jedoch nur begrenzt wiedergeben können, muss einmal deutlich gesagt werden: Jeden Euro, den das Land bei den Studierendenwerken mit Nullrunden oder nur symbolischen Erhöhungen, wie sie jetzt im allgemeinen Zuschuss geplant sind, einspart, belastet die Studierenden mittels steigender Sozialbeiträge, steigender Preise in den Mensen und steigender Mieten in den Wohnheimen. Es ist zutiefst fragwürdig, den Studierenden nach über eineinhalb Jahren fast rein digitaler Lehre höherer finanzieller und psychischer Belastungen durch weggefallene Nebenjobs und fehlende persönliche Begegnungen am Campus die Unterfinanzierung der Studierendenwerke zusätzlich aufzubürden. Die Studierendenwerke selbst sind, obwohl teilweise die gesamte Belegschaft der Hochschulgastronomie in Kurzarbeit geschickt werden musste, recht ordentlich durch diese Pandemie gekommen. Ich muss aber sagen, bislang sind sie da durchgekommen. Ohne das Kurzarbeitergeld und auch ohne die Sicherheit des Coronarettungsschirms hätten die Studierendenwerke im großen Maße Personal abbauen müssen, in erster Linie in der Hochschulgastronomie. Dies hätte langfristig zu einem großen Substanzverlust geführt. Erfahrungen und Wissen vieler Beschäftigten wären verlorengegangen. Im Zuge der in den letzten Wochen erfolgten Wiedereröffnung von Mensen und Cafeterien wäre es schwierig geworden, dies ohne das gehaltene qualifizierte Personal zu bewerkstelligen.

Mittels des Coronarettungsschirms haben Landesregierung und Landtag ihren beiderseitigen Willen bekräftigt, dass während der Coronapandemie die soziale Infrastruktur an den Hochschulen, also die Studierendenwerke, erhalten werden müssen. Die Studierendenwerke sind sehr dankbar für dieses Sicherheitsnetz und appellieren, dass dieses auch für das kommende Haushaltsjahr zur Verfügung stehen muss und eine baldmöglichste Entscheidung dafür getroffen werden muss. Denn Stand heute stehen weder Rettungsschirm noch Kurzarbeitergeld für 2022 für die Studierendenwerke zur Verfügung.

Sehr geehrte Abgeordnete, ich bitte Sie nachdrücklich, den über 4.500 Beschäftigten in den Studierendenwerken ein Signal zu geben, und zwar darüber, dass sie nicht um ihre Arbeit bangen müssen und die Gewissheit haben, dass sie hoffentlich nach der Coronapandemie wieder einigermaßen normal ihr Werk für die Studierenden verrichten können.

Mein Appell: Verlängern Sie den Coronarettungsschirm für die Studierendenwerke bis Ende 2022.

Und für die weit über 600.000 Studierenden im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke, die auch während der Coronapandemie einen Wohnheimplatz erhielten, die auch Essen bekamen, BAföG und Überbrückungshilfe ausgezahlt bekamen, psychosoziale Beratung in Anspruch genommen haben und ihre Kinder in die Kitas am Campus brachten, mein Appell an Sie: Beenden Sie die strukturelle Unterfinanzierung der Studierendenwerke. Denken Sie bei den Investitionen in die Hochschullandschaft auch an die soziale Infrastruktur. – Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Schmitz, an Sie.

Wir bleiben in der Videozuschaltung und kommen zu Frau Bernadette Stolle, die heute zugeschaltet ist für die Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten. – Bitte sehr.

Bernadette Stolle (Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten – LPKwiss NRW) [per Video zugeschaltet]: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank für die Einladung, dass wir teilnehmen können und dass dies auch per Videokonferenz heute möglich ist.

Unsere schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor. Deshalb möchte ich mich auf einen wesentlichen Punkt beschränken und beantworte Ihre Fragen auch zu den anderen Themen unserer Stellungnahme gerne im Anschluss.

Die Hochschulpaktiererei – wie ich es nennen möchte – wurde abgelöst durch den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“. Das ist aus Sicht der wissenschaftlich Beschäftigten eine positive Entwicklung, denn damit stehen endlich unbefristet zusätzliche Mittel zur Verfügung, die auch gebraucht werden, um auf den Studierendenanwuchs eine Antwort geben zu können. Mit der Bereitstellung unbefristeter Mittel sind unsere Arbeitgeber und Dienstherrn, also die Hochschulen, aufgefordert, endlich mehr Dauerstellen einzurichten. Die Aussage, dass nur befristet Geld zur Verfügung

steht und deshalb nur befristet beschäftigt werden kann, ist nicht mehr aufrechtzuerhalten. Aber auch das Land, also das Ministerium und der Gesetzgeber, tragen weiterhin Verantwortung für die Beschäftigten an den Hochschulen. Die #ichbinhanna-Bewegung hat gezeigt, dass der Frust hinsichtlich der Befristungspraxis in den letzten Jahren enorm gewachsen ist. Vielfach fehlen Perspektiven.

Dieses liegt auch daran, dass die Zahl der Menschen, die despektierlich häufig als wissenschaftlicher Nachwuchs bezeichnet werden, enorm gewachsen ist, die Zahl der Positionen, in die sie hineinwachsen könnten, aber fast statisch geblieben ist. Es gibt seit Beginn der Hochschulpakete in NRW keinen Zuwachs oder kaum Zuwachs an Professuren, wenn man von den sogenannten Stärkungsstellen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften absieht. Es gibt auch keinen Aufwuchs an Stellen für akademische Rätinnen und Räte sowie Oberrätinnen und Oberräte.

Diese Nichtentwicklung ist auch der Art der Haushaltsaufstellung geschuldet, die zwar zusätzliches Geld, aber keine zusätzlichen Stellen ausweist. Es ist dringend geboten, die Mittel des ZSL, also „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“, zu einem großen Teil in den Einzelhaushalten der Hochschulen auszuweisen. Nur so wird letztlich deutlich, auch dem Gesetzgeber, wie viel Geld in den Hochschulen für lehrendes und lehrunterstützendes Personal tatsächlich gebraucht wird und notwendig ist. Und diese Mittel sind selbstverständlich auch landesweit zu dynamisieren. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Stolle.

Dann kommen wir jetzt wieder hier im Saal zu Herrn Dr. Hensel vom Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V., der insgesamt für die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW spricht. – Bitte sehr.

Dr. Hensel (Freie Wohlfahrtspflege NRW): Für die spreche ich gerne. Ich persönlich bin von der Caritas, aber das ist ja ein großes Konsortium von Sozialverbänden, das sich hier in diesen Ausschussverhandlungen immer wieder mit einbringt. Und Sie im Haushalts- und Finanzausschuss haben den Eindruck, der Reihe nach wird immer mehr Geld verlangt, und drucken können Sie es auch nicht.

Ich möchte nur einen Gedanken voranstellen. Alles das, was wir brauchen, um Not zu wenden, was also jetzt notwendig immer gefordert wird, das brauchen wir deshalb, weil wir eingetretenen Missständen begegnen. Würden wir Missstände weniger eintreten lassen, also weiter vorne ansetzen, wäre das viele Geld, das für Soziales ausgegeben ist, mit dem wir übrigens allein in den Wohlfahrtsverbänden 480.000 festangestellte Mitarbeitende haben und noch mal 570.000 Ehrenamtliche, die sich dort einsetzen, ... würden wir so viel Apparat gar nicht unterhalten müssen, wenn wir nicht so viel eingetretene Missstände hätten. Damit möchte ich Ihnen eigentlich den Mut machen, dass, wenn es gut investiert ist, es am Ende nicht nur immer jedes Jahr immer teurer wird. Das muss nicht so sein in diesem System. Wir haben keinen Selbstzweck in den Sozialverbänden, dass wir möglichst viel Schuldnerberatungen brauchen, möglichst viel Suchthilfe brauchen. Das ist nicht unser Ziel. Wir haben sogar Probleme, so viel qualifiziertes Personal immer an all diese Nothilfestellen zu bringen. Und das Problem wird nicht geringer. Mit anderen Worten: In dem Maße, in dem Sie uns jetzt trockener

fahren – und das tun Sie, wenn Sie die meisten Positionen überrollen –, ist das keine Stabilisierung dieses Systems, sondern das ist eine schleichende Destabilisierung.

Seit 2013 bekommen wir die gleiche institutionelle Förderung. Seit 2013! Allein in den letzten drei Jahren sind die Tarife um 7,5 % gestiegen. Sie wissen, wir zahlen tariflich etwa wie der öffentliche Dienst, und das waren eben siebeneinhalb, und wir haben überhaupt keinen Dynamisierungsfaktor da drin. Irgendwie gibt es wohl den Glauben, dass diese Wohlfahrtsverbände das über zehn Jahre auch so hinbekommen müssen. Das ist nichts anders als im Grunde eine zugelassene Kürzung.

Und man muss schon sagen: Wo gucken wir denn hin, wenn in diesem Land Pandemie kommt, wenn Flucht, wenn Flut da ist? – Dann schauen wir doch auf die sozialen großen Verbände, weil die da eben eine ganze Menge miteinander schaffen können. Jetzt in der Fluthilfe ist das ja auch wieder sehr eindrücklich geworden: Wo ruft die Landesregierung an, wenn es darum geht, bürgerschaftliches Engagement zu kanalisieren, Mittel an Mann, Frau, Kind zu bringen? – Dann sind wir es, die vor Ort sind.

Meine Einladung ist also, sich mit dem Überrollen nicht zufriedenzugeben und die Zukunftsinvestitionen zu erkennen – das sind frühe Hilfen, das ist Quartiersentwicklung – und nicht solche Felder wie ambulante Suchthilfe auszutrocknen. Die fällt irgendwie mehr und mehr raus, obwohl sie mehr zu tun hat, solange wir nur überrollen.

Also, ich möchte Sie dazu einladen, eine optische Stabilisierung nicht als solche zu verstehen, weil sie es nicht ist, sondern als eine im Grunde systematische oder zugelassene Kürzung von sozialen Möglichkeiten.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Dr. Hensel. Dann habe ich Sie zwar falsch, aber irgendwie ökumenisch inspiriert dann der Diakonie zugeordnet. Ich hoffe, Sie sehen mir das nach.

Ich hoffe aber, dass Herr Claasen, der in Begleitung von Frau Nosek hier ist, richtigerweise dem Katholischen Büro NRW zugeordnet ist. Dann freue ich mich, das hier richtig gemacht zu haben. – Sie haben das Wort.

Ferdinand Claasen (Katholisches Büro NRW): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, zunächst für die Einladung und die Möglichkeit, an der Anhörung teilzunehmen.

Tatsächlich repräsentiere ich hier den katholischen und meine Kollegin, die Frau Nosek, den evangelischen Part. Insgesamt sprechen wir aber überhaupt nicht über ein konfessionelles Thema. Das Thema, das wir heute hier aufrufen wollen, ist eines, das mit Blick auf den Gesamthaushalt des Landes Nordrhein-Westfalen ein Detail ist und, was den finanziellen Umfang angeht, glaube ich, auch eine Marginalie, aber ein Thema, das die freien Schulträger seit nunmehr vier Jahren außerordentlich drückt.

2018 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Dauer des gymnasialen Bildungsganges an den Gymnasien reguliert. Wir sind übergegangen von einem acht- zu einem neun-jährigen Bildungsgang. Das führt dazu, dass nach Endausbau deutlich mehr Schulraum an den Gymnasien, generell an allen Gymnasien, zur Verfügung gestellt werden

muss. Deshalb hat der Landtag im Jahr 2019 das Belastungsausgleichsgesetz geschaffen, mit dem die Kommunen in den Stand gesetzt werden, die investiven Kosten für den Übergang von G8 nach G9 zu stemmen. Bislang ist das für die Freien Gymnasien nicht vorgesehen. Wir wissen, dass uns aus dem Belastungsausgleichsgesetz keine Ansprüche erwachsen, dass es eine Übertragung der Regelung für die öffentlichen Gymnasien, auch für die privaten Gymnasien, gibt. Es ist aber de facto so, dass mindestens die kleinen Träger die damit verbundenen Lasten nicht tragen können und sich insofern seit nunmehr vier Jahren die Planungsunsicherheit der Träger massiv verschärft. Jedes Jahr nehmen sie zusätzlich Kinder auf, für die sie aktuell nicht wissen, ob sie dann im Endausbau tatsächlich Schulraum zur Verfügung stellen können.

Die Angelegenheit ist auf der Fachebene im Grunde ausdiskutiert. Fachlich haben wir immer großes Verständnis für dieses Anliegen gefunden. Dennoch ist es bislang so, dass die haushalterischen Voraussetzungen dafür, dass es eine Refinanzierung dieser investiven Kosten geben könnte, bislang nicht existieren. Wir sind hier, um Sie zu bitten, diese Voraussetzungen nunmehr zu schaffen. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Claasen. – Dann kommen wir jetzt zur Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule NRW und zu Herrn Dahlhaus. Bitte sehr.

Rainer Dahlhaus (GGG NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Auch ich darf mich bedanken dafür, dass wir hier heute auftreten. Das, was ich gleich sagen werde, wird dem einen oder der anderen von Ihnen bekannt vorkommen, weil ich vorgestern ja hier auch schon vortragen durfte. Als Lehrerinnen und Lehrer stehen wir auf dem Standpunkt, Wiederholung ist die Mutter des Lernens. Hier in diesem Rahmen könnte man vielleicht sagen: Wiederholung ist die Mutter der Innovation. Deswegen traue ich mich, das dann doch noch zu tun.

Die Stellungnahme, die Ihnen vorliegt, ist eine, die sich an dem allseits beklagten Mangel an Bildungsgerechtigkeit in Deutschland, insbesondere auch in Nordrhein-Westfalen orientiert. Und ja, wir wagen es, Ihnen vorzuschlagen, mehr Geld auszugeben für den Bildungsbereich, denn wir halten das für absolut notwendig. Wenn man weiß, dass Nordrhein-Westfalen das Schlusslicht in der Bundesrepublik ist, was die Ausgaben pro Schülerin/Schüler pro Jahr angeht, dann ist es vielleicht auch gerechtfertigt, darauf hinzuweisen, dass hier eine Lücke besteht.

Ein Mittel der Wahl ist, eine veränderte Ressourcensteuerung an die Schulen in Nordrhein-Westfalen nach einem sogenannten Sozialindex vorzunehmen, das heißt, die Schulen an besonders schwierigen Standorten mit zusätzlichen Stellen auszustatten, mit zusätzlichen Ressourcen, will ich sagen. Das sieht im Übrigen auch inzwischen das zuständige Schulministerium so. Leider haben Sie – das habe ich vorgestern auch schon sagen müssen – im Großen und Ganzen vergessen, das dann auch im Haushalt wieder erkennbar zu machen. Die Stellungnahme des Schulministeriums im Schulausschuss gestern hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Ball da in Ihrem Feld liegt als Abgeordnete, weil Sie ja letztlich über den Haushalt und gegebenenfalls auch über Änderungen entscheiden.

Unsere Stellungnahme bezieht sich im Wesentlichen aufs Personal, weil das auch der Bereich ist, für den wir uns kompetent und zuständig fühlen. In Anlehnung an den Schulversuch „Talentschulen“ schlagen wir vor, die belasteten Schulen mit 20 % zusätzlichen Grundstellen zu versorgen. Das ist in diesem Schulversuch auch so.

Es betrifft im Übrigen – das will ich als Randbemerkung deutlich machen – auch die Ressourcen, die die Schulträger für die Schulen aufwenden. Da geht es um den Bau, da geht es um nichtlehrendes Personal, da geht es auch um Quartiersentwicklung im Allgemeinen. Auch da muss sich das Land fragen, wie man im Haushalt abbilden möchte, dass die Schulträger, die solche Schulen in ihren Grenzen haben, die finanziellen Mittel haben, um diese Schulen unterstützen zu können. Dass, was die kommunalen Spitzenverbände eben dann noch mal deutlich gemacht haben, lege ich Ihnen in dem Zusammenhang dann auch noch mal ans Herz.

Wir haben in unserer Stellungnahme im Wesentlichen auf die Zahl der Stellen hingewiesen, die für unsere integrierten Schulen aus unserer Sicht notwendig sind. Da sind wir bei ungefähr 1.700. Sie als Haushälterinnen und Haushalter werden sich auch fragen: Was kann das Ganze denn kosten? Wir haben mal versucht, das wenigstens überschlägig durchzurechnen und zu kalkulieren. Wenn man von diesen ungefähr 1.700 Stellen ausgeht, dann muss man ungefähr rechnen, dass das den Schuletat an zusätzlichem Personal 83 Millionen Euro im Jahr kosten würde. Da kann man sagen: Um Gottes willen, wer soll das bezahlen? Wenn man es allerdings ins Verhältnis setzt zu den Personalausgaben, die das Land im Bereich der Schule, also im Einzelplan 05, insgesamt ausgibt, dann reden wir über eine zusätzliche Ausgabe von nicht mal einem halben Prozent, 0,47 % zusätzliche Ausgaben, wenn man diesen Stellenaufwuchs nach Sozialindex tatsächlich realisieren wollte.

Ich weiß nicht so genau, warum das Schulministerium so zögerlich ist, diese Stellen tatsächlich auch Ihnen für den Haushalt vorzuschlagen. Wir haben dann gedacht, dann machen wir das an deren Stelle. Meine Bitte an Sie wäre, den Haushalt tatsächlich noch mal unter diesem Gesichtspunkt, insbesondere also Einzelplan 05, anzuschauen und gegebenenfalls da diese Zahlen mit aufzugreifen.

Es ist uns auch nicht damit gedient – das ist mein letzter Satz –, wenn diese Stellen irgendwo in einem schulformunabhängigen Kapitel auftauchen und dann letztendlich für die Betroffenen nicht erkennbar ist, wo sie denn tatsächlich hinfließen. Deswegen heißt unser Vorschlag, sowohl die Stellen als auch die dafür erforderlichen Mittel in die einzelnen Abschnitte für die Schulformen einzustellen, damit man dann klar sieht, in welchem Umfang das Land bereit ist, für die Schulen an diesen besonders schwierigen Standorten und damit für die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen und deren Bildungsgerechtigkeit, deren Zukunft, zu investieren.

Meine Bitte an Sie ist: Gucken Sie sich den Haushaltsplan unter diesem Gesichtspunkt noch mal an. Wir würden uns freuen, wenn wir die eine oder andere Anregung anschließend in dem beschlossenen Haushalt wiederfinden sollten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr, Herr Dahlhaus. – Dann kommen wir jetzt zur Deutschen Steuer-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen und ihrem frisch wiedergewähltem Vorsitzenden, Manfred Lehmann. – Herzlich willkommen, Sie haben das Wort.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft NRW): Vielen Dank. – Wir haben uns in unserer Stellungnahme in diesem Jahr insbesondere damit auseinandergesetzt, wie die Wechselwirkungen zwischen dem Rettungsschirmgesetz und dem Landeshaushalt sind, und dabei haben wir das Thema „Verursachungszusammenhang“ aufgegriffen.

Es gibt zwei Maßnahmen, für die das Rettungsschirmgesetz gedacht ist, zum einen für konkrete Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie, zum anderen zum Ausgleich pandemiebedingt nicht vereinnahmter Steuern.

Bei dem ersten Thema „konkrete Maßnahmen“, wenn man da in den Maßnahmenkatalog schaut, für den die Mittel bereits verwendet worden sind, haben wir den Eindruck, dass man noch mal nachschauen muss, ob denn hier die Mittel tatsächlich aus Pandemiegründen aufgewandt werden mussten. Es fällt zum Beispiel auf, dass das Innenressort rund 60 Millionen Euro für IT-Strukturmaßnahmen aufwendet. Alle anderen Ressorts tun das nicht, obwohl die Strukturmaßnahmen, Leitungsverbesserungen und bewegliche Geräte usw. überall gleich waren. Da könnte es dann sein, dass im Innenressort entweder zu wenig Mittel für solche Zwecke bereitstanden oder noch andere Aufgaben finanziert worden sind, die dann aber eben nicht pandemiebedingt sind und nicht in diesen Rettungsschirm gehören.

Da sind auch noch andere Ressorts betroffen. Ich weiß nicht, was sich dahinter verbirgt, und freue mich darauf, dass man das irgendwann mal erfährt. Aber wenn man zum Beispiel für Altlastensanierung von Grundstücken und für das Thema „Waldwirtschaft“ mehrere Millionen – ich glaube, 25 Millionen Euro – aufwendet, dann erschließt sich der Zusammenhang mit der Pandemie zumindest nicht auf den ersten Blick.

Der zweite Punkt ist das Thema „Nichtausgleich nicht vereinnahmter Steuern“. Meine sehr verehrten Damen und Herren, niemand kann am Jahresende sagen, wie viel Steuern nicht vereinnahmt worden sind. Das ist das Wesen von Nichtvereinnahmtem, dass man die Höhe nicht einschätzen kann. Die logische Folge davon ist, ich kann sie im Haushalt weder im vorliegenden Entwurf ansetzen, ich kann sie nicht mal mehr ernstzunehmend schätzen, noch kann ich sie am Jahresende abrechnen. Vor diesem Hintergrund stehen wir etwas ratlos vor der Formulierung, wie wir jetzt im Haushaltsansatz da mit über 3 Milliarden Euro in die Sache hineingehen. Ich würde im Übrigen vorschlagen, diesen Betrag dadurch zu minimieren, dass man mehr Finanzbeamte einstellt. 1 Million Euro mehr Ergebnis pro Großbetriebsprüfer könnte also dann helfen, die Pandemie zu bekämpfen. Das ist in den Zusammenhängen etwas schwer nachzuvollziehen, aber, ich glaube, da muss man noch mal nachdenken, was denn jetzt hier mit dem Rettungsschirmgesetz gewollt ist.

Ein anderes Thema, das uns gewundert hat, sind die globalen Minderausgaben. Zum einen, sie sind erneut gestiegen, das sind wir gewohnt. Damit nimmt der Haushalt dem

Parlament die Möglichkeit der Einflussnahme, wofür man denn jetzt Geld ausgibt oder eben auch nicht Geld ausgibt. Ich weiß um die Flexibilität, die man als Haushälter mit diesen Positionen gewinnt. Was mich allerdings zumindest ratlos zurücklässt, ist die Aussage, wir haben 150 Millionen Euro globale Minderausgabe im Personalbereich, und auf Anfrage der Grünen wurde dazu geantwortet, dass dieser Betrag dafür eingesetzt wird, die Mehrstellen in Ministerialkapiteln abzudecken. Das bedeutet im Ergebnis, wenn es denn so gemeint war, wie ich es in dieser Antwort gelesen habe, dass nichtbesetzte Stellen des nachgeordneten Bereiches den Stellenaufwuchs in den Ministerialkapiteln finanzieren. Ich glaube, das ist nicht gewollt, und ich kann mir im Moment nicht vorstellen, dass dieser Zusammenhang ernstzunehmend in der Landesregierung so hergestellt wurde.

Bleibt für mich noch der Hinweis auf den Pensionsfonds. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Pensionsfonds der Landesregierung ist ein gutes Projekt. Ich erinnere daran, dass die Einzahlungsbeträge in diesen Fonds seit 1998 von den Beamtinnen und Beamten des Landes erbracht werden. Insgesamt wurden Besoldungserhöhungen von 1,8 % in der Zeit bis 2017 nicht ausgebracht, sondern sie sind als Zuwendungsbetrag für den Pensionsfonds gedacht. Das wären jetzt rund 650 Millionen Euro pro Jahr. Tatsächlich ist eine Zuführung nur im Bereich des gesetzlichen Mindestbetrages vorgesehen, 205 Millionen Euro. Das heißt, den Differenzbetrag hat man auf der einen Seite bei den Beamtinnen und Beamten eingespart, und auf der anderen Seite kommt er ihnen nicht zugute. Da war zumindest Etikettenschwindel im Raum.

Bleibt für mich noch der letzte Hinweis – der DGB hat es gerade schon mal gemacht –: Die Zahl der unbesetzten Stellen liest sich im Haushalt immer nur als angemerkte Zahl. Wenn Sie in die Dienststellen hineingehen, bedeutet das, dass dort Aufgaben nicht angepackt werden können, bedeutet das, dass Mehrarbeit geleistet werden muss, dass Überstunden anfallen, über die überhaupt keiner redet. Das ist selbstverständlich, dass man die Aufgaben erledigt, aber dass die Belastung in den Dienststellen unseres Landes in allen Bereichen zunehmend ansteigen. Wir können nicht immer weiter zuschauen, wie unbesetzte Stellen einfach nur erweitert werden. Vom 01.01.2020 auf den 01.01.2021 sind die Zahlen um rund 3.000 unbesetzte Stellen gestiegen. Das ist nicht hinnehmbar im Land. Selbst wenn man das Ganze als so eine Art „Spardose“ betrachtet mit der man dann die globalen Minderausgaben füttert, hat man am Ende immer noch unerledigte Aufgaben oder überlastete Beschäftigte in dieser Landesverwaltung. Das ist nicht gut für unser Land, und das sollten wir in unserem Haushalt berücksichtigen. – Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Lehmann. – Wir kommen dann zu Herrn Kürten vom Verband Bildung und Erziehung. Bitte sehr.

Matthias Kürten (VBE NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich im Namen des VBE NRW für die Gelegenheit bedanken, im Rahmen dieser Anhörung unsere Stellungnahme vorzutragen und erläutern zu können.

Der vorliegende Haushaltsentwurf ist mit Blick auf die Schul- und Bildungspolitik leider sehr enttäuschend. Kein Bundesland investiert so wenig in seine Kinder und Jugendlichen wie Nordrhein-Westfalen. Dies hat vor wenigen Wochen noch einmal die Initiative „Neue soziale Marktwirtschaft“ bestätigt, die ja ansonsten nicht dafür bekannt ist, besonders kritisch gegenüber der derzeitigen Landesregierung zu sein.

Obwohl der gesamte Haushalt bei den Steuereinnahmen ein Plus von 6,4 % verzeichnet, wächst der Haushalt des Ministeriums für Schule und Bildung nur um 2,2 % und ist damit deutlich unter dem Durchschnitt. Das ist mehr als enttäuschend, vor allem vor dem Hintergrund, dass wir wieder erleben werden, dass zahlreiche Stellen nicht besetzt werden können und dadurch Geld nicht abgerufen werden kann. Im letzten Jahr waren das 280 Millionen Euro, im Jahr davor 225 Millionen Euro.

Die Erwartung ist, dass eine Landesregierung, die mit dem Ziel angetreten ist, weltbeste Bildung zu ermöglichen, endlich auch die großen Baustellen der Schul- und Bildungspolitik anpackt und hier investiert. Das größte Problem in der Schul- und Bildungspolitik bleibt der Lehrkräftemangel, und hier fehlt es nach wie vor am nötigen politischen Willen, diesem entschieden zu begegnen. Trotz gleichlanger und gleichwertiger Ausbildung werden die Lehrkräfte, die in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I arbeiten, deutlich schlechter bezahlt als ihre Kolleginnen und Kollegen in der Sekundarstufe II. Dies führt dazu, dass zahlreiche Stellen seit Jahren nicht mehr mit Lehrkräften besetzt werden können. In einigen Kreisen ist das mittlerweile bis zu 90 % der Fall, landesweit kann ungefähr jede zweite Stelle nicht mehr mit originär ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden. Was das für die Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen bedeutet, müsste wohl jedem hier klar sein.

Nordrhein-Westfalen hat mittlerweile den Anschluss verpasst. Über die Hälfte der Bundesländer hat mittlerweile die Konsequenzen gezogen und die Lehrkräftebesoldung der Primar- und Sekundarstufe I nach oben angepasst. Seit dem Regierungswechsel 2017 sind fünf weitere Bundesländer bzw. Stadtstaaten hinzukommen. Daher ist es das Gebot der Stunde, dass NRW hier nachzieht, damit wir nicht noch mehr Lehrkräfte an andere Bundesländer verlieren bzw. auch an andere Lehrämter, weil die wechseln während des Studiums einfach in besser bezahlte Lehrämter.

Armin Laschet hat 2013 als Oppositionsführer der CDU Nordrhein-Westfalen gesagt, die ungleiche Bezahlung der Lehrkräfte, die in der Grundschule und in der Sekundarstufe I weniger verdienen, ist für die CDU Nordrhein-Westfalen nicht hinnehmbar. Er hat dies 2017 und unmittelbar nach der Landtagswahl im WDR wiederholt. Es ist höchste Zeit, dies jetzt umzusetzen. Es ist das beste Mittel gegen den Lehrkräftemangel und damit die beste Investition in die Zukunft unserer Kinder und für mich auch eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit.

Darüber hinaus muss das Land Nordrhein-Westfalen als größter Arbeitgeber seiner Vorbildfunktion gerecht werden. Dass trotz gleichwertiger Tätigkeit besonders die Lehrämter mit dem höchsten Anteil an weiblichen Beschäftigten die schlechteste Bezahlung erhalten, ist ein mehr als bedenklicher Tatbestand.

Ich verweise im Weiteren auf unsere schriftliche Stellungnahme und bedanke mich dafür, dass ich das Wort hatte.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kürten. – Dann kommen wir jetzt zur Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen in Nordrhein-Westfalen und zu Frau Witt, die in Begleitung von Herrn Schrade gekommen ist. Bitte sehr.

Petra Witt (AGFS NRW): Guten Tag! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir bedanken uns dafür, dass wir hier heute zur Anhörung ein Wort sprechen können.

Die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen setzt sich zusammen aus den kirchlichen Schulen, evangelisch und katholisch, aus den Waldorfschulen, aus den Ordensschulen und aus den weltanschaulich und kirchlich ungebundenen Freien Schulen im Verband Deutscher Privatschulen. Allen gemein ist, dass sie eine feste Säule in unserem Bildungssystem neben den staatlichen Schulen sind.

Ich rede hier jetzt über den Bereich der Ersatzschulen. Die Ersatzschulen haben den Status Ersatzschule, weil sie den Staat an bestimmten Stellen ersetzen, das heißt, die Aufgabe von Bildung wahrnehmen, die ansonsten der Staat in seinem Aufgabenfeld hätte. Das bedarf natürlich auch einer Finanzierung. Diese Finanzierung ist im Ersatzschulfinanzgesetz verortet. Herr Claasen, der eben für die evangelischen und katholischen Schulen gesprochen hat, hat gesagt, dass in diesem Finanzgesetz bestimmte Bereiche erfasst sind. Der Bereich „investive Aufgaben“ zur Erstellung von Schulraum ist dort ausdrücklich nicht erfasst und ist Sache der Schulträger.

Wir haben aber jetzt den Umstand, dass wir 2006 eine Umstellung von G9 auf G8 hatten, das heißt, dass Schulraum sozusagen frei wurde, weil die Jahrgänge verkürzt wurden auf 12 statt 13 Schuljahre. Das Modell hat sich nicht bewährt. Nun wird – Herr Claasen sagte das auch – finanziert durch das Belastungsausgleichsgesetz, 2019 beschlossen, das wieder rückabgewickelt. Der Punkt ist, dass die Freien Schulen da jetzt hinten hinüberfallen, weil systematisch die Finanzierung, die nötig ist, um jetzt den Schulraum, der zukünftig wieder gebraucht wird, herzustellen, nicht vom Land zu erfolgen hat. Fakt ist aber, dass diese Freien Schulen dafür keine Schuld tragen, sondern dass das Entscheidungen des Landes sind und dass das Land aufgrund dieser Entscheidung der Kürzung, dann wieder der Rückabwicklung und des Aufbaus für sich natürlich auch die Verantwortung gesehen hat und mit insgesamt 518 Millionen Euro diese nötigen Baumaßnahmen in den Kommunen unterstützt.

Wir beschulen 85.088 Schülerinnen und Schüler in den Gymnasien in freier Trägerschaft. Das sind 16,97 % der Schülerschaft. Diese dürfen nicht im Regen stehen gelassen werden, sondern auch für diese muss es bei dieser Sondersituation eine Sonderförderfinanzierung geben. Wir fordern daher, dass auch für Schulträger, die diesen Schulraum wieder schaffen müssen, ein besonderer Topf aufgelegt wird, der dann auch von diesen Schulen beantragt werden kann, um den nötigen Schulraum – Herr Claasen hatte dazu auch schon was gesagt – in Zukunft wieder herzustellen.

Wie gesagt, diese Schüler an den freien Schulen sind Landeskinder, und man muss auch deren Beschulungsmöglichkeit mittragen, wenn man solche grundsätzlichen Entscheidungen von G9 auf G8 und wieder zurück auf G9 beschließt.

Gerne dazu nachher noch weitere Fragen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr, Frau Witt. – Dann begeben wir uns jetzt noch mal in den Videostream und kommen zu Herrn Klein von der Krankenhausgesellschaft NRW. Bitte sehr.

Sascha Klein (Krankenhausgesellschaft NRW) [per Video zugeschaltet]: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank, dass ich hier für die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen zum Landeshaushalt für das kommende Jahr Stellung nehmen darf.

Erlauben Sie mir einen kurzen Blick zurück. Als dieser Ausschuss vor gut elf Monaten die Meinungen von Sachverständigen zum Haushalt 2021 einholte, steuerte unser Land gerade auf die zweite, in ihren Ausmaßen dramatische Pandemiewelle zu. Die folgenden Monate und auch die sich in diesem Jahr anschließende dritte Welle hat unsere Krankenhäuser, vor allem aber die bis zur Erschöpfung arbeitenden Pflegekräfte und Ärztinnen und Ärzte zeitweise extrem gefordert. Aus dieser Erfahrung erleben wir aktuell die vierte Coronawelle. Diese erscheint zwar im Moment kontrollierbar, aber sie fordert unsere immer noch erschöpften Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Warum ich Ihnen diese Situation schildere: Weil sie sehr plastisch beschreibt, wie die Krankenhäuser in der Pandemie als Rückgrat der Gesundheitsversorgung funktioniert haben und auch so von den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen gesehen wurden.

Wir haben etwa 106.000 Patientinnen und Patienten, die an COVID-19 erkrankt waren, versorgt – das sind die aktuellen Zahlen aus dieser Woche –, alle in den nordrhein-westfälischen Kliniken. Und wir haben diese zumeist wohnortnah versorgt. Das ist auch ein Aspekt, den die Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen haben.

Heute geht es hier um die finanziellen Rahmenbedingungen für dieses Element unverzichtbarer Versorgungssicherheit.

Die Krankenhäuser erkennen dankbar an, dass die Landesregierung die Investitionsmittel in den vergangenen Jahren erhöht hat. Das war sehr spürbar. Die Pandemie, die uns weiter begleitet, hat in den Kliniken wie auch in anderen Bereichen einen echten Digitalisierungsschub ausgelöst. Vor diesem Hintergrund haben wir uns auch sehr darüber gefreut, dass wir unter anderem dafür im vergangenen Jahr 750 Millionen Euro vom Land einsetzen konnten. Das war das sogenannte NRW-Sonderinvestitionsprogramm.

Wir begrüßen die jetzt von Ihnen freigegebenen 192 Millionen Euro aus dem Corona-rettungsschirm des Landes für weitere Investitionen auch als Wertschätzung für die Arbeit, die von den Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen geleistet wird. Sie können sicher sein, das Geld wird schnell und zielgerichtet investiert für eine qualitativ hochwertige Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, in unserer schriftlichen Stellungnahme haben wir Ihnen eines trotz dieser gestiegenen Fördermittel dargelegt, nämlich: Die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen haben unverändert mit einem Investitionsstau zu kämpfen. Die im vergangenen und im laufenden Jahr geflossenen zusätzlichen Gelder

haben die Engpässe sicherlich kurzzeitig abgemildert, aber für die Krankenhausgesellschaft NRW bleibt es eine zentrale Forderung, dass die auskömmliche Finanzierung der Krankenhausinvestitionen als gesetzliche Aufgabe des Landes verstetigt wird. Und ebenso ein Signal an die 340 Krankenhäuser im Land wäre es, die jetzt mit der Krankenhausplanung vor einer weiteren Herausforderung stehen und örtlich vielleicht sogar vor tiefgreifenden Veränderungen stehen, dass zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen. Und eines ist klar: Die Veränderungen werden Geld kosten.

Ich darf unseren Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann an dieser Stelle in einem eben erst veröffentlichten Artikel der Fachzeitschrift „Das Krankenhaus“ zitieren. Er sagt: Ich will, dass dieser Krankenhausplan erfolgreich umgesetzt wird, und weiß, dass dazu die nötigen Investitionsmittel gehören. – Zitat Ende.

Deshalb plädiert die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen dafür, dass der Landtag für diesen Prozess jährlich 200 Millionen Euro über eine Verpflichtungsermächtigung reserviert, mindestens für die kommende Legislaturperiode, denn nur dann kann der Krankenhausplan auch wirklich gelingen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Klein. – Dann kommen wir jetzt zur Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros bzw. Gleichstellungsstellen in NRW und zu Frau Feldmann, die in Begleitung von Frau Ragunathan gekommen ist. Bitte sehr.

Maresa Feldmann (LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen in NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Anwesenden! Haben Sie zunächst vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Haushaltsplan bezogen auf den Einzelplan 08 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung.

Die LAG kommunaler Gleichstellungsstellen NRW sieht das MHKBG als verlässlichen Unterstützer für Frauen und gleichstellungspolitische Ziele. Auch die geplante Erhöhung der Förderung der Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems in der Titelgruppe 61, um die Folgen der Coronakrise zu bewältigen, begrüßen wir. Allerdings ist es für uns unverständlich, dass sich die Initiative der Landesregierung zur Stärkung von Frauen nicht auch in der Titelgruppe 62 im Bereich Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft wiederfindet. Hier sind keine finanziellen Veränderungen im Haushalt 2022 ausgewiesen, obwohl gerade Frauen durch die Coronakrise doch besonders belastet sind. Und viele Studien, die sich auch mit der Praxiserfahrung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten decken, zeigen, dass Frauen deutlich stärker unter der Hauptlast der täglichen Arbeit in Familie und in der Angehörigenbetreuung leiden.

Berufliche Einbußen haben insbesondere die Frauen erfahren. So sind viele von ihnen in Teilzeit beschäftigt und haben durch Kurzarbeit weitere, oft schwer verkraftbare Einbußen ihres Einkommens hinnehmen müssen. Angesichts der sich deutlich verschlechternden Erwerbssituation vieler Frauen durch die Coronapandemie wäre doch gerade jetzt der richtige Zeitpunkt, in die Stärkung der Positionen von Frauen in der Wirtschaft zu investieren. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung forderte in diesem Zusammenhang zum Beispiel, dass Konjunkturmaßnahmen einem Gender Budgeting folgen sollten.

Dass keine Aufstockung geplant ist, alarmiert umso mehr, wenn man bedenkt, dass der Zuschuss in diesem Bereich im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im nächsten Jahr wegfällt. Bisher wurden durch den Zuschuss des EFRE und des MHKBG die 16 Kompetenzzentren finanziert. Nach einem Bericht des Ministeriums an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen des Landtags NRW in der Sitzung vom 11. März 2021 sollen diese nach März nächsten Jahres nicht fortgesetzt werden. Dabei wären die Kompetenzzentren doch gerade in der heutigen Zeit wichtig. Sie leisten einen wertvollen gesellschaftspolitischen Beitrag zur beruflichen Gleichstellung der Geschlechter. Das Ende der Förderung bedeutet das Ende für eine über viele Jahre gewachsene frauenpolitische Infrastruktur vor Ort, die sich nachweislich bewährt hat. Die in den Kompetenzzentren tätigen Personen haben erfolgreiche Netzwerke mit Unternehmen und Multiplikator*innen etabliert. Sie sind vielfach verlässliche Anlaufstellen in den Regionen. Gerade die Fokussierung der Kompetenzzentren auf die lokale Verortung, auf die regionale Vernetzung und die regionale Ansprache sind elementare Erfolgsfaktoren für eine gelingende Gleichstellungsoffensive.

Fallen die Kompetenzzentren weg, würde dies für die vielen Netzwerke das Aus bedeuten. In den Landesteilen, in denen aufgrund kommunaler Strukturen und Rahmenbedingungen wenig gezielte Förderung von Frauen in der Wirtschaft möglich ist, würde es Frauen dieser Regionen beim Wegfall der Kompetenzzentren besonders treffen. Das letzte Gutachten der Prognos AG zeigt eine deutliche Steigerung der Punktzahl in der zweiten Förderphase über alle Zentren hinweg, und es attestiert die Bedeutung einer langfristigen Professionalisierung und Präsenz in den Regionen. Die Förderung der Landesregierung leistet ja gerade hier einen wichtigen Beitrag und darf angesichts dieser Steigerung nicht eingestellt werden.

Gleichstellung der Geschlechter in der Wirtschaft ist ein bedeutsamer Wirtschaftsfaktor, da eine Volkswirtschaft es sich gar nicht leisten kann, auf das zu erschließende Potenzial von Frauen zu verzichten, gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Das Thema muss aus unserer Sicht im Gesamthaushalt und insgesamt stärker finanziell ausgestattet werden, insbesondere mit dem Blick auf die negativen Folgen, die die Pandemie für Frauen hat.

Corona ist auch eine umfassende Krise der Frauen. Wenn Sie Veränderungen in Struktur, Aufbau und Qualität der Förderung von Frauenerwerbsarbeit vornehmen wollen, dann darf dies auf keinen Fall dazu führen, vorhandene lokale Strukturen aufzulösen, geförderte Stellenanteile zu verringern oder finanzielle Unterstützung abzubauen. Gerade in der aktuellen Situation ist ein Mehr an Förderung dringend geboten. Aus diesem Grunde fordern wir Sie dazu auf, sich für die Sicherung des bisherigen Förderumfangs für die Kompetenzzentren durch eine entsprechende Erhöhung des Budgets in der Titelgruppe 62 einzusetzen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Feldmann. – Dann kommen wir jetzt zum NABU NRW und zu Frau Dr. Naderer. Bitte sehr.

Dr. Heide Naderer (NABU NRW): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche für den Naturschutzbund Deutschland,

den Landesverband Nordrhein-Westfalen, der mitgliederstärkste Naturschutzverband in Nordrhein-Westfalen.

Ich möchte betonen: Wir haben hier kein institutionelles Interesse mit unseren Vorstellungen und Vorschlägen zur Finanzierung von notwendigen Maßnahmen, sondern es geht tatsächlich um lebensnotwendige Maßnahmen, die unserer Meinung nach hier in dem Haushalt noch nicht adäquat abgebildet sind.

Eine kurze Vorbemerkung: Die Logik, die vorhin an einigen Stellen auch schon mal rausgekommen ist, wir bewegen uns im Moment mit den Ausgaben des Landes im Reparaturbetrieb bei Krisen oder für Krisen, die schon vorher seit Jahren oder Jahrzehnen bekannt sind, halten wir für komplett falsch und auch haushalterisch für fraglich. Wenn wir nach den Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verfahren wollen, kann es nicht sein, dass das Land sozusagen bewusst immer repariert, statt an die Ursachen zu gehen. Die Maßnahmen für die Ursachen werden überhaupt nicht in den Blick genommen, was jetzt zumindest den Einzelplan 10 angeht, den Haushalt des Umweltministeriums.

Wie wir gesehen haben bei der gerade zu Ende gegangenen Bundestagswahl – und wir gucken natürlich auch schon auf die anstehende Landtagswahl –, werden der Klimaschutz und der Schutz der Natur und Biodiversität mit Sicherheit Themen sein, die wahlentscheidend sein können oder schon wahlentscheidend waren. Ich sage das mit aller Deutlichkeit, weil unsere Enttäuschung extrem groß ist, dass bisher in dem Haushalt für 2022 keinerlei Anstrengungen unternommen werden, Dinge vorzusehen, die diese Themen auch wirklich mit einem monetären Commitment versehen.

Ich möchte noch mal herausstellen: Wir wissen, dass wir jetzt Millionen und Milliarden für die Beseitigung von Katastrophen aufbringen, sei es die Flutkatastrophe, sei es sozusagen die Zerstörung der Wälder durch eben auch Klimaursachen und eben aber auch unserer Meinung nach falsche Maßnahmen in der Forstwirtschaft der letzten Jahrzehnte. Wir wissen aber auch, dass bezüglich der Coronapandemie, obwohl das ja noch umstritten ist, Forschungen darauf hinweisen, dass es dort auch um natürliche oder durch den Menschen verursachte Eingriffe in den Naturhaushalt geht.

Also, unser Appell wäre deshalb, sich die Ursachen anzusehen und auch die Landesregierung sozusagen und den Landesgesetzgeber hier in der Verantwortung zu sehen, hier etwas zu tun und nicht hinterher die Millionen und Milliarden für die Reparatur auszugeben.

Ich möchte das jetzt konkret machen, wo wir sehen, dass es zum Beispiel überhaupt nicht passiert. Im Juni hat der Landtag das Klimaanpassungsgesetz verabschiedet. Wir sehen nicht, dass bisher im Haushalt dafür Maßnahmen eingestellt wurden, die auch wirklich für eine stringente Umsetzung sorgen. Das heißt, wir wissen, welche Klimaproblematik uns tagtäglich – jetzt auch schon – ereilt. Wir sind am Reparieren, wir schauen aber nicht, wie wir eigentlich auch präventiv hier tatsächlich Maßnahmen ergreifen können. Ich möchte das konkret machen mit Kapitel 10 060, wo die Landesmittel für den Bereich Klimaanpassung und Nachhaltigkeit gleichgeblieben sind gegenüber dem Vorjahr, keinerlei Anpassung passiert, keinerlei Bewegung drin ist. Wir fordern hier auf jeden Fall eine Erhöhung, eine Verdoppelung auf 10 Millionen Euro für das nächste Jahr.

Dann wurde weiter gesagt, und das werden Sie in allen Äußerungen des Ministeriums, aber auch des Finanzministeriums finden, dass wir es hier mit einem existenziellen Thema „Artenschutz“ zu tun haben. Das ist vom Finanzministerium noch mal bei der Vorlage des Haushaltsplanentwurfs im September genauso öffentlich gegangen. Jetzt fragt man sich natürlich, wenn man erkennt, dass es ein existenzielles Thema ist, wo sich da eine Abbildung findet. Eine Abbildung müsste sich ja mindestens im Naturschutzhaushalt finden, weil Artenschutz ist natürlich im Naturschutzhaushalt zu verorten. Es gibt keinerlei Änderung gegenüber dem Vorjahr, es gibt keine Änderung gegenüber den Vorjahren. Jetzt frage ich mich natürlich: Wie kann man ernsthaft von existenziellen Krisen sprechen und einfach zugucken, wie sozusagen dieses Thema hinten runterfällt?

Was uns aber noch mehr irritiert, ist, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes erfolgreich mit uns gemeinsam und mit den drei Naturschutzverbänden des Landes eine erfolgreiche Volksinitiative auf die Beine gestellt haben, vor Kurzem 115.000 Unterricht dem Landtagspräsidenten übergeben haben, wo hinter diesen 115.000 Unterschriften, die in der Pandemiezeit gesammelt wurden, weitere mehrere 100.000 Menschen stehen, die sich für dieses Thema ehrenamtlich und bürgerschaftlich engagieren, wir in dem vorgelegten Haushalt dazu aber gar nichts finden. Es gibt keinen Cent mehr, es gibt keine Überlegung, ein Sonderprogramm für die Stärkung der biologischen Vielfalt einzurichten, es gibt keinerlei Schritte, die auch monetär hinterlegt sind, dass sich hier etwas tut. Ich spreche hier für die Personen und die engagierten Mitglieder der Naturschutzverbände, aber seien Sie versichert – das ist das, was wir in unseren Gesprächen, in unseren Aktivitäten jeden Tag sehen –, dass das ein riesiger Teil der Bevölkerung ist, der sich hier Sorgen macht, und das Land findet bisher zumindest im Haushalt abgebildet hier keinerlei Antworten.

Ich möchte sie noch mal darin bestärken, sich genau diesen Punkt noch mal anzuschauen. Wir möchten gerne in Bezug auf die Volksinitiative „Artenvielfalt NRW“ ein Sonderprogramm für die Stärkung der biologischen Vielfalt auflegen, und zwar sofort, um präventiv zu arbeiten, in Höhe von jährlich 15 Millionen Euro beginnend mit nächstem Jahr. – Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr, Frau Dr. Naderer. – Dann kommen wir last but not least zum Eine Welt Netz NRW und Frau Dülge, die in Begleitung von Herrn van Ledden gekommen ist. Bitte sehr.

Monika Dülge (Eine Welt Netz NRW e. V.): Danke schön. – Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Kleiner Hinweis vorneweg: Wir haben auch eine schriftliche Stellungnahme eingereicht, die sich aus unerfindlichen Gründen nicht auf der Liste befindet. Wir möchten sehr herzlich bitten, das nachzuholen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. Wir fahnden direkt danach und stellen das sicher.

Monika Dülge (Eine Welt Netz NRW e. V.): Wunderbar, danke schön.

Es freut uns ansonsten sehr, dass wir heute hier zu Ihnen über ein Thema sprechen können, das gleichzeitig zukunftsweisend und uns alle verbindend ist, die Eine-Welt-Politik, die in NRW eine lange Tradition und auch eine bundesweite Vorreiterrolle hat. An einem so sonnigen Tag wie heute möchte man natürlich die weltweiten multiplen Krisen, die ja alle miteinander zusammenhängen, worauf meine Vorrednerin auch schon hingewiesen hat, am liebsten ignorieren, Ernährung und Hunger – auch als Folgen der Coronapandemie noch mal intensiviert –, die Biodiversitätskrise, Klima, die globale Coronapandemie und vielerlei Krisen mehr, die ja auch dazu führen, dass global die Weltentwicklungsziele eben nicht erreicht werden können, obwohl man da ja schon vor der Pandemie auf einem ganz guten Weg gewesen ist.

Mitten in dieser Krise, die uns seit fast zwei Jahren bedrückt, sind die Menschen müde. Viele haben ihr Verständnis in die staatlichen Institutionen verloren. Genau jetzt müssen wir aber dringend umsteuern in Richtung Nachhaltigkeit. Das ist natürlich eine Riesenherausforderung für ein Industrieland wie NRW. Das ist mit großen Zumutungen verbunden für die Wirtschaft, für die Politik, für uns alle. Dabei kommt dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger, der Zivilgesellschaft, eine große Bedeutung zu, denn die haben eine wichtige Scharnierfunktion und vermitteln häufig zwischen Menschen und Institutionen. Das Ermutigende dabei ist, dieses Engagement wächst. Das Eine Welt Netz macht gerade eine umfassende Erhebung dazu, und wir sehen es auch in den Programmen wie dem Eine-Welt-Promotor*innen-Programm, das das Rückgrat des Eine-Welt-Engagements in NRW bildet. Diese Programme sind trotz Corona sehr erfolgreich. Die Bildungsprogramme wurden in kürzester Zeit digitalisiert. Das ist wirklich innerhalb von zwei Wochen passiert. Dabei haben wir gleichzeitig darauf geachtet, dass die Qualität des globalen Lernens dabei nicht verlorengelht. Das ist natürlich digital nicht so gut möglich wie in Präsenz. Aber wir haben dazu intensive Diskurse, Weiterbildungen usw. gemacht. Wir können dadurch die Reichweite der Programme verbessern und auch die Multiplikatorinnen und die Engagierten dabei unterstützen, sich für die digitale Arbeit zu qualifizieren.

Was wir in unserer Erhebung festgestellt haben, ist, dass Menschen sehr viel Zeit für ihr Eine-Welt-Engagement aufbringen. Ein Viertel aller von uns Befragten bringt zwischen 10 und 20 Stunden die Woche auf, 15 % sogar mehr als 20 Stunden in der Woche. Das muss man sich mal klarmachen: Das leisten die ja neben ihrer beruflichen und sonstigen Tätigkeit. Gleichzeitig wird aber auch klar – das wird uns auch ganz deutlich gespiegelt –, dass die Engagierten einen erheblichen Unterstützungsbedarf haben und diesen auch offensiv anmelden und erwarten. Deshalb begrüßen wir es, dass im Haushaltsentwurf für 2022 die Titel für die Eine-Welt-Arbeit stabil gehalten werden, teilweise auch durch Verpflichtungsermächtigungen mehr Planungssicherheit ermöglichen.

Aber ich kann mich natürlich meinen Vorrednern und Vorrednerinnen nur anschließen und sagen: Das Engagement ist da, und das könnte auch durchaus noch mehr Unterstützung gebrauchen, sowohl im Promotor*innen-Programm, in der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit, aber auch und ganz besonders bezüglich der Auslandprojekte, der vielen Partnerschaftsinitiativen für Ghana, Südafrika, aber auch weit darüber hinaus – da gibt es eine große Vielfalt von engagierten Initiativen in NRW –, oder bei der Förderung der großen und kleinen Eine-Welt-Projekte durch die

Stiftung Umwelt und Entwicklung, die ganz, ganz wichtig ist. Alle diese Programme sind stark überzeichnet und können wirklich auch mehr Unterstützung gebrauchen.

Die Programme tragen erheblich dazu bei, dass die entwicklungspolitischen Schwerpunkte NRW umgesetzt werden, auch die Nachhaltigkeitsstrategie und die Strategie für Bildung und Entwicklung. Wir freuen uns, dass NRW damit so einen deutlichen Akzent setzt für ein internationales Engagement, das den Respekt der Menschenrechte und auch der globalen Verantwortung auch im eigenen Kontext in den Vordergrund stellt.

Wie gesagt, dass in der Coronakrise die Titel stabil bleiben, schätzen wir, aber da die Titel stark überzeichnet sind, könnten sie auch gerne wachsen. Vor allen Dingen mittelfristig ist es wichtig. Wenn die Wirtschaft sich wieder erholt hat, wenn sie wieder wächst – auch dafür gibt es ja deutliche Anzeichen –, dann ist es sinnvoll, dass auch die Eine-Welt-Programme entsprechend wachsen. Die Regionen, in denen die Promotor*innen zum Beispiel unterwegs sind, sind riesig. Das sind zum Teil über 30 Kommunen, die die mit einer 30-Stunden-Woche bedienen. Da kann man sich schon vorstellen, was da noch drin wäre, wenn das ein bisschen mehr wäre. Und dieses wirklich großartige und hochmotivierte Engagement der Bürgerinnen und Bürger in NRW für unsere Eine Welt verdient und braucht Ihre Unterstützung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Dülge. – Wir sind, wie gesagt, auf der Suche nach der Stellungnahme. Sollten wir dann noch mal Ihre Hilfe benötigen, kommen wir kurzfristig auf Sie zu. Wir stellen aber auf jeden Fall sicher, dass die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten die bekommen.

An alle Sachverständigen: Herzlichen Dank für Ihre wirklich pointierten Stellungnahmen, die in Ergänzung zu dem, was Sie schriftlich eingereicht haben – bis auf den letzten Fall, den wir noch nicht zur Kenntnis nehmen konnten –, eine gute Grundlage sind, jetzt in die weiteren Beratungen zum Landeshaushalt einzutreten.

Erste Wortmeldungen habe ich auch schon gesehen, und zwar zunächst vom Kollegen Zimkeit von der SPD-Fraktion.

Stefan Zimkeit (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst der Dank für Ihre mündlichen, aber auch für Ihre schriftlichen Stellungnahmen und Hinweise. Ich kann Ihnen versichern, dass diese in unseren Haushaltsberatungen eine erhebliche Rolle spielen werden. Deswegen möchten wir jetzt auch noch mal ein paar Dinge dezidierter nachfragen.

Ich möchte bei Frau Weber vom Deutschen Gewerkschaftsbund beginnen, zum einen darum bitten, bezüglich des angesprochenen Investitions- und Transformationsfonds noch mal ein paar detailliertere Hinweise auf die Schwerpunkte und auch auf die finanzielle Ausstattung zu geben.

Zudem haben Sie in Ihrer schriftlichen Stellungnahme das Thema „Wohnungsbau“ angesprochen. Da war in der mündlichen Stellungnahme keine Zeit zu, aber ich halte

dieses Thema durchaus für relevant und würde Sie bitten, da noch mal Ihre Vorschläge vorzutragen.

Frau Dr. Rietzler, Sie haben die Intransparenz des Rettungsschirms angesprochen. Da würde ich dann auch Herrn Lehmann bitten, anzuschließen, weil er es auch angesprochen hat. Die Landesregierung spricht immer wieder davon, dass das alles absolut transparent und nachvollziehbar ist. Sie kommen zu einem anderen Ergebnis. Vielleicht könnten Sie das noch mal begründen.

Gleichzeitig möchte ich Sie bitten, zum Thema „Kommunalfinanzen“ aus Ihrer Sicht noch einmal die wirtschaftlichen Folgen zu schildern, die eine unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommunen auf unser Land haben könnten.

Sie haben möglicherweise weitere Ausnahmeregelungen zur Schuldenbremse für 2023 – vielleicht auch folgende – angesprochen. Wir sehen Sie das von wirtschaftlichen Daten abgedeckt?

Das Thema „Schuldenbremse“ ist auch von Herrn Hentze vom IW angesprochen worden. Er hat die fehlende Flexibilität gerade in der jetzigen Situation kritisiert. Da würde ich Sie bitten, dazu ein paar Ausführungen zu machen.

Die kommunalen Spitzenverbände möchte ich mit Blick auf das Thema „Altschuldenfonds“ fragen, ob sie noch etwas zur aus Ihrer Sicht notwendigen Höhe sagen können, die im Landeshaushalt berücksichtigt werden müsste, und zweitens fragen, ob sie es für unabdingbar notwendig halten, dass es eine gemeinsame Lösung von Bund und Land gibt oder ob gegebenenfalls auch Maßnahmen durch das Land alleine sinnvoll wären.

Das IW hat ausgeführt, dass die Gewerbesteuer keine geeignete Steuer für die Kommunen ist. Wie bewerten die kommunalen Spitzenverbände das?

Und letzter Punkt wäre die Frage an die kommunalen Spitzenverbände, wie sie es einschätzen, was die Unterstützung bei Investitionen, insbesondere auch bei Investitionen im Schulbereich, angeht vor dem Hintergrund des Auslaufens des Programms „Gute Schule 2020“?

Da möchte ich dann auch gleich beim Herrn Dahlhaus anschließen, der vielleicht aus seiner Sicht auch etwas zu den Investitionsbedarfen an den von ihm vertretenen Schulen – wie gesagt, vor dem Hintergrund des Auslaufens „Gute Schule 2020“ – beitragen kann.

Herrn Lehmann möchte ich zusätzlich noch etwas fragen. Er hat in seiner schriftlichen Stellungnahme etwas zur Entnahme aus Rücklagen geäußert. Ich bitte um eine Bewertung.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Gleichstellungsstellen hat das Thema „Kompetenzzentren Frau und Beruf“ angesprochen, hat ein paar Ausführungen gemacht zur Frage, welche konkreten Folgen das vor Ort haben kann. Da würde ich Sie bitten, das etwas zu konkretisieren.

Und den NABU möchte ich etwas fragen vor dem Hintergrund der von Ihnen angesprochenen Volksinitiative „Artenvielfalt“, die wir ja auch gemeinsam durchgeführt haben. Hier haben Sie das Programm von 15 Millionen Euro angesprochen. Können Sie noch ein paar Stichworte geben, wofür konkret aus Ihrer Sicht diese Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten? – Herzlichen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit, für die umfangreichen Fragen. Danke auch dafür – das ist gleichzeitig meine Bitte an die weiteren Kolleginnen und Kollegen –, dass Sie Ihre Fragen an bestimmte Sachverständige adressiert haben. Das ist dann bei den Wortmeldungen für mich und die Betroffenen entsprechend leichter.

Als nächstes hat sich Frau Kollegin Düker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet.

Monika Düker (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Vielen Dank auch von meiner Seite an die Sachverständigen für die sehr umfangreichen, aber auch sehr pointierten Ausführungen, die im Rahmen der Haushaltsberatungen für uns von großer Bedeutung sind, um hier die Dinge einzuordnen, die in die Beratungen auf jeden Fall einfließen werden.

Frau Weber vom DGB würde ich gerne nach diesen 27 Milliarden Euro Investitionsstau fragen. Das ist ja ein interessantes Gutachten, das da erstellt worden ist. Die Frage würde ich dann auch gerne an die kommunalen Spitzenverbände richten, weil das ja zu einem großen Teil – ich kann es eben nur ahnen – in bestimmten Bereichen in den Kommunen auftritt. Deswegen würde ich da ein bisschen um Spezifizierung bitten. Also, Stichwort „Sanierungsstau Schulen“: Ich habe noch aus den letzten Haushaltsberatungen eine Zahl von 8 oder 9 Milliarden Euro im Kopf. Gilt die noch? Also, dass man die 27 Milliarden Euro noch mal etwas aufschlüsselt und Blöcke vielleicht mal formuliert, wo sich da die dringendsten Staus befinden.

Frau Weber, ich weiß nicht, ob Sie auch was zum Bereich Kita sagen können. Jetzt ist ver.di ja nicht da. Wir haben im Bereich Kita die Debatte um das Thema „Fachkräftemangel“ und „Ausbildungsoffensive“. Wie bewerten Sie das, was hier durch die Landesregierung gemacht wird mit der Qualifizierungsoffensive und ob das ausreichend ist oder wie wir diesem enormen Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung besser begegnen können? Was müsste da getan werden?

Herrn Lehmann frage ich jetzt nicht noch mal, weil ich das im Unterausschuss Personal schon gemacht habe, nach den unbesetzten Stellen und woher das alles kommt. Die Personalsachen müssen wir nicht doppelt machen, Herr Lehmann.

Ich will noch mal auf ein ganz anderes Thema eingehen, nämlich auf den Sanierungsbedarf an unseren Finanzämtern, der ja traditionell sehr hoch ist. Wir sehen hier eine hohe VE für die Liegenschaften, aber fürs nächste Jahr nicht allzu viel, also noch mal einordnen bitte, wie Sie den Sanierungsbedarf an den Standorten der Finanzverwaltung sehen und ob dem mit diesem Haushalt ausreichend begegnet wird.

Dann habe ich noch an den VBE eine Nachfrage im Bereich Unterrichtsausfall durch nichtbesetzte Stellen. Da sind ja Vertretungsstellen auch für die Zeit von Mutterschutz oder längeren Erkrankungen – dafür gibt es ja auch Vertretungsstellen –, um den Unterrichtsausfall nicht weiter zu verschärfen. Halten Sie diesen Gesamtbereich der Vertretungsregelungen, um dem Unterrichtsausfall zu begegnen, für ausreichend und vertretbar?

Herr Kürten, wir haben im Unterausschuss Personal über den Sozialindex gesprochen. Sehen Sie es uns nach, wir sind hier ja Generalisten und nicht die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker. Was ich bei dem Sozialindex immer noch nicht verstanden habe: Ich habe verstanden, 250 Stellen sind viel zu wenig. Schulformunabhängig sollte man die auch nicht ausweisen. Das muss gezielt eingesetzt werden. Ich weiß aber immer noch nicht, woher die herkommen sollen. Wenn die nicht zusätzlich eingestellt werden, muss es ja irgendwo Schulen geben, die dann weniger Stellen kriegen. Das ist für mich nicht transparent in diesem Haushalt. Wo kommen diese Stellen her? Das ist ja offenbar so ein Verschiebebahnhof, den ich nicht verstanden habe. Vielleicht können Sie da zur Aufhellung beitragen.

Kommunalen Spitzenverbände. Ich hatte gerade ja schon gefragt: Wo ist der Investitionstau? Das ist ja auch irgendwie eine interessante Zahl mit den 27 Milliarden Euro. Ich nehme an, das ist auch immer noch die Zahl der Kassenkredite, dass die ungefähr in der gleichen Größenordnung ist wie der Investitionsbedarf. Da hätte ich natürlich noch die Frage, weil Sie das in Ihrer Stellungnahme auch explizit ansprechen, zur Anpassung an den Klimawandel. Das ist ja eine interessante Kombination mit der Frau Naderer vom NABU und den kommunalen Spitzenverbänden, also interessante Doppelungen von Feststellungen kritischer Art, was den Investitionsbedarf angeht. Das ist in dem Kapitel 10 060. Das haben Sie auch in Ihrer Stellungnahme, dass hier die Anpassung an Klimawandel in keiner Weise ausreichend ist. Das hat Ihr Verband ja auch in der Vergangenheit sehr häufig nachdrücklich gesagt, dass in den Kommunen hier besonderer Investitionsbedarf ist. Wenn Sie uns dazu noch mal Ausführungen machen könnten, nicht nur fiskalisch, sondern wo Sie da besondere Bedarfe sehen. Kanalisierung, denke ich, weiß jeder, dass man da ran muss, aber auch Entsiegelungsprojekte usw. Also, wenn man das einfach mal ein bisschen konkreter darstellen könnte, was da die Kommunen melden, was gemacht werden muss und wofür das mehr Geld konkret dann in einer Klimaanpassungsstrategie zur Verfügung gestellt werden muss. Das wäre noch mal meine Frage an die kommunalen Spitzenverbände.

Dann komme ich zur wirtschaftswissenschaftlichen Betrachtung. Vielen Dank auch an Herrn Dr. Hentze und an Frau Dr. Rietzler für die spannenden Ausführungen. Ich finde interessant, wie viel sich das deckt vom Institut der Wirtschaft und vom IMK. Das ist ja auch nicht traditionell der Fall, dass das immer so deckungsgleiche Aussagen sind. Ich habe Sie, Herr Dr. Hentze, so vernommen, dass wir eine Flexibilisierung der Schuldenbremse brauchen. Nun ist es so, und da würde ich Sie gerne noch mal um eine Einordnung bitten, dass wir ja als Land nur im Rahmen der verfassungsrechtlich vorgegebenen Schuldenbremse agieren können und auf Bundesebene diese Schuldenbremse, das Grundgesetz nicht ändern können. Sie aber haben in Ihren Stellungnahmen noch mal einige Ausführungen dazu gemacht, wo man innerhalb der Schulden-

bremse ... Wir befinden uns ja mit dem Coronarettungsschirm innerhalb der Schuldenbremse. So, wie ich Sie verstanden habe, sagen Sie im Gegensatz zur Landesregierung, Corona ist 2022 nicht beendet, jedenfalls vonseiten der Wirtschaft betrachtet. Inwieweit können wir innerhalb der Schuldenbremse – das wäre meine Frage – über Corona oder über andere rechtliche Möglichkeiten hier schuldenfinanzierte Investitionen tätigen? Also, welche Handlungsmöglichkeiten haben wir da überhaupt als Land? Gut, wir können jetzt sagen, Corona geht noch in 2023, wir verlängern den Rettungsschirm. Da können wir coronabedingte Maßnahmen vielleicht noch 2023 finanzieren. Da würde ich auch Frau Dr. Rietzler noch mal bitten. Was haben wir als Land konkret für Instrumente, innerhalb der Schuldenbremse kreditfinanziert Investitionen tätigen zu können und konjunkturgerechte Maßnahmen zu betreiben?

Zu den Hochschulen habe ich an die Vertreter des Landes-ASten-Treffens, Herrn Zorn, eine Rückfrage. Sie haben ja Einiges vorgetragen zum Sanierungsstau und dazu, was nicht ausreichend ist. Ich würde aber speziell noch mal zum Thema „Digitalisierung“ nachfragen, weil das ja auch so ein Etikett ist, was diese Landesregierung sich am Anfang der Legislaturperiode angeheftet hat, dass das ein Schwerpunkt wird und ich das so wahrnehme, dass im Bereich der Digitalisierung in den Hochschulen eine enorme Problematik besteht. Wenn Sie das noch mal uns konkreter darstellen können: Ist das jetzt IT-Ausstattung, ist es aber auch Personal, was fehlt? Also, was muss im Bereich Digitalisierung konkret getan werden?

Und dann geht es gleich weiter mit Frau Naderer. Ich hatte ja gerade schon gesagt, interessante Gemeinsamkeiten, was die Feststellung zur Klimaanpassung angeht. Da hatten Sie aber auch ausreichend aus meiner Sicht Stellung genommen. Wenn Sie aber vielleicht auch noch mal zum Best Practice etwas sagen können. Was könnte es denn sein, was in so einem Programm Sinn macht, für die Kommunen zu finanzieren?

Aber ich habe auch noch mal zum Thema „Insektenschutz und Artenvielfalt“ eine Nachfrage. Der Finanzminister hat ja mit Kabinettsbeschluss des Haushalts im April gesagt, es gibt 44,5 Millionen Euro – diese Zahl wurde genannt – für Insektenschutz. Ich habe in der Haushaltsklausur nachgefragt und die Antwort bekommen, dass das irgendwie nicht so genau spezifizierbar sei und in ganz vielen Töpfen – in Führungszeichen – drinsteckt, und Sie gehen ja darauf ein und sagen: Na ja, das ist mehr als Bienenzuchtförderung. – Können Sie diese Zahl nachvollziehen? Können Sie uns sagen, was wäre denn sozusagen im Bereich Insektenschutz eine Möglichkeit, jenseits der fiskalischen Hausnummer sowas zu organisieren? Also, ich weiß, dass in Bayern das ja gebündelt über ein Kompetenzzentrum gesteuert wird. Also, wie könnten wir da vorankommen, und wie könnte man das strukturiert angehen? Das wäre mein vorletzter Punkt.

Der letzte Punkt richtet sich an die Ersatzschulfinanzierung, weil hier ja die Frau Witt und auch Herr Claasen sehr anschaulich vorgetragen haben, wie sie sozusagen ganz vergessen wurden bei der Umstellung auf G9; so nehme ich Ihre Ausführungen hier wahr. Da hätte ich die Frage, was – wir sind Haushälter – das denn kostet. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass das Land davon ausgeht, 1 Million Euro Investitionskosten je Schule in einem Zeitraum von vier Jahren. Das ist die Größenordnung, die ich in Ihrer Stellungnahme finde. Was heißt das aber für Sie als Ersatzschulen? Haben

Sie da – sagen wir mal – so ein Preisschild, eine Hausnummer, wie hoch diese Investitionskosten für Ihre Schulen sind? Denn in der Tat ist ja nicht nachvollziehbar, warum die einen das kriegen und die anderen nicht.

Und Sie machen in Ihrer Stellungnahme auch noch auf die Lehrkräfteproblematik im Zusammenhang mit der Umstellung aufmerksam und sagen, die Kommunen haben Vorgriffstellen geschaffen, Terminus technicus. Die Frage ist: Können Sie uns das erläutern, weil mir das nicht ganz klar geworden ist, was das dann analog für Sie bedeutet, und vielleicht auch fiskalisch benennen? – Danke.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Dann hat sich Herr Kollege Lehne von der CDU-Fraktion gemeldet.

Olaf Lehne (CDU): Erst einmal herzlichen Dank für Ihre Anregungen. Ich habe auch ein paar Fragen, und zwar einmal an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, Herrn Holler und Herrn Stiller.

Ganz zu Anfang Ihrer Stellungnahme machen Sie auf die besondere Belastung der Kommunen durch die Coronapandemie aufmerksam und bemängeln die ausreichende Hilfe von Land und Kommunen, insbesondere auch, dass die Stabilisierung der Finanzausgleichsmasse nur kreditiert erfolgt. Können Sie uns nichtdestotrotz mal einen Überblick darüber verschaffen, ob sich die finanzielle Ausstattung der Kommunen seit 2017 eher zum Positiven oder zum Negativen verändert hat, beispielsweise die Kosten der Unterbringung?

Die zweite Frage, die ich hätte, betrifft das Institut der deutschen Wirtschaft, Herrn Dr. Hentze. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass Nordrhein-Westfalen bei der Rückzahlung der Coronaschulden zwar einen langen Tilgungszeitraum gewählt hat, dieser aber ökonomisch zielführend ist und gleichzeitig die Vorgabe erfüllt, die Schulden innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu tilgen. Können Sie das bitte etwas genauer erläutern, besonders auch, warum dieser Weg ökonomisch zielführend und damit gut für unser Land ist?

Und das Dritte betrifft Herrn Lehmann von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft. Ich habe Sie da, glaube ich, nicht so richtig verstanden. Deswegen habe ich die Bitte, dass Sie das noch mal erläutern. Zum einen: Was ist der Unterschied zwischen Steuer-mehreinnahmen und nicht vereinnahmten Steuern? Und zum Zweiten: Es gibt ja den AK Steuerschätzung, der zweimal im Jahr tagt und dementsprechend auch seine Ergebnisse mitteilt. Was halten Sie von den Ergebnissen dieses AK Steuerschätzung?

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Und dann hat sich noch Herr Abgeordneter Strotebeck von der AfD-Fraktion gemeldet.

Herbert Strotebeck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Zunächst einmal möchte ich mich bei allen Sachverständigen für die schriftlichen Stellungnahmen und jetzt auch für die mündlichen Ausführungen bedanken.

Ich möchte ganz gerne Herrn Dr. Hentze fragen. In Ihrer Stellungnahme haben Sie geschrieben:

„Selbst in den Jahren der Haushaltsüberschüsse vor der Krise waren vielen Städten und Gemeinden ob sehr hoher Kassenkredite die Hände gebunden. Fehler der Vergangenheit,“

– das ist es –

„die vielerorts zu den hohen Schulden geführt haben, sollten benannt werden, aber einem Befreiungsschlag nicht entgegenstehen.“

Vielleicht können Sie mal sagen, was für Fehler das in der Vergangenheit waren.

Herr Dr. Hentze hatte so nett gesagt, wir fordern hier alle der Reihe nach Geld. Das ist richtig. Aber keiner von Ihnen hat einen Vorschlag zur Einsparung gemacht. Vielleicht können Sie, Herr Dr. Hentze, dazu auch mal etwas sagen.

Dann habe ich Fragen an Herrn Zorn. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme:

„Manche Fächer sind mit ihren Inhalten und Arbeiten attraktiver für Unternehmen und für andere Drittmittelgeber*innen [...]“

Können Sie bitte mal aufführen, welche Fächer das konkret sind?

Und Sie sprechen von einer Unterfinanzierung. Da würde mich interessieren, welche Fächer das ganz besonders sind.

Dann noch eine etwas kitzligere Frage. Sie erwähnen die Entwicklung der Semesterbeiträge. Sie hatten gesagt, mittlerweile geht das bis auf 300 Euro. Ein großer Posten des Semesterbeitrages ist die Semesterfahrkarte. Letztere ist laut Presseberichten für manchem Bürger der Hauptgrund, sich an einer Universität einzuschreiben. Wäre es da nicht auch in Ihrem Interesse, auch wenn die Universitäten pro Student Geld bekommen, sogenannte Geisterstudenten zu enttarnen und auszuschließen? – Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Strotebeck.

Das wären dann für eine erste Runde die Fragen, die ich bislang vorliegen habe. – Dann bleibt das so, und wir kommen in die Antwortrunde. Ich versuche mal, die Namen in der Reihenfolge, wie ich sie gehört habe, jeweils abzuarbeiten, und bitte Sie dann aber, alle Fragen, die jeweils von den Abgeordneten an Sie gestellt worden sind, insgesamt zu beantworten. Die ersten Frage ging an Frau Weber.

Anja Weber (DGB Bezirk NRW): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. – Herzlichen Dank an die Fragenden und die Gelegenheit, dazu noch mal ein bisschen ausführen zu können.

Zum Investitions- und Transformationsfonds: Für welche Bereiche? – Die Bereiche Wohnungsbau, insbesondere sozialer Wohnungsbau, Energiewende – absolut dringend – und Digitalisierung wären vorrangig, aber – das ist auch eine Überlegung – natürlich brauchen die Betriebe auch Unterstützung, wenn wir bis 2045 klimaneutral

werden wollen, nicht, weil Betriebe es so toll finden, Subventionen zu kriegen – das wissen wir alle, dass das in der Regel bei innovativen Betrieben überhaupt nicht der Fall ist –, sondern weil Energiewende einfach teuer ist. Umstellung auf Wasserstoff kostet unglaublich viel Geld, wenn diese Produkte – meinetwegen Busse oder was auch immer man dort braucht – noch nicht marktreif sind. Und wir haben sehr viele gerade kleine und mittelständische Betriebe, deren Kapitaldecke gerade nach Corona relativ gering ist. Da ist das eine Idee, wie man das möglicherweise auch beihilfeunschädlich hinkriegen könnte. Das ist ja sozusagen etwas ganz Entscheidendes. Wir wissen alleine aus der chemischen Industrie – das habe ich mir aufgeschrieben –, dass bis 2030 rund 50 % der Stahl- und Chemieanlagen erneuert werden müssen. Also, da muss man sich was überlegen, wenn man das mit der Klimaneutralität und dem Industriestandort NRW ernst nimmt. Wir hatten beim letzten Mal ausgeführt, die Idee ist, so einen Investitions- und Transformationsfonds mit einem Eigenkapital von 2 Milliarden Euro auszustatten und dann das Acht- bis Zehnfache an Anleihen dazu aufzunehmen.

Der zweite Punkt war von Frau Düker noch mal sozusagen zu den 27 Milliarden Euro. Frau Düker, das ist eine Hochrechnung. Da hat jetzt keiner geguckt, welche Schulgebäude würden wie viel kosten. Das ist hochgerechnet aus dem Vergleich mit anderen Bundesländern, wo wir sozusagen mal diese Summe errechnet haben, damit man überhaupt mal eine Vorstellung hat.

Wenn man sich fragt, um welche Bereiche es geht, dann sind es natürlich die bekannten Dienstgebäude, die eben auch schon mal in einigen Bereichen angesprochen sind, Schulen, Schwimmbäder, ÖPNV, Studierendenwerke, Wohnraum und das, was ich eben schon gesagt habe. Es entsteht einfach aus dem Vergleich mit anderen Bundesländern, weil wir da ja in Nordrhein-Westfalen deutlich ... Wir haben es jetzt auf die Pro-Kopf-Zahl gerechnet. In anderen Stellungnahmen – habe ich gelesen – waren es andere Bezugsgrößen. Da kann man sich sicherlich immer überlegen, welche da sinnvoll sind. Wenn ich mich recht erinnere, hatten wir in unserem Gutachten auch verschiedene Bezugsgrößen genannt.

Die dritte Frage war die nach der frühkindlichen Bildung. Es ist nach wie vor und weiterhin so, dass die Betreuungsquote gerade im U3-Bereich mit 29,6 % – so hat es das Landesstatistikamt gesagt – weiterhin zu niedrig ist. Wir haben in den letzten zehn Jahren die Zahl des pädagogischen Personals deutlich gesteigert, um 47 %. Es reicht aber schlichtweg nicht. 77 % der Kinder werden heute mit einem nicht kindgerechten Personalschlüssel betreut. Deshalb ist es gut, dass 15 Millionen Euro für eine Ausbildungsoffensive in der Kindertagesbetreuung vorgesehen sind. Gleichwohl ist es einfach so, dass das nicht ausreicht, um die Anforderungen zu erfüllen.

Ich hoffe, ich habe alle Fragen beantwortet. – Danke schön.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr, Frau Weber. Sonst gibt es im Bedarfsfall noch eine zweite Runde. Das klappt hier immer alles gut.

Dann ist Frau Dr. Rietzler mehrfach angesprochen worden. Bitte sehr.

Dr. Katja Rietzler (Institut für Makoökonomie und Konjunkturforschung) [per Video zugeschaltet]: Ich beginne mal mit den Fragen von Herrn Zimkeit. Erster Punkt: Intransparenz des Rettungsschirms. Was ich insbesondere bemängelt habe, ist die Beilage 4 zu Einzelplan 20, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens. Den finde ich doch recht lückenhaft. Was da wirklich vonstattengeht, das sieht man ja immer nur im Nachhinein, aber meines Wissens ist ein Wirtschaftsplan dazu da, im Vorhinein zu planen. Und hier findet man eben im Wesentlichen Zuweisungen an das Land zur Kompensation der Steuermindereinnahmen im Zusammenhang mit der Coronakrise. Da diese Zahlen hoch sind, würde ich vermuten, dass auch die Kreditierung an die Kommunen da noch irgendwie enthalten ist. Das wird aber alles nicht so transparent gemacht. Auf der Ausgabenseite sehe ich hier gar nichts. Das fand ich schwierig.

Ich fand auch den Kassenabschluss 2020 doch recht irreführend, weil da diverse Größen doppelt erfasst sind. Ich habe mir dann anhand des Schemas, das ich jetzt auch in der Stellungnahme aufgeführt habe, grob erarbeitet, wo die Zusammenhänge sein könnten, habe dann auch im Nachhinein erfahren, dass auch der Rechnungshof darauf hingewiesen hat. Ich glaube, das könnte man transparenter gestalten.

Punkt zwei: Wie sieht es mit den Folgen für die Kommunen aus, wenn die nicht weitergehend unterstützt werden? – Die Lage stellt sich im Augenblick noch nicht extrem dramatisch dar. Die Kommunen sind eben sehr gut durch das Jahr 2020 gekommen, und sie können auch auf eine dauerhafte Entlastung durch einen höheren Anteil an der Finanzierung der KdU durch den Bund vertrauen. Das ist auf jeden Fall positiv. Allerdings stehen diesen Entlastungen ja auch tatsächliche Kosten auf der kommunalen Seite entgegen. Wir wissen alle – jetzt auch gerade wieder erwähnt –, dass bei den Kommunen noch ein erheblicher Investitionsstau zu beseitigen ist. Die Kommunen haben in den vergangenen Jahren in NRW erheblich investiert, und wir hatten jetzt auch im ersten Halbjahr 2021 Investitionen, die ungefähr ein Drittel über der entsprechenden Größe des Vorkrisenzeitraums lagen, also ordentlich. Wenn man aber jetzt guckt, was am aktuellen Rand passiert, da hat sich das Tempo schon verlangsamt. Das ist auch im ersten Moment erst mal ganz in Ordnung, denn es geht ja bei den Investitionen ... Dazu gibt es auch ein aktuelles Gutachten von dem IMK und dem Deutschen Institut für Urbanistik zu nichtfinanziellen Hemmnissen, damit eben diese nichtfinanziellen Hemmnisse auch dauerhaft abgebaut werden können, sprich, sich bei den personellen Kapazitäten ein Aufbau lohnt. Eine Verstetigung der Investitionen ist ganz wichtig. Und da mache ich mir eben Sorgen, dass es im kommenden Jahr und im Zeitraum danach wieder bergab gehen könnte, weil dann eben die Finanzen enger werden. Das muss unbedingt verhindert werden.

Dann gab es noch eine dritte Frage, zur Schuldenbremse. Wie ist das durch Daten abgedeckt? Ich weiß nicht, ob ich das jetzt so richtig verstehe. Gestern haben wir unsere IMK-Prognose veröffentlicht. Anders, als wir bisher erwartet hatten, erreichen wir in Deutschland erst im kommenden Jahr wieder das Vorkrisenniveau, also das Vorkrisenniveau und nicht das Niveau, das wir eigentlich ohne Krise gehabt hätten. Das heißt, diese Krise zieht sich noch sehr deutlich in das kommende Jahr hinein. Wir gehen jetzt erst mal davon aus, dass die Erholung anhalten wird. Das ist aber noch fragil. Diese Erholung sollte auch nicht abgewürgt werden. Wir wissen aus Quellen, die ich

auch in der Stellungnahme zitiert habe, dass bei der Schuldenbremse die Konjunkturbereinigung einigermaßen unzureichend ist. Es wird immer sehr schnell bei Abschwüngen das Potenzial, das gemessen wird, abwärts revidiert, was regelmäßig dazu führt, dass die Konjunkturlücke zu klein ausfällt. Also, 2023 ein fragiles Jahr, was eben durch den Rahmen der Schuldenbremse leider nicht so völlig berücksichtigt wird.

Dann kann ich gleich weitermachen mit der Frage von Frau Düker. Wir haben am IMK schon seit Längerem immer wieder gefordert, Reformen der Fiskalregeln auf europäischer Ebene wie auch in Deutschland umzusetzen. Ganz zentraler Punkt ist dabei die Einführung einer goldenen Regel. Es gibt aber auch sicher noch Handlungsbedarf beim Thema „Konjunkturbereinigung“. Das ist zum Teil eine größere Baustelle.

Die Sachen, die man ohne Zustimmung von Bundestag und Bundesrat gestalten könnte, betreffen zum einen die Konjunkturkomponente. Die sollte man zumindest mal ansetzen. Das ist bisher für 2023 und 2024 in der Planung nicht erkennbar. Da kann man auch überlegen, ob man einen kommunalen Anteil noch mit reinrechnet; dann wäre das noch mal ein bisschen mehr. Damit kommt man in der jetzigen Situation nicht besonders weit.

Und es ist auch schade, dass es sich bisher wohl noch nicht durchgesetzt hat, eine Herangehensweise zu machen, wie Helge Braun oder auch der Sachverständigenrat vorgeschlagen hat, dass man schrittweise zur Schuldenbremse zurückkehrt. Wir haben einfach jetzt erhebliche Kreditaufnahmen tätigen müssen. Das ist einfach ein großer Sprung. Den sollte man abfedern auch im Interesse von Arbeitsplätzen und Konjunktur. Eine Option, wenn es jetzt speziell um Investitionen geht, ist, die aus dem Haushalt auszugliedern. Ich bin als Fan von Transparenz überhaupt nicht begeistert von so etwas. Ich sehe das als Notlösung, wenn eben die goldene Regel, die sehr vernünftig wäre und die seit Jahrzehnten in der finanzwissenschaftlichen Literatur gängig ist, nicht umgesetzt wird. Wir haben am IMK dazu ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für solche Herangehensweisen zu prüfen. Das könnte ich auf Wunsch jedem, der sich bei mir meldet, zusenden. – Danke.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Dr. Rietzler. – Dann ist Herr Lehmann mehrfach angesprochen. Bitte sehr.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft NRW): Vielen Dank. – Zunächst ist es mir ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass wir generell ein Problem haben mit dem Rettungsschirmgesetz und dem daraus entstehenden Nebenhaushalt, weil wir der Auffassung sind, dass Ausgaben, wenn sie denn entstehen, einerseits klar benannt werden sollen, aber andererseits nicht in einem Schattenhaushalt abgebildet werden sollen, den wir dann 50 Jahre lang mit uns mitschleppen und den wir dann tragen müssen. Wenn am Ende einer solchen schwierigen Zeit zusätzliche Ausgaben gestanden haben, dann kann man die auch als Neuverschuldung ausweisen, denn ich glaube, die Schuldenbremse wird ja in dieser Situation ohnehin nicht gezogen.

Von daher sind wir der Auffassung: Wenn wir es denn aber so machen, wie die Landesregierung es gemacht hat, dann würden wir verlangen, dass die Ausgaben, die getätigt werden aus diesem Rettungsschirm, in vollem Umfang die Kriterien erfüllen,

die dafür vorgegeben worden sind. Soll heißen, sie müssen pandemieverursacht sein, und das ist bei den Einzelmaßnahmen zumindest nicht immer zu erkennen. Ich hatte das eben schon mal ausgeführt. Das heißt, zum Thema „Transparenz“ gehört für mich, dass zumindest am Jahresende eines Haushaltsjahres mal ein Kassensturz gemacht wird und noch mal nachgeschaut wird, ob wir denn das, was in der Eile des Geschäftes der Pandemie zugeordnet wurde, auch tatsächlich rausbekommen haben. Anschließend könnte man – so würde man im kaufmännischen Bereich sagen – mit Umbuchungen das dann wieder in den normalen Haushalt oder in den Pandemiehaushalt buchen. Dann hätte man aber zumindest eine saubere Trennung.

Erheblich schwieriger wird das ganze Thema dann bei der Ausgleichsrücklage für nicht vereinnahmte Steuern. Nicht vereinnahmte Steuern sind das Geld, was nicht reingekommen ist, von dem ich geglaubt hätte, dass es reinkommt, wenn alles so gewesen wäre, wie es hätte sein sollen. Ich lasse das erst mal so setzen. Bedeutet dann allerdings auch: Wir gehen ja davon aus, dass das, was hätte reinkommen sollen, in dem Arbeitskreis Steuerschätzung eingeschätzt worden ist, und das ist dann die Sollgröße. Wir wissen auch, dass der Arbeitskreis Steuerschätzung seine Arbeit gut macht und es im Übrigen die einzige seriöse Größe ist, mit der wir Haushaltsplanung langfristig vornehmen können. Dennoch stellen wir immer wieder fest, dass im Laufe eines Haushaltsjahres eine Fülle von Unwägbarkeiten Einfluss nehmen auf den Haushalt, was erfreulicherweise in den letzten fünf Jahren regelmäßig zu erheblichen Steuermehreinnahmen geführt hat, die uns das Leben in diesem Land etwas leichter gemacht haben. Soll aber auch heißen, dass wir in der Konsequenz nicht so genau wissen, welche Einnahmen nicht reinkommen. Manchmal kommen welche rein, die wir erwartet haben, manche kommen nicht rein, die wir uns gewünscht hätten. Das führt im Ergebnis dazu, dass die Ausgleichsgröße, mit der wir hier arbeiten, nämlich am Jahresende gucken wir, wie viel fehlt, und dann sagen wir, das ist pandemiebedingt, nehmen das aus dem Rettungsschirm und behaupten, wir seien schuldenfrei durchs Jahr gekommen, alle Variablen aufnimmt, die auf einen Haushalt Einfluss nehmen können.

Ich will ein Beispiel nennen, das aus einer Frage stammt. Angenommen, wir würden die freien Rücklagen von rund 900 Millionen Euro in vollem Umfang im Haushalt 2022 einsetzen, dann würden wir – in der Logik der Landesregierung – pandemiebedingt, weil 200 Millionen Euro ja eingesetzt sind, den Differenzbetrag von rund 700 Millionen Euro nicht aus dem Rettungsschirm nehmen müssen. Dabei hat das mit der Pandemie überhaupt nichts zu tun, wenn wir es nicht aus dem Rettungsschirm nehmen. Vielleicht mache ich damit deutlich, dass die Kausalitäten bei dieser Ausgleichsposition nicht feststellbar sind und von daher man eigentlich nur auf sie verzichten kann. Wenn der Differenzbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben negativ ist, dann weist man ihn als Schulden aus und sagt nicht, die sind pandemiebedingt. Damit macht sich das Land die Sache zu einfach, und das ist nicht Sinn und Zweck des Rettungsschirmgesetzes. Wenn das alles in seiner Komplexität an dieser Stelle nicht abschließend von mir erläutert werden kann, macht das aber dann vielleicht deutlich, was ich mit Intransparenz meine.

Ich will noch auf einen anderen Punkt eingehen, das ist der Sanierungsbedarf in der Finanzverwaltung. Die Finanzverwaltung hat um die 140 Standorte mit etwa 100 Lie-

enschaften, von denen um die 50 in irgendeiner Form sanierungs- oder renovierungsbedürftig sind. Erfreulicherweise – und das muss ich dem Haushaltsgesetzgeber an der Stelle dankbar zubilligen – haben wir seit einigen Jahren einen Sondertopf für die Sanierung von 4,5 Millionen Euro pro Jahr, mit der Standardsanierungen gemacht werden können. Für die großen Maßnahmen ist das zu wenig. Ich bin gespannt, wie wir die 4,5 Milliarden Euro, die die Landesregierung eingestellt hat als Verpflichtungsermächtigung in den kommenden Jahren ab 2023, in der Finanzverwaltung einsetzen können und welche Maßnahmen darunterfallen. Für mich ganz maßgeblich ist – das ist aber in der Verpflichtungsermächtigung auch so formuliert –, dass wir damit die Gebäude auch klimatechnisch aufrüsten, dass wir vernünftige Arbeitsplätze schaffen. Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass wir damit in 2022 anfangen, weil durchaus kurzfristige Maßnahmen Sinn machen und weil Planungen ja auch lange Vorlaufzeiten haben. Ich hatte aber in der Anhörung zum Personalhaushalt auch deutlich gemacht, 4,5 Milliarden Verpflichtungsermächtigung ist viel Geld, das in die Zukunft unseres Landes investiert wird, aber es muss auch ausgegeben werden. Deswegen braucht der BLB dafür auch das nötige Personal und die Ressorts das nötige Personal für die Schnittstellen. Daran muss man auch denken.

Insofern: Ja, der Sanierungsbedarf der Finanzverwaltung ist da, ist hoch. Ich hoffe, dass mit diesem Sanierungsfonds etwas funktioniert und wir damit weiterkommen.

Damit habe ich die Bereiche abgefrühstückt. – Danke.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Lehmann. – Dann ist Herr Dr. Hentze mehrfach angesprochen worden. Bitte sehr.

Dr. Tobias Hentze (Institut der deutschen Wirtschaft): Vielen Dank für die Fragen. Herr Zimkeit, Sie haben nach einer möglichen Flexibilisierung der Schuldenbremse gefragt. Zunächst lassen Sie mich sagen, dass ich eine regelgebundene Verschuldungssystematik für Bund, genauso für Länder richtig finde, und ich glaube auch, dass die Schuldenbremse dazu beigetragen hat, dass wir vor der Pandemie haushaltspolitisch in einer guten Verfassung waren. Das gilt insgesamt für den deutschen Staat in dem Fall. Aber, in der Tat, es ist aus meiner Sicht so, dass die Schuldenbremse nicht flexibel genug ist. Sie ist zwar flexibel in dem Sinne, dass es in einer Krise möglich ist, sich zu verschulden – das sehen wir ja seit 2020 –, und in einem Maße, der auf jeden Fall ausreichend ist, um eine Krise zu bekämpfen, denn es gibt ja keinen Deckel für die zusätzlichen Schulden, aber was danach folgt, das ist die große Problematik, in dem Fall eben, was ab 2023 passiert, denn dieser Sprung von jetzt auf gleich von einer – ich sage mal – sehr hohen Neuverschuldung auf null – das ist dann die Verpflichtung für das Land –, ist eben sehr, sehr hart, dieser fehlende Anpassungspfad, und zugleich natürlich auch – das gilt für die Länder insbesondere – überhaupt keine Möglichkeit zu haben, sich zu verschulden. Das ist eben sehr, sehr starr aus meiner Sicht, dass man hier wirklich bei der Null, also bei dieser schwarzen Null, hängenbleiben muss. Das verhindert eine gewisse Flexibilisierung in Abhängigkeit von den Bedürfnissen, die man hat. Und das sehen wir auch gerade mit Blick auf die Herausforderungen in den verschiedenen Bereichen Klimawandel, Digitalisierung, Bildung etc.

Und das ist deshalb etwas merkwürdig aus meiner Sicht, was das deutsche Grundgesetz da schreibt mit den 0,35 % Verschuldungsgrenze für den Bund, in dem Fall in Prozent eben vom BIP, weil der Europäische Fiskalpakt da viel oder zumindest etwas weitergeht. Er sagt, bei einer Nettoneuverschuldung von 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts spreche ich immer noch von einem strukturell ausgeglichenen Haushalt, ich, der Europäische Fiskalpakt. Und gleichzeitig sehe ich auch einen Anpassungspfad vor, sodass man ein Defizit von beispielsweise – ich sage jetzt mal – sechseinhalb Milliarden Euro, wenn man das alles zusammennimmt für 2022 beim Land, nicht komplett eben auf null im nächsten Jahr bringen muss, sondern sich ein paar Jahre Zeit nehmen kann. Ich glaube, beim Europäischen Fiskalpakt ist es ein Zwanzigstel pro Jahr, um runterzukommen auf den Wert von null, also den Pfad wieder abzubauen. Oder man könnte beispielsweise sagen – das habe ich in der Stellungnahme geschrieben –, wenn man es vierteln würde, jedes Jahr ein Viertel weniger Nettoneuverschuldung im Vergleich zu dem Krisenjahr, dann wäre man nach vier Jahren wieder bei null, hätte aber den Anpassungspfad, der es erleichtern würde, die Wirtschaft wieder in Gang zu kriegen, denn das ist die große Problematik ansonsten, dass man eben gezwungen ist, Einsparungen oder eben sogar einen harten Sparkurs zu fahren, der dann nicht der weiteren wirtschaftlichen Dynamik zuträglich ist.

Ob die Goldene Regel – lassen Sie mich das an der Stelle auch kurz sagen – da die Lösung ist, bezweifle ich ein wenig. Das ist zwar finanzwissenschaftlich sehr überzeugend, hängt aber an der Annahme, dass Politik damit so umgeht, dass die Politik nicht versucht, sämtliche Investitionen dann in die Verschuldung reinzubringen und sozusagen die laufenden Einnahmen nur für konsumtive Ausgaben zu verwenden, denn das würde die Goldene Regel ja beinhalten, man dürfte alle Investitionen über Kredite finanzieren, und das würde eine Ausdehnung des konsumtiven Bereichs in Höhe der laufenden Einnahmen zur Folge haben können. Wir haben ja auch im vergangenen Jahrzehnt oder in den vergangenen Jahrzehnten vor eben dieser Schuldenbremse vor 2010 gesehen, dass das durchaus an der einen oder anderen Stelle so gehandhabt wurde. Deshalb hatten wir auch einen relativ starken Anstieg der öffentlichen Verschuldung in den vergangenen Jahrzehnten, also bis zur Finanzkrise.

Dann gehe ich über zu Frau Dükers Frage, was man denn tut kann, wenn man eben die Schuldenbremse nicht so flexibilisieren kann, wie ich es gerade ausgeführt habe, oder auch in einer anderen Form. Ja, dem Land sind da die Hände schon relativ stark gebunden. Natürlich, die Konjunkturkomponente – das wurde von Frau Dr. Rietzler gerade auch schon angesprochen – ist eine Option. Man muss die nicht so ausgestalten, wie sie jetzt ausgestaltet ist für NRW. Man hat da etwas Spielraum. Aber es ist vielleicht ein Faktor, kein entscheidender Faktor, um da Spielraum zu schaffen. Auch die Rücklagen aus den guten Jahren, die dann eingesetzt werden in Jahren, wo die Schuldenbremse dann wieder gilt, sind natürlich eine Möglichkeit, Ausgaben zu finanzieren, ohne laufende Einnahmen zu haben, eben auf die Rücklage zurückzugreifen. Und dann bleibt natürlich noch das Zauberwort der Konsolidierung, dass man sich schon überlegt, auf was man verzichten kann. Ich weiß, nach dem, was ich hier eben gehört habe, wie schwierig das ist, und ich habe dafür jetzt auch keine Lösung, aber klar ist, dass das Land am Ende aus meiner Sicht den Weg mit dem Bund gehen muss. Da kommt wieder das Stichwort eines Investitionsfonds ins Spiel, dass man versucht,

gewisse Bereiche darüber abzudecken. Davon würde eben logischerweise ein Land auch profitieren, wenn der Bund sowas initiiert. Eine rechtlich eigenständige Investitionsgesellschaft in dem Fall könnte eben auch Aufgaben übernehmen, die vielleicht sonst beim Land liegen würden. Aber klar, das sind alles – das wir würden als Ökonomen sagen – Second-best-Lösungen, weil eben die Schuldenbremse so starr ist, wie sie ist. Also mit anderen Worten, ich finde diese Lösungen alle nicht so toll, aber ich verstehe schon, dass es schwierig ist, einen tollen Weg zu finden, eine tolle Lösung zu finden, weil die Schuldenbremse das so in der heutigen Form nicht hergibt.

Damit gehe ich über zu der Frage von Herrn Lehne nach dem Tilgungszeitraum. Und das schließt auch noch mal an das an, was Frau Düker gefragt hat. Auch der lange Tilgungszeitraum ist eine Möglichkeit, und das wird hier ja auch gemacht, künftigen Haushaltsspielraum zu erhöhen, denn es ist klar, wenn ich die Schulden – ich sage mal jetzt, den gesamten Fonds, 25 Milliarden Euro – innerhalb von 50 Jahren tilge, habe ich jetzt mal rein rechnerisch – Zinsen weggelassen – eine Belastung von 500 Millionen Euro pro Jahr für den Haushalt. Würde ich das in zehn Jahren machen, hätte ich eben 2,5 Milliarden Euro pro Jahr, die ich tilgen müsste. Das ist ein riesiger Unterschied. Deshalb, Herr Lehne, ist das die Antwort auf Ihre Frage, warum ich das gut finde, dass die Landesregierung sich hier für 50 Jahre entschieden hat oder für einen sehr langen Zeitraum entschieden hat, weil es eben in den kommenden Jahren – damit meine ich jetzt vor allem dieses Jahrzehnt und auch die Jahre darauf – den Handlungsspielraum für die Politik erhöht. Und das liegt natürlich auch daran, dass ich es gut finde, dass wir ein Zinsniveau haben, das so niedrig ist, wie es ist. Das will ich gar nicht bewerten, aber man muss ja zur Kenntnis nehmen, dass sich das Zinsniveau fundamental verändert hat in den vergangenen Jahren oder im vergangenen Jahrzehnt. Dementsprechend muss man darauf auch reagieren. Deshalb finde ich es absolut richtig, das so zu machen. Denn – und das ist auch die Vorgabe mit Blick auf die Schuldenbremse – die Schulden einer Krise, also einer Notsituation, wie wir sie haben, sollen ja gesamtwirtschaftlich neutral getilgt werden. Aus meiner Sicht macht man das eben mit einer langen Tilgung. Denn wenn man kurzfristig tilgen würde, wäre es nicht gesamtwirtschaftlich neutral, sondern das würde eben einen harten Sparkurs an anderer Stelle erfordern.

In dem Zusammenhang auch dann einen Satz zum NRW-Rettungsschirm, eben die Schulden am Ende. Ich bin auch grundsätzlich ein Vertreter der Meinung, dass man das im Haushalt direkt abbilden sollte, aber – die Ergänzung nur an der Stelle – am Ende ist es in dem Sinne egal, weil die gesamten Schulden, die ja getilgt werden müssen ... Das heißt, ob ich es jetzt am Ende umrechne in den Haushalt oder im Fonds lasse, spielt keine Rolle in dem Sinne, dass ich den gesamten Betrag, den ich nicht aus Einnahmen finanziere oder auch nicht aus Rücklagen in dem Fall finanziere, also sprich den ich über Kredit finanziere, ja dann tilgen muss. Das gibt die Schuldenbremse so vor. Die Abgrenzung ist mir auch völlig klar, dass man darüber streiten kann, was da reingehört, was nicht reingehört, was noch reingehört hätte usw. Aber ich finde es schon richtig, dass sowohl das Land wie auch der Bund eben versucht, stark gegenzuhalten gegen diese einzigartige Krise aus meiner Sicht.

Last but not least, Herr Strotebeck, Sie hatten die Frage gestellt zu Fehlern in der Vergangenheit bei den Kommunal финанzen, was ich damit meine in meiner Stellungnahme, wenn ich davon schreibe, dass die benannt werden sollen, aber sozusagen – ich weiß gar nicht, wie ich es geschrieben habe – die Beschuldigten jetzt nicht an einen Pranger gestellt werden sollen. Grundsätzlich bin ich der Auffassung, dass der, der es verbockt, es auch wieder auslöffeln sollte. Und wenn eine Stadt, eine Gemeinde über Jahre, über Jahrzehnte es nicht schafft, Einnahmen und Ausgaben in ein vernünftiges Verhältnis zu bekommen, dann ist das letztendlich ein Problem der Gemeinde erst mal, der Stadt, weil andere Gemeinden und andere Städte machen das eben besser. Und wenn die es besser machen, warum sollen die sozusagen indirekt dann bestraft werden, indem sie was abgeben müssen an die anderen? Das passiert natürlich im Rahmen von einem Solidarausgleich – ist mir völlig klar, das ist auch richtig –, aber es geht ja jetzt hier um die Kassenkredite, die eben aufgebaut wurden wider besseres Wissen.

Jetzt haben wir aber die Situation, dass in einigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Situation so verfahren ist, dass man – zumindest nach meinem Ermessen – da alleine nicht mehr rauskommt. Und das ist jetzt die Problematik. Und jetzt stellt sich die Frage: Sollen jetzt die Menschen, die dort in den Kommunen leben, deshalb bestraft werden, weil vor 20, 30, 40 Jahren Fehler gemacht wurden finanzpolitischer Art, die jetzt zu der Situation geführt haben, wie sie ist, und alleine kommt die Kommune da einfach nicht mehr raus? Und deshalb bin ich der Auffassung, es bedarf eines Altschuldenschnitts mit Blick auf die Kassenkredite. Das ist insgesamt nicht nur gerecht – das ist völlig klar –, weil der eine zahlt für den anderen etwas, wofür er überhaupt nichts kann, und der andere hat sozusagen etwas verbockt und wird jetzt zwar nicht dafür belohnt, aber zumindest wird der Schaden behoben, bezahlt von anderen. Aber ich bin eben der Auffassung, um die gleichwertigen Lebensverhältnisse in diesem Land sicherstellen zu können, bedarf es eines solchen Altschuldenschnitts. Und deshalb kann man sagen: Liebe Kommune, du hast da Vieles falsch gemacht in den vergangenen Jahren, in vergangenen Jahrzehnten, und dennoch sind wir bereit – wir das Land, und wenn das Land mit dem Bund verhandeln will, kann vielleicht auch der Bund –, die Altschulden zumindest mit Blick auf die Kassenkredite für dich zu übernehmen und dir eben mehr Handlungsspielraum zu geben, um deinen wirklichen Aufgaben nachzukommen, und da sind wir beim Stichwort „Investitionen“, was hier schon viel gesagt wurde und was auch aus meiner Sicht sehr wichtig ist. – Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Dr. Hentze. – Dann sind die kommunalen Spitzenverbände verschiedentlich angesprochen worden. Ich denke, Herr Holler legt los. Bitte.

Benjamin Holler (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank. – Ich bin ganz froh, dass ich zum Altschuldenfonds noch mal nachgefragt wurde, weil das – auch wenn es ein bisschen unüblich ist – mir noch mal Gelegenheit gibt, den Vorredner ein Stück weit zu spiegeln. Wenn wir von den Kassenkrediten in den Kommunen sprechen, ist, glaube ich, mitnichten festzuhalten, dass die Städte, die Gemeinden, die hohe Kassenkredite verzeichnen, nicht nur nicht alleine daraus kommen und dass man ihnen

deswegen helfen muss, sondern sie sind auch nicht nur alleine da reingeraten. Also, da spielt ja auch die generelle Finanzausstattung über Jahre und Jahrzehnte in Nordrhein-Westfalen eine Rolle, da spielt der Rückgang des Verbundsatzes eine Rolle, Fehlsteuerungen im kommunalen Finanzausgleich, Fehlsteuerung bei der Kommunalaufsicht. Das ist aber nach meinem Eindruck, und deswegen will ich es hier gar nicht weit ausführen, auch hier schon umfangreich diskutiert worden, sowohl im Haushaltsausschuss als auch im Kommunalausschuss. Und da besteht meines Erachtens mit vielleicht unterschiedlichen Nuancen eine große überparteiliche gemeinsame Sicht in dem nordrhein-westfälischen Landtag auf das Problem. Und insofern haben wir uns ja auch schon wiederholt mit Modellen zur Altenschuldenlösung auseinandergesetzt.

Herr Zimkeit hatte nach der notwendigen Höhe gefragt. Wir haben uns vor zwei, drei Jahren – vielleicht ist es sogar schon vier Jahre her – befasst mit dem Modell von Dr. Busch. Junkernheinrich hat auch Rechnungen vorgelegt. Die alle setzten in der Höhe von dem, was das Land tun könnte, was das Land tun müsste, zunächst mal an dem an, was damals für den Stärkungspakt vorgesehen war. In der Tendenz, so ich es richtig erinnere, reichte das nicht immer ganz aus, sondern es war auch ein gewisser Aufschlag noch vorgesehen, also auf diese 350 Millionen Euro noch etwas oben drauf jährlich, um dann mit entsprechenden Laufzeiten – das sind ja immer so die variablen Stellschrauben der Modelle – zu einer abschließenden Entschuldung dieses Altschuldenproblems bis zu einem gewissen – ich sage mal – natürlichen Sockelbetrag zu kommen.

Diese Modelle müsste man sicherlich neu rechnen. Wir haben geänderte Rahmenbedingungen, wir haben leichte Veränderungen bei den kommunalen Kassenkrediten, denn im Hintergrund läuft einfach dieser Effekt, die Kommunen schreiben im Ergebnis mehr ab, als sie tatsächlich vor Ort investieren. Sie zehren im Prinzip von der Substanz. Das ist ein Problem. Es ist aber gut für die Summe der Altschulden vor Ort, denn Cash bleibt bei einem ausgeglichenen Haushalt dann in der Kommune etwas übrig, was eben zu einer Verringerung dieser Liquiditätskredite führt. Das ist im Moment noch im doppelten Haushalt in NRW ein inhärenter Effekt, der sich aber auch drehen kann, wenn wir mal dazu kommen, Investitionsstau nachzuholen und entsprechend zu investieren.

Ich weiß nicht, ob und was das Ministerium in der Schublade liegen hat, ich weiß nicht, ob und wie vielleicht die NRW.BANK auch ihre Überlegungen fortgeschrieben hat, angepasst hat auf neue Refinanzierungsmöglichkeiten, die das Land vielleicht auch inzwischen noch besser hat, als es auch schon zu Beginn der Legislaturperiode war. Die niedrigen Zinssätze sind angesprochen worden. Aber was definitiv nicht reicht, ist der Strich oder ist die null, die im Moment im Landeshaushalt vorgesehen ist. Das ist das definitiv falsche Signal, zu sagen, wir gehen in das Jahr 2022 und machen uns weiterhin keine Gedanken, wie wir die allseits eigentlich als notwendig angesehene kommunale Kredithilfe in dieser Legislaturperiode noch anstoßen können.

Und das führt zu der zweiten Frage, Herr Zimkeit, gemeinsame Lösungen durch Bund und Land. Ja, das Problem ist so groß in NRW, dass wir frühzeitig versucht haben, deutlich zu machen, das wird schwierig, wenn NRW das alleine stemmen soll. Aber

der Bund hat inzwischen einen ganz erheblichen Beitrag geleistet in dem Gesamtsystem Stabilisierung der Kommunalfinanzen, denn wir müssen ja nicht nur entschulden, wir müssen ja auch zusehen, dass danach die Haushalte ausgeglichen bleiben, und das ist die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU um 25 %. Das war auch Botschaft des Landes, das ist der Beitrag des Bundes, der geleistet werden muss. Insofern sehen wir hier doch ganz stark das Land jetzt in der Pflicht.

Und es hat ja auch eine Frage der Zeitschiene. Wenn wir jetzt sagen, wir warten wieder, wir warten weiter auf den Bund bei den Kassenkrediten und wir sehen, wir sind jetzt gerade am Anfang von recht schwierigen Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene, dann heißt das in erster Linie erst einmal, wir warten weiter. Viel sinnvoller wäre doch, wenn man jetzt gerade in dieser Phase, vielleicht sogar noch in einer Art und Weise, dass man ein Signal gibt schon in diese Koalitionsverhandlungen rein, sagt, das Thema „Altschulden“ ist wichtig, das gehen wir in Nordrhein-Westfalen auf jeden Fall an und gut wäre – Bund, du hat dein Scherflein dazu beigetragen, dieses Problem in der Vergangenheit aufkommen zu lassen –, wenn du, wenn ihr Parteien, die jetzt da Koalitionen berätet, euch auch noch mal Gedanken macht, was auch der Bund noch leisten kann in der Altschuldenfrage. Aber dafür muss klar sein, NRW geht jetzt hier schnell so voran, wie es im Koalitionsvertrag angekündigt war.

Zur Gewerbesteuer: Die Gewerbesteuer hat Konjunktur, und die Gewerbesteuerdiskussion hat entsprechend Konjunktur. Insofern ist das nichts Neues. Wir erleben vor allem auf Bundesebene immer wieder neue Runden zur Kommunalbesteuerung insgesamt oder zu den Kommunalsteuern insgesamt, die aber vernehmlich auf die Gewerbesteuer schauen. Ich glaube, es ist etwas ungerecht mit Blick auf die jetzt vergangene Pandemie, die Gewerbesteuer noch mal deutlich anzuschießen, weil das ja mehr war als ein normaler konjunktureller Einbruch. Das war ein Einschnitt sondergleichen. Umso wichtiger war eben auch oder wäre, wenn wir ihn in 2021 oder 2022 noch mal sehen würden, ein entsprechender Ausgleich durch Bund und Länder bei den weggebrochenen Gewerbesteuereinnahmen.

Aber auch sonst ist natürlich die Gewerbesteuer eine recht volatile Steuer. Es gibt Ideen, wie man das stabilisieren kann, indem man beispielsweise den Kreis auch der Gewerbesteuerzahler verbreitern würde. Es gibt bei dem höchst komplizierten Thema der Hinzurechnungsbesteuerung ganz viele technische Kniffe und Möglichkeiten, über die man diskutieren könnte. Und wir haben auch immer wieder diese Gewerbesteuer- oder Kommunalsteuerreformdiskussion erlebt, die ganz weg wollen von diesem System. Und am Ende haben wir immer festhalten müssen, letztlich ist die Gewerbesteuer eine gute kommunale Steuer. Sie macht eine unmittelbare Bindung zu den Unternehmen vor Ort, die ja ähnlich wie der Bürger vor Ort kommunale Infrastruktur nutzen. Ganz pragmatisch muss man letztlich festhalten, in all diesen Diskussionsrunden, die bislang gedreht wurden, ist noch keine Alternative vorgelegt worden, die zum einen diese Anforderung, Verknüpfung des Gewerbes vor Ort an die Kommune, entsprechend weiter garantiert und gleichzeitig auch eben kommunale Einnahmen in der richtigen Höhe und in der richtigen Zuordnung garantiert. Und insofern, bei allen Maluspunkten, die die Gewerbesteuer hat, bei aller Volatilität, liegt da immer noch keine Alternative auf dem Tisch, die aus Sicht der Kommunen zu einem Umdenken führen könnte.

Die „Gute Schule“ will ich überspringen, damit Kollege Stiller auch noch was hat.

Aber ich will noch mal auf die generelle Frage zum Investitionsstau eingehen. Bei der Aufteilung 27 Milliarden Euro – ich weiß nicht, woraus Sie die runtergebrochen haben oder hochgerechnet haben – hatten Sie, Frau Düker, nach 9 Milliarden Euro Schule gefragt. Ich glaube, diese Zahl kommt aus dem Kreis der kommunalen Spitzenverbände und ist letztlich eine vorsichtige Schätzung aus dem allseits bekannten Difukommunalpanel, das im Auftrag der KfW jährlich erstellt wird und immer eine bundesweite Sicht auf den kommunalen Investitionsrückstand beinhaltet, Jahr für Jahr mit dem größten Brocken, immer einem Drittel etwa aus dem Schulbereich. Und die 9 Milliarden Euro, die da im Raum stehen für die NRW-Schulen, sind letztlich eine einfache Runterrechnung nach dem Königsteiner Schlüssel oder auch nach Köpfen auf Nordrhein-Westfalen. Wenn man sich umschaute im Land, kann man sagen, diese 9 Milliarden Euro sind eher eine Untergrenze der Schätzung, denn die Vermutung liegt doch nahe, dass die kommunalen Investitionen im Schulbereich in den vergangenen Jahrzehnten in NRW auch noch mal hinter dem Bundesdurchschnitt zurückstecken.

Ein weiterer wesentlicher Punkt – und da sind wir quasi direkt im Wechselspiel dann auch zu der Frage „Anpassung Klimawandel“ – ist der Straßenbereich. Das ist nicht nur die neue Asphaltdecke, das ist eben auch der Umbau von Auto zu Radverkehr, das ist die Verbesserung für den Fußgänger, das ist der ÖPNV-Bereich, der ebenfalls für den Klimawandel eine große Rolle spielt, und es ist nicht zuletzt auch noch ein erheblicher Anteil Verwaltungsgebäude. Da ist es immer vor Ort dem Bürger besser deutlich zu machen, dass man eine Schule renoviert oder neu baut als das Rathaus. Aber wenn man wie ich in den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden auch mal in den Verwaltungsgebäuden unterwegs ist, dann weiß man, da ist tatsächlich auch Investitionsrückstand. Und auch das hat dann wiederum – Wärmeisolierung usw. – was mit Anpassung Klimawandel zu tun, hat aber auch mit den ebenfalls genannten Fragen der Personalausstattung zu tun. Denn in den kommenden Jahren wird sich auch zeigen müssen, ob die Kommune auch vom Arbeitsplatz her ein attraktiver Arbeitgeber ist, um im Fachkräftemangel die entsprechenden Köpfe anzuwerben.

Und das ist für mich noch mal ein Übergangspunkt zu der Frage: Wie kommen wir denn beim Investitionsstau voran? Frau Rietzler hat das vorhin so technisch „nicht finanzielle Hemmnisse“ genannt. Es geht nicht nur darum, dass diese Investitionsmittel bereitstehen. Investitionen in Klimaschutz, in Digitalisierung, in beispielsweise Schulgebäuden brauchen – und das haben die letzten Jahre und die Durchführung der bisherigen Förderprogramme in diesen Bereichen auch gezeigt – die Kommunen für die Umsetzung. Und dafür brauchen Kommunen langfristige Planbarkeit, was die Investitionsmittel angeht, aber sie müssen auch letztlich langfristig stabile Haushalte in den Kommunen sehen. Und im Moment sehen die kommunalen Haushalte auf dem Papier gut aus – das ist der Effekt dieser bilanziellen Isolierung der Coronaschäden, die wir in 2022 noch machen können –, aber ab 2023 werden diese Defizite richtig durchschlagen in den Haushalten. Und wenn wir dann wirklich wieder in Situationen sind, wo wir Haushaltssicherungskonzepte aufstellen müssen in einer Zeit, die eigentlich mehr Investitionen, mehr Energie bedeuten würde, wenn wir tatsächlich Kommunen haben – wir haben ja immer noch eine ganze Reihe überschuldeter Kommunen, die müssten letztlich eigentlich nur erst mal ihren Haushaltsausgleich darstellen, gar nicht

entschulden, aber selbst das wird ihnen nicht gelingen und dann sind die im Nothaus- halt –, dann sind wir wieder 2010 in der Situation, dann gibt es keine Neueinstellungen, dann gibt es keine Möglichkeit, Eigenanteile in Förderprogrammen für Klimawandel zu machen, die eben nicht unmittelbar kommunale Pflichtaufgabe sind. Insofern, wir brauchen dann nicht nur die Mittel zum Investieren, sondern wir brauchen auch das Personal, wir brauchen die langfristige Haushaltsstabilität, um eben diese Zukunftsaufgaben dann angehen zu können.

So viel von meiner Seite. Kollege Stiller schreibt noch, aber ich würde ihm trotzdem gerne das Wort übergeben.

Martin Stiller (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Danke schön. – Dann bin ich ja froh, dass ich so gönnerhaft von Herrn Holler hier noch ein bisschen Platz eingeräumt bekommen habe.

Ich habe gerade geschrieben, weil mir gerade spontan zu dem Thema „Investitionen“ noch ein Gedanke gekommen ist.

Stichwort: Förderprogramm, also die Methodik, gar nicht jetzt der Umfang, den wir brauchen, sondern wie das Geld bei den Kommunen ankommt: Wir haben sehr viele Förderprogramme. Die sind aber leider sehr oft sehr kompliziert und sehr aufwendig, sowohl bei der Beantragung der Förderprogramme als auch bei der Durchführung, die Nachweispflichten usw. usf. Wir haben mittlerweile die Situation, dass wir Förderprogramme haben, mit denen man sich auf eine Beratung bewerben kann, die einem dann das richtige Förderprogramm herausucht, also, Förderprogramm für die richtige Fördermittelberatung, die dann einem das Förderprogramm suchen soll. Das ist im Grunde genommen die Situation, in der wir uns befinden. Das ist natürlich methodisch irgendwie nicht wirklich zielführend. Große Städte haben damit vielleicht weniger Probleme, aber Sie können sich vorstellen, wenn Sie eine Kommune mit 20, 30, 40 Mitarbeitern sind, wie sollen die sich auf ein Förderprogramm bewerben? Und das muss man sich vor Augen halten, wenn man auch über das Thema „Investitionen“ spricht. Da hilft es nicht nur, das Geld zur Verfügung zu stellen, sondern es muss auch ankommen. Und deswegen auch, glaube ich, eine gemeinsame Position aller Spitzenverbände: Machen wir das doch mehr über das GFG. Stellen wir das Geld doch direkt den Kommunen unmittelbarer zur Verfügung und gehen nicht diesen komplizierten Weg über die Förderprogramme. Das als spontane Ergänzung.

Weitere Ergänzung zu den Altschulden: Ich will das Thema gar nicht so groß vertiefen, weil es ist heute schon genug dazu gesagt worden, aber die Frage ist natürlich auch, selbst vorgestellt, wir haben die Altschulden an einem Tag X abgeräumt: Wie verhindern wir, dass wir dann nicht wieder neue Schulden aufbauen? Und das führt zu der Frage nach den Sozialausgaben und der auskömmlichen Aufgabenfinanzierung der Kommunen, die einen Großteil der Sozialaufgaben wahrzunehmen haben. Diese Frage muss aus meiner Sicht immer mitgedacht werden, wenn man über das Thema „Altschulden“ nachdenkt. Das ist natürlich das ganze große Rad, aber im Grunde genommen hilft uns eine Altschuldenlösung aus meiner Sicht nichts, wenn wir nicht die Frage beantworten, was danach passiert.

Dann habe ich drei Themen, die mir als Frage zugespielt worden sind, auf die ich sehr, sehr gerne antworten möchte. Erste Frage kam von Herrn Zimkeit zum Thema „Gute Schule“. Das Programm „Gute Schule“ ist von uns wohlwollend begleitet worden, mit großer Zustimmung begleitet worden und sehr begrüßt worden. Leider läuft das aus. Wir würden uns freuen, wenn es verlängert würde. Der Bedarf besteht weiterhin. Insofern würden wir uns freuen – ich formuliere es einfach so –, wenn wir auch in Zukunft das Programm „Gute Schule“ hier begrüßen könnten. Also, setzen Sie es gerne fort, dann führen wir auch gerne unser Lob sozusagen dafür weiter aus.

Zum Thema „Klimaanpassung“ will ich auch noch einen weiteren ergänzenden Gedanken bringen. Die Frage war von Frau Düker gekommen. Klimaanpassung kann man vielleicht auch als präventiven Katastrophenschutz denken. Das ist vielleicht ein Gedanke, der sich jetzt gerade nach der Flutkatastrophe noch mal aufdrängt. Herr Holler und ich sind beide nicht die Experten in dem Bereich, aber ich glaube, dass wir schon an der Stelle sagen können, es gilt jetzt zu analysieren, welche Anpassungen vorgenommen werden müssen im Bereich Bodenschutz, im Bereich Wasserwesen, im Bereich Flächenentwicklung. Und dann müssen die entsprechenden Folgen, die Konsequenzen daraus gezogen werden für die Klimaanpassung, um dann auch zukünftige Katastrophen in dem Bereich zu verhindern. Das könnte ein Gedanke sein.

Die letzte Frage kam von Herrn Lehne von der CDU. Es ging um die Frage, wie wir die allgemeine finanzielle Situation der Kommunen einschätzen. KdU-Entlastung möchte ich auf jeden Fall loben. Das ist eine Initiative, die die Landesregierung vorgebracht hat, die auch wir als kommunale Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen immer wieder gefordert haben. Wir können das als großen Erfolg verbuchen, und das geht eben auch sozusagen auf das Konto der Landesregierung, die sich dafür im Bund sehr stark gemacht hat. Das bedeutet ungefähr 1 Milliarde Euro netto für nordrhein-westfälische Kommunen jedes Jahr, dauerhaft. Da kann man schon sehr mit zufrieden sein.

Aber es ist nicht nur Licht, es ist eben auch ein bisschen Schatten und vielleicht auch da ein Thema, was auch ganz aktuell ist: Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung Grundschule. Da hat NRW im Koalitionsausschuss zugestimmt und gesagt, das machen wir jetzt mit. Die Finanzierung ist nicht auskömmlich. Es ist nicht klar, wie das Ganze finanziert werden soll. Wir haben da große Sorge, dass die 1 Milliarde Euro, die wir bei der KdU jetzt mehr bekommen, da schon wieder verfrühstückt ist.

Ähnlicher Punkt: ÖGD-Pakt. Da haben wir eine Anschubfinanzierung, die auch sehr kraftvoll ist. Aber die Frage, wie das eigentlich dauerhaft weitergehen wird, wenn man da jetzt Ärzte neu eingestellt hat, wenn man neues Personal in den ÖGD-Bereich bringt, ist noch nicht beantwortet. Das heißt, wir sehen, es gibt da immer wieder in diesem Bereich neue Ideen, neue Leistungsausweitungen, die dann finanziell nicht hinterlegt sind. Und da möchten wir das Land vonseiten der Kommunen vielleicht ein Stück weit ermutigen, auch gegenüber dem Bund mal klare Kante zu zeigen und zu sagen: Wenn ihr so etwas gerne haben wollt als Bund, einen Rechtsanspruch für Grundschule – da wird wahrscheinlich keiner was dagegen haben –, dann müssen wir eine auskömmliche Finanzierung haben, und die muss irgendwo realistisch sein und darf am Ende nicht zulasten der Kommunen gehen. Das vielleicht so ein bisschen zu

der Schattenseite und zu dem, was ich an der Stelle vielleicht als Hausaufgabe gegenüber dem Land mitgeben wollte. – Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr, Herr Stiller, auch für Ihre Antworten. – Dann ist der nächste Name, den ich mir notiert habe, der von Herrn Dahlhaus. Bitte sehr.

Rainer Dahlhaus (GGG NRW): Vielen Dank. – Ich möchte angesichts der Fragen von Herrn Zimkeit und Frau Düker auf zwei Dinge noch mal eingehen, nämlich einerseits auf die Investitionsfrage, was Schulen angeht, und als zweites auf die Stellenangelegenheiten.

Dass es ein Investitionsstau von niedrig geschätzt 9 Millionen Euro gibt, hat Herr Holler noch mal ausgeführt. Die Investitionsbedarfe sind in der Tat erheblich, aber sie sind nicht überall gleich. Kurz nach dem Schuljahresbeginn hat eine Kollegin aus einer Gesamtschule in Essen mir erzählt, 40 % der Toiletten sind gesperrt zum Schuljahresbeginn wegen baulicher Mängel und der Behebung. Ich will das deswegen als Beispiel deutlich machen, weil ich glaube, wenn das Land den Schulträgern Geld zur Verfügung stellt, dann ist ein Stück weit mehr Steuerung notwendig als in der Vergangenheit, zum Beispiel in der Frage, wenn man eine Schulpauschale aufgibt, ob man Teile dieser Mittel zweckbindet, zum Beispiel insbesondere für solche Schulen, die an besonders schwierigen Standorten stehen. Sie haben vielleicht gehört von der Theorie „Broken Windows“. Das heißt, um das an einem Beispiel deutlich zu machen, wenn Schulen verrotten, darf man sich nicht wundern, wenn anschließend im ganzen Stadtteil die Probleme explodieren. Also wäre sozusagen im Blick auf Sie als Generalisten, Generalistinnen, wie Frau Düker gesagt hat, die dringende Bitte, zu überprüfen, ob es nicht eine Zweckbindung von Mitteln geben kann, insbesondere für Schulen an besonders schwierigen Standorten.

Sowohl das Land als auch die Kommunen wissen genau, welche Schulen das sind. Es gibt ja Klassifizierungssysteme, die die Schulen nach sozialer Belastung klassifizieren. Dies ließe sich nutzen, um finanzielle Mittel zu steuern, wenn es um Investitionen geht im Blick auf die Versorgung der Kommunen mit Geld. Manche Kommune mag Prioritäten setzen, die eher mit – sagen wir mal – der Beliebtheit oder dem Prestige von Schulformen zu tun haben. Das ist nicht in jedem Fall zielführend im Blick auf eine sinnvolle Sozialpolitik insgesamt.

Frau Düker hatte gefragt nach den Stellen, über die wir gesprochen haben, und wo die herkommen. Ich will noch eine Vorbemerkung machen. Aus unserer Sicht ist die nordrhein-westfälische Schulpolitik im Moment ein Feld von lauter Tagesbrüchen und Baustellen. Wir haben uns aber jetzt mit unserer Stellungnahme bezogen auf das, was wir als besonders dringlich empfunden haben. Deswegen geht es um diese Stellen, die sich nach dem Sozialindex verteilen sollten.

Das Erste ist – ich glaube, ich habe das deutlich gemacht –, wir reden über zusätzliche Stellen, die wir uns vorstellen. Wir wissen natürlich auch, dass Stellen nicht unterrichten, sondern Menschen unterrichten. Das heißt, das eine ist, dass Stellen, also Geld zur Verfügung steht, das andere ist: Wo finden wir die Leute, die dann anschließend

da arbeiten? Für Sie als Generalisten vielleicht der Satz: Ohne Stellen oder ohne Geld ist alles nichts. Das heißt, wenn die Schulen keine Stellen zur Verfügung haben, die sie besetzen können, dann können sie noch so schickes Personal im Wartestand haben, das nützt ihnen nichts, zum Beispiel Lehramtsanwärterinnen oder Lehramtsanwärter, weil sie dann denen keine Angebote machen können.

Wenn die Stellen zur Verfügung stehen, ist das zweite Problem, und das ist dann nicht mehr unbedingt ein finanzpolitisches, wie man denn eigentlich den Lehrerarbeitsmarkt mehr als bisher steuert. Im Moment geht das so, dass insbesondere Kolleginnen und Kollegen mit besonders begehrten Lehrbefähigungen sich die Schulen aussuchen können, was dazu führt, dass in Duisburg oder im Essener Norden keine ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer jedenfalls nicht an den Gesamtschulen oder Sekundarschulen mehr ankommen und stattdessen dann Personal eingestellt werden muss ohne Lehrbefähigung, was nicht unbedingt zur Qualität des Unterrichts beiträgt.

Ich erlaube mir es einfach jetzt, obwohl es eine fachliche Frage ist, Ihnen auch als Haushaltspolitiker das noch mal ein bisschen nahezubringen. Es gibt Ideen, wie man das steuern kann. Da muss man sich verabschieden von dem schulscharfen Lehrer-einstellungsverfahren, wo die Lehrerinnen und Lehrer sich aussuchen können, zu welcher Schule sie gehen, sondern das Land muss den Mut haben, zu sagen, es gibt Schulen, die haben besonderen, zum Beispiel fachlichen, Bedarf, und dann müssen die Lehrerinnen und Lehrer, die auf dem Markt sind, diese Stellen annehmen oder verzichten. Das ist dann vielleicht auch eine Erwartung an Leute, die ja schließlich im öffentlichen Dienst dann nicht gerade arm werden über ihre Besoldung. Diese Stellen sollten laufbahnoffen ausgeschrieben sein, damit man nicht immer die falsche Sorte Leute vor der Tür stehen hat. Man kann über eine Öffnung – das hatten wir auch in unserer Stellungnahme aufgeschrieben – solcher Stellen für nicht lehrendes Personal nachdenken, denn an Schulen, insbesondere an Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen, gibt es auch Bedarf an anderem Personal. Teilweise ist das ja auch inzwischen vorgesehen, aber die Schulen wissen im Zweifelsfall am besten selber, welche Sorte von Menschen sie, wenn sie keine Lehrerinnen und Lehrer finden aktuell, brauchen könnten.

Letzter Punkt, über den man nachdenken könnte, ist eine Attraktivitätssteigerung dieser Arbeitsplätze, zum Beispiel dadurch, dass diese Lehrerinnen und Lehrer weniger Unterrichtsverpflichtung haben, wenn sie an diesen Schulen arbeiten, weil sie auch sonst noch genug zu tun haben, oder dass das, insbesondere wenn es um Stellen des höheren Dienstes geht, eine Voraussetzung für eine Beförderung aufs erste Beförderungsniveau ist, dass man ein paar Jahre an so einer Schule gearbeitet hat und weiß, wie das Leben so spielt. Das sind relativ – sagen wir mal – unabgestimmte, auch durchaus noch in der Diskussion befindliche Ideen, aber ich will es deutlich machen, dass auch wir schon sehr intensiv darüber nachdenken, wie dieses Personal gelenkt werden könnte, das wir da brauchen.

Letzte Anmerkung: Es war eben mal von Vorgriffstellen die Rede. Ich nehme an, Sie wissen, es handelt sich um Stellen, die vorrätig gehalten werden für die endgültige Umstellung an den Gymnasien von G8 auf G9. Diese Menschen können im Moment auch an anderen Schulformen eingesetzt werden. Aus Sicht der Schulen, wo die Leute

im Moment möglicherweise ankommen, ist das ein ziemlicher Witz, denn diese Menschen werden, kaum dass sie da sind, sich eingefügt haben und auch eine Beziehung zu ihren Kindern aufgebaut haben, dann wieder weg sein, weil nicht zu erwarten ist, dass die dann an den Schulen bleiben, wenn sie anschließend ein Angebot an irgendeinem benachbarten schicken Gymnasien bekommen.

In der Summe: Wenn es um finanzpolitische Fragen geht, geht es, glaube ich, darum, stärker zu steuern als in der Vergangenheit, einerseits in der Frage der Investitionen bezogen gerade auf die Schulen, die es besonders nötig haben, und das Gleiche gilt für einen Aufwuchs der Stellen, insbesondere für solche Schulen. Und dann verhandeln wir mit den Fachpolitikerinnen, Fachpolitikern darüber, wie man das technisch so macht, dass die Menschen auch da ankommen, wo sie hingehören.

Ich hoffe, das waren jetzt Antworten auf die Fragen, die Sie gestellt haben. – Danke schön.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Dahlhaus. – Dann ist Frau Feldmann jetzt dran. Bitte.

Maresa Feldmann (LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen in NRW): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ja, was passiert, wenn die Kompetenzzentren wegfallen? Das war jetzt die Frage von Herrn Zimkeit, die ich gerne beantworten möchte. Ich glaube, ich kann tatsächlich auch etwas dazu sagen, weil ich selber vor einigen Jahren in einem Kompetenzzentrum gearbeitet habe und weiß, wie wichtig die Kompetenzzentren in den Regionen sind. Ich merke, was für eine Verbindlichkeit passiert, wenn man die Unternehmen vor Ort direkt anspricht, wenn eine Ansprechperson vor Ort ist, wenn die Unternehmen auf einen zukommen können, wenn irgendwelche Fragen auftreten, wo sie Unterstützungsbedarf brauchen. Wir haben Netzwerke aufgebaut, die Kompetenzzentren. Es ist ein ganz wichtiger Punkt in dieser Arbeit, dass wir vor Ort Netzwerke haben mit den Unternehmen und mit den Multiplikator*innen, Netzwerke im Sinne von, dass wir gemeinsame Veranstaltungen machen, Maßnahmen initiieren und schauen, gemeinsam Sachen durchzubringen bis hin dazu, dass wir die Unternehmen, die gute Arbeit machen, auch in der Region sichtbar machen, was dann wiederum auch andere in der Region tatsächlich animiert, vielleicht auch mal in dem Bereich mehr aktiv zu werden.

Wenn das wegfallen würde, frage ich mich, wenn das überregional passieren sollte, wie das möglich werden sollte, dass tatsächlich diese ganzen vielen Tausenden von Unternehmen, die jetzt in den Regionen von den Kompetenzzentren so gezielt angesprochen werden, ... und wie da auch eine gewisse Verbindlichkeit hergestellt werden soll, wenn das von einer Stelle in Nordrhein-Westfalen, also zentral dann sozusagen, gemanagt wird. Ich glaube, dass die Verbindlichkeit nicht mehr da ist, dass man nicht mehr dieses Gefühl hat, dass man dieses Thema da jetzt groß weiterbespielen muss. Und ich muss ganz ehrlich sagen, vor Ort spielt die Musik. Wenn tatsächlich gesagt wird, es soll auch überregional was passieren, da bin ich ja gar nicht gegen, aber das muss tatsächlich on top passieren.

Und ich wollte noch mal sagen: Ich weiß nicht, aber ich gehe davon aus, als die Kompetenzzentren ins Leben gerufen wurden, dass da tatsächlich auch der Gedanke mit dabei war, dass Sie gesagt haben, das Thema „Gleichstellung“ ist uns so wichtig, das wollen wir überall in unserem Land implementieren, und das wollen wir nicht den Kommunen überlassen, ob sie das bespielen und wie sie es bespielen, sondern wir wollen die Kommunen unterstützen mit einem flächendeckenden Programm, wo alle Regionen mit eingebunden sind. Und ich finde es sehr, sehr wichtig, dass dieser Gedanke sich auch in den nächsten Haushalt mit einbringt. – Danke.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke auch, Frau Feldmann. – Frau Dr. Naderer, bitte.

Dr. Heide Naderer (NABU NRW): Ich beantworte sehr konkret jetzt ein paar Fragen und würde anfangen mit der Klimaanpassung in den Kommunen. Insofern finde ich das auch interessant, was Herr Holler und Herr Stiller ausgeführt haben. Sie haben ja schon darauf hingewiesen, wie kompliziert es zum Teil ist, das richtige Förderprogramm zu finden und dann auch noch Antragsteller in den Kommunen zu haben, die diese komplizierten Antragsverfahren bearbeiten. Es gibt einen neuen Aufruf des Umweltministeriums „Grüne Infrastruktur“, was EU-gefördert ist. Jeder, der ein EU-gefördertes Programm schon mal bedient und bearbeitet hat und den dazugehörigen Antrag, weiß, wie kompliziert und aufwendig das ist in der Antragstellung, zum Teil in der Vorfinanzierung und natürlich dann auch in der Abrechnung. Dafür brauchen die Kommunen Personal. Und das, glaube ich, war der Hinweis ja auch. Sie hatten sogar nur die deutschen Förderprogramme gemeint. Im Naturschutz und gerade jetzt auch bei der Grünen Infrastruktur haben wir es fast ausschließlich mit EU-finanzierten Programmen zu tun. Und das wäre jetzt auch noch mal mein Hinweis auf das erwähnte Sonderprogramm, dass so etwas auch mit Geldern des Landes – von mir aus auch kofinanziert mit dem Bund – durchgeführt werden sollte in NRW. Aber die EU-finanzierten Programme sind eben ein etwas größeres Problem unter anderem für die Kommunen, aber eben auch für Antragsteller aus dem Bereich Naturschutz. Ich nenne jetzt gerade mal die Biostationen dazu, die zum Teil ja auch von Kommunen und Kreisen getragen werden, die keine große Personalausstattung haben, die mit solchen Programmen eben zum Teil wirklich überfordert sind. Eine europaweite Ausschreibung für den investiven Naturschutz in Höhe von 400.000 Euro zu machen und dabei noch vorzufinanzieren, das ist einfach nicht praktikabel. Insofern bitten wir auch da darum, dass das noch mal angeschaut wird im Einzelplan 10, dass auch die Mittel da erhöht werden aus den Haushaltsmitteln.

Da komme ich dann zu der Frage von Frau Düker, nämlich diese Antwort des Finanzministeriums zu den einzelnen Posten – zu dem „Schwerpunkt“ heißt es ja hier – Naturschutz und Artenvielfalt bewahren. Es ist kein Zufall, dass das Ähnlichkeiten hat mit unserem Motto der Volksinitiative. Ich muss sagen: Gratulation zu der kreativen Rechenweise, die da jemand an den Tag gelegt hat. – Die einzelnen Titel, die hier aufgeführt wurden vom Finanzministerium, bestehen im Wesentlichen aus dem gesamten Naturschutzhaushalt, der, was ich ja gerade schon gesagt habe, seit Jahren stagniert und in keiner Weise nur für Insektenschutz oder nur für die Artenvielfalt da ist, sondern

eben auch andere Mittel vorsieht, die eben unterstützend wirken. Das ist der wesentliche Teil, der sozusagen benannt wurde für den neuen Schwerpunkt „Insektenschutz“. Also, würde ich sagen, das ist kreativ gedacht. Ansonsten sind dort Titel zu finden, die auch im Wesentlichen verschnitten sind mit Maßnahmen aus dem landwirtschaftlichen Bereich. Und da wird es dann tatsächlich kompliziert, weil das eben auch wieder die europäischen Fördermittel sind, wo man nicht genau weiß, was das jetzt eigentlich heißt, wenn einzelbetriebliche Maßnahmen durchgeführt werden in Kapitel 10 030 Titelgruppe 67. Es ist nicht nachzuvollziehen, was damit eigentlich gesagt wird. Man kann immer Insektenschutz draufschreiben, am Ende kriegen die das dann auch. Die Insekten haben dann auch noch irgendwann was davon oder auch nicht, wie wir wissen, mit dem Schwund, der eben in genau diesen Bereichen stattfindet.

Ich glaube, jetzt muss man hier noch mal darauf aufmerksam machen, was kommunal läuft und wo auch dringend im Sinne des Katastrophenschutzes – ich kann das nur unterstreichen – tatsächlich Maßnahmen in den Kommunen stattfinden müssen im Sinne von Entsiegelung, von Freihaltung von Flächen, von Möglichkeiten, wie wir alle jetzt gesehen haben durch die Flutkatastrophe, dass Wasser tatsächlich auch abfließen kann und in eine Landschaft fließen kann, die eben auch natürlichen, offenen Boden hat.

Damit sind wir auch beim Flächenverbrauch. Ich glaube, das ist das, wo wir mit den Kommunen – also, ich sage jetzt mal, der Naturschutz und Umweltschutz mit den Kommunen – vielleicht dann auch wieder Probleme bekommen, weil natürlich auch ein großes Interesse von den Kommunen da ist, viel zu bauen. Ich glaube, dass da dringend Anreize notwendig sind und auch Belohnungen, wenn eine Kommune Flächen offen hält. Also, ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, für jede entsiegelte Fläche muss vorgelegt werden, dass auch eine Entsiegelung in gleichem Umfang stattfindet.

Was wir auch alle gesehen haben jetzt in der Pandemie, ist, dass die Menschen alle raus in die Natur, also raus aus den Städten wollen, weil die einfach natürlich nicht die Freiräume bieten können, raus in die Fläche und rein in die Naturschutzgebiete. Die Naturschutzgebiete sind aber dafür da, genau den Schutz – auch gesetzlich im Bundesnaturschutzgesetz, im Landesnaturschutzgesetz verankert – der Natur und der Tiere dort zu gewährleisten, und haben nicht primär eine Erholungsfunktion für die Bevölkerung. Das mögen wir alle bedauern, ich persönlich natürlich auch, aber es hat natürlich einen Sinn, dass man Naturschutzgebiete hat. Und da sehen wir eben ein großes Defizit, dass da zu wenig getan wird, gerade weil der Bedarf der Bevölkerung da ist, dass man diese Flächen und diese Offenheit, diese Erholungsfunktion auch tatsächlich wahrnehmen kann.

Und hier fehlen einfach die Mittel, die eben auch genau in dieses Sonderprogramm, das ich eben erwähnt hatte, „Sicherung der biologischen Vielfalt“ reinfließen müssen. Das heißt, es geht zum einen darum, tatsächlich die Naturschutzgebiete wirklich als Naturschutzgebiete zu erhalten und zu pflegen. Sie selber werden die Erfahrung haben, wenn Sie in der Natur sind, dass man sich manchmal fragt, ist das hier Naturschutzgebiet oder irgendwas völlig Zugewuchertes. Wir brauchen Pflegemittel dafür, wir brauchen Ranger dafür, die auch gucken, dass die wertvollen Flächen, die verbleibenden wertvollen Flächen tatsächlich auch geschützt werden. Wir brauchen auch die

Unterstützung derjenigen, die im ehrenamtlichen oder eben auch professionellen Naturschutz diese Maßnahmen wahrnehmen können.

Deshalb zu dem Sonderprogramm und der Frage dazu: Ja. Fassen wir das mal zusammen, auch das wieder ein schöner Bezugspunkt: Im Landesnaturschutzgesetz des Landes NRW steht die Zielmarke drin, 15 % eines Biotopverbunds in NRW zu schaffen. Das wird seit Jahren nicht mehr angegangen, und das sind genau die Dinge, wo wir sagen, da muss das Geld rein. Wir müssen dafür sorgen, dass eben auch Verbindungslinien und die Natur entsprechend geschützt und erhalten und entsprechend gefördert wird.

Und noch mal: Es geht darum, die Flächen, die sowieso schon ausgewiesen sind, gesetzlich sozusagen geschützt werden müssen, ernst zu nehmen und tatsächlich diese Schutzmöglichkeiten zu bieten.

Ich gucke jetzt noch mal kurz, und das ist auch vielleicht für Sie ganz interessant, was eigentlich andere Bundesländer in dem Bereich machen. Das geht ja auch so ein bisschen Richtung andere Volksbegehren, andere Volksinitiativen. Bayern hat im Nachtragshaushalt 2020 71 Millionen Euro zusätzlich für diese Maßnahmen vorgesehen. Noch mal ein kleiner Gedankenstrich: Der gesamte Naturschutzhaushalt des Landes NRW beträgt 36 Millionen Euro. Noch mal: Bayern 71 Millionen Euro zusätzlich. Niedersachsen hat 107 Millionen Euro vorgesehen für die Maßnahmen und Baden-Württemberg mit verschiedenen Sonderprogrammen, aber auf jeden Fall mit einer institutionellen Erhöhung auf 62 Millionen Euro.

Also, Sie sehen, in NRW, flächengrößtes Land, bevölkerungsreichstes Land, passiert im Moment gar nichts. Wir hoffen darauf, dass das noch verstanden wird in den nächsten Wochen und Monaten, dass hier etwas passieren muss, denn wir werden das so sicherlich nicht weiter mittragen können – das nehme ich mir jetzt heraus – für die Bürgerinnen und Bürger, denen der Naturschutz sehr am Herzen liegt.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Frau Dr. Naderer. – Dann Herr Kürten, bitte.

Matthias Kürten (VBE NRW): Dann antworte ich auf die beiden Fragen von Frau Dücker, zum einen, wie viel Unterricht ausfällt. Das ist nicht ganz so einfach zu sagen. Wir hatten einmal eine Zahl für die Stadt Duisburg. Da ging es um 5.000 Unterrichtsstunden pro Woche. Ich habe jetzt ja gesagt, 50 % der Stellen können landesweit nicht mit originär ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden. Was passiert mit diesen Stellen? Die werden dann ausgeschrieben als VERENA Stellen. Das sind Vertretungsstellen. Darauf kann sich dann jeder bewerben, Mindestqualifikation ist Abitur. Das heißt, wir stellen mittlerweile Steuerfachgehilfen ein, wir stellen viele Lehramtsstudierende ein, wir stellen Menschen ein komplett ohne Ausbildung, die dann vor Klassen unterrichten, die teilweise sogar Klassenleitungen in Nordrhein-Westfalen bekommen.

Ich würde das gerne mal auf andere Bereich übertragen. Man stelle sich mal vor, man würde ins Krankenhaus kommen und sich seinen Blinddarm von einem Biologiestudenten rausoperieren lassen. Das würde keiner von uns machen. Niemand von uns würde sich von einem Jurastudenten vor Gericht vertreten lassen, aber mit unseren

Kindern können wir es machen, sage ich mal, die jetzt noch gerade am Beginn ihrer Bildungsbiographie stehen. Das ist traurig, aber sowas fällt dann natürlich in der Unterrichtsausfallstatistik nicht auf.

Die zweite Möglichkeit, wie man Unterrichtsausfall kaschieren kann, ist, indem man zum Beispiel, wenn Lehrkräfte krank sind, fehlen oder andere Dinge vorliegen, Klassen zusammenlegt. Dann steht man auf einmal vor 40, 50 Kindern. Damit kann man vielleicht einen schönen Chor machen, aber Unterricht, so, wie wir uns das denken, Bildung für Kinder, ist das nicht. Das ist vielleicht Kinderverwahrung – das ist jetzt etwas provokant formuliert –, aber das ist doch nicht das, was wir uns unter Unterricht vorstellen. Deswegen müsste man das streng genommen zum Unterrichtsausfall dazurechnen. Förderangebote fallen weg. Klassen werden vergrößert. In der Städteregion Aachen – da weiß ich es jetzt ganz konkret – sind mittlerweile zwei bis drei Kinder mehr pro Klasse drin, weil wir sonst, wenn wir auf den Landesdurchschnitt kommen wollten, für 500 Kinder keine Lehrkraft hätten. Das ist schlichtweg ein Drama.

Ich kann jetzt mal versuchen, das umzurechnen. Im letzten Jahr – das hatte Sigrid Beer – gesagt, sind 300 Millionen Euro zurückgeflossen an den Landeshaushalt durch nichtbesetzte Lehrkräftestellen. Dafür könnten 225.000 Unterrichtsstunden pro Woche mehr stattfinden. Im Umkehrschluss fehlen die. Jeder Euro, den wir hier nicht in die Bildung investieren – da bin ich bei Frau Weber, die gerade nicht da ist – ... Da wird an der falschen Stelle gespart. Jeder Euro, den wir mehr in die Bildung investieren, spart in der Zukunft bis zu 7 Euro an Folgekosten. Deswegen sind es übrigens mittlerweile auch in erster Linie die Kommunen, die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, die uns da unterstützen und sagen, hier muss wirklich mehr passieren.

Was Herr Dahlhaus sagte, das ist für uns keine Möglichkeit, dass man sagt, man kann das irgendwie steuern, indem wir die Lehrkräfte landesweit ein Stück weit verschieben. Ich habe vor einem Jahr mit Henrik Schmitz, der leider heute nicht hier ist, mal zusammengesessen, der gefragt hat: Warum können wir nicht mehr Lehramtsanwärter an die entsprechenden Studienseminare schicken? Zum einen: Die Decke ist überall zu kurz, es fehlt überall. Ich komme aus der Stadt Aachen, habe zwei Kinder im schulpflichtigen Alter, das eine Kind hat mittlerweile die dritte Lehrkraft, das andere kriegt jetzt gerade die zweite Lehrkraft, und wir sind noch gut besetzt im Vergleich zu unserem Umland, im Vergleich zum Kreis Heinsberg, im Vergleich zur Städteregion Aachen. Also, dadurch kriegen wir es nicht gelöst.

Und vor allem haben wir ein Problem: Wir haben 94 % weibliche Beschäftigte im Grundschulbereich. Die sind sehr häufig deutlich stärker ortsgebunden, als das bei ihren männlichen Kollegen der Fall ist. Das heißt, da kriegen wir das Ganze auch nicht gelöst.

Also, die einzige Lösung, die ich sagen kann – das ist immer wieder das, was wir immer wieder vorstellen –: Wir müssen jetzt endlich die besoldungsrechtlichen Konsequenzen ziehen. Die sind angekündigt, die sind versprochen. Jeden Tag, den wir da länger warten, geht es uns verloren. Uns hilft auch kein Sozialindex, den Sie ansprechen, denn die Stellen müssen irgendwo ja herkommen, und wir nehmen es dann wiederum den anderen weg.

Ich hoffe, damit ist das hinreichend beantwortet.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Dann habe ich Herrn Zorn hier auf der Liste.

Tobias Zorn (Landes-ASTen-Treffen Nordrhein-Westfalen): Danke schön. – Ich würde erst auf die Frage von Frau Düker eingehen bezüglich der Digitalisierung. Ich würde das mal ein bisschen anders angehen. Ich glaube, wir haben alle mitbekommen, dass in der Pandemie sehr, sehr wenig über die Hochschulen gesprochen wurde. Das hatte unterschiedliche Gründe, aber einer der Gründe war sicher, dass die Lehre so weit funktioniert hat. Und das hat jetzt leider den Effekt im Nachhinein – das sieht man auch, glaube ich, an diesem Haushalt –, dass jetzt so getan wird, als könnte man mit dieser Digitalisierungsstrategie, die es vorher gab, einfach größtenteils weitermachen und dann würde das in den nächsten Jahren gut laufen. Das passt allerdings auch gar nicht zu den Gesetzesvorhaben, die gerade laufen. Das haben wir in unserer Stellungnahme auch erwähnt. Es gibt ja jetzt erstmalig ein Gesetz, Digitallehre an Hochschulen grundsätzlich auch möglich zu machen. Und jetzt muss man auch leider das Fazit ziehen, die Digitallehre hat grundsätzlich während Corona funktioniert, weil vor allem die Mitarbeiter*innen und Lehrenden in den Hochschulen immensen Mehraufwand investiert haben und nicht, weil die Hochschulen so supergut aufgestellt waren in allen Bereichen.

Dazu gehört sicher auch der Bereich Digitalisierung. Sie hatten gebeten, ein bisschen dazu auszuführen, was es da für Bereiche gibt. Das ist vor allem Digitalinfrastruktur. Da geht es um flächendeckendes WLAN, da geht es auch um Geräte, die die Hochschulen haben, aber auch die, die Studierenden haben. Auch das war während der Pandemie ein riesiges Problem, dass gar nicht alle Studierenden mit diesen Geräten ausgestattet sind, die benötigt sind. Diese Lücken wurden dann teilweise gefüllt, weil die Hochschulen Programme aufgesetzt haben, teilweise aber auch, weil die Studierendenvertretungen Programme aufgesetzt haben. Wenn man jetzt aber sagt, wir wollen mehr Digitalisierung an Hochschulen, dann kann das nicht die Lösung sein, sondern da muss von Landesseite mehr kommen. Es geht um den vereinfachten Studienalltag. Es wurde gerade schon erwähnt: Mobilität, Bibliotheken und Mensa, Campus-Managementsysteme. Das sind alles Sachen. Wir blicken jetzt auf den Semesterstart an den Universitäten am 11.10. Und die meisten Studierenden stellen sich schon ein, wenn Montag ist, wenn 10:00 Uhr ist, dann sind die Server tot. Das ist die Realität an Hochschulen, die jedes Semester aufs Neue beginnt. Dann werden die irgendwann wieder hochgefahren, das ist gut. Je weiter man diese Digitalisierung treiben will, desto mehr Mittel braucht man natürlich, einmal um diese Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, aber natürlich auch, um das Personal zur Verfügung zu stellen. Wenn man diesen Weg weitergehen will, dann sind da deutlich, deutlich mehr Mittel einfach nötig.

Die zweite Frage bezieht sich auf das Thema „Drittmittelfinanzierung“. Da müssen wir erst einmal grundsätzlich darüber reden, wie werden Hochschulen generell finanziert. Es gibt ja neben den Drittmitteln eben die von uns immer angesprochenen Grundmittel. Es gibt auch noch ein paar andere Mittel, aber das sind so die Hauptfinanzierungen.

Und es gibt in den letzten Jahrzehnten leider die Tendenz, dass sich eben die Finanzierung zu den Drittmitteln verschiebt. Das hat ganz unterschiedliche Effekte. Aber vor allem ist es so, dass die Grundmittel eben die sind, die eigentlich den Hochschulbetrieb sicherstellen sollen, und Drittmittel sind dann Sachen on top, die durch Förderprogramme zum Beispiel vom Land oder vom Bund zur Verfügung gestellt werden oder eben auch von privaten Unternehmen. Wir erhoffen uns natürlich, dass eben Bildung nicht abhängig ist von privaten Unternehmen. Das knüpft auch ein bisschen an das an, was die Landesregierung immer auch propagiert. Frau Düker hatte gesagt, dies setzt vor allem Digitalisierung voraus. Aber im Hochschulbereich geht es vor allem viel um Hochschulautonomie. Es gibt immer mehr Bereiche, wo man sich gesetzlich zurückzieht. Und dann wird aber bei den Förderprogrammen eine ganz andere Strategie gefahren. Denn Förderprogramme führen natürlich ganz klar dazu, dass man bestimmte Bereiche fördert, die Mittel sind zweckgebunden, und deswegen schreibt man natürlich landesseitig wieder vor, wo was gemacht wird.

Es wurde auch gefragt, welche Bereiche denn da besonders von Drittmittelfinanzierung betroffen sind. Das sind natürlich auch einfach Bereiche, die für die Wirtschaft attraktiv sind. Das sind mathematisch-naturwissenschaftliche Bereiche, das sind natürlich auch Wirtschaftswissenschaften, die einfach gegenüber zum Beispiel Geisteswissenschaften immens gefördert werden von privaten Unternehmen. Und da möchten wir auch noch mal darauf aufmerksam machen, dass das natürlich auch Bildungsungerechtigkeit verstärkt. Wenn man sich jetzt mal anguckt die Verteilung der Studierenden in den Geisteswissenschaften im Vergleich zu Wirtschaftswissenschaften, wie viele männliche Studierende nehmen welches Studium auf, wie viele weibliche, dann sorgt das natürlich am Ende auch dafür, dass diese Bereiche, wo sich eben zum großen Teil nicht privilegierte Studierende befinden, unterfinanziert sind. Und das ist eine Sache, die nicht unbedingt immer fortgeführt wird, sondern dass es wirklich wieder dahingeht, dass man durch die Grundfinanzierung die Hochschulen sicherstellt.

Als Letztes wurde noch gefragt bezüglich des Semesterbeitrags. Sie hatten das „Geisterstudierende“ genannt – ich kenne das eher unter dem Begriff „Semesterticketstudierende“ – und gefragt, ob es nicht sinnvoll wäre, diese herauszufinden und eben aus den Hochschulen zu entfernen. Da muss ich ganz klar antworten: Nein, weil die auch einfach das System tragen, so, wie es aktuell funktioniert. Herr Schmitz von den Studierendenwerken hatte viel mehr Zeit, das auszuführen als ich, wie die Finanzierung der Studierendenwerke aussieht. Aber natürlich zahlen diese Leute, die sich dort immatrikulieren, auch einen Semesterbeitrag, und der geht auch an die Studierendenwerke, und fangen damit gewissermaßen auch den Betrag auf, den das Land eben nicht bezahlt. Wenn diese Personen plötzlich nicht mehr alle in der Hochschule wären, dann wäre da eine riesige Lücke. Es ist auch gar nicht unser Anliegen, das irgendwie voranzutreiben, weil auch das für die Hochschulen gar keinen Nachteil darstellt. Die Hochschulen rechnen jedes Jahr mit diesen Studierenden, die an den Veranstaltungen nicht teilnehmen. Das schafft keine Mehrkosten. Wir sind natürlich auch ganz generell dafür, dass auch im Sinne des Klimaschutzes der Nahverkehr vorangetrieben wird. Und wenn Leute diesen Weg eben wählen, dann kann man darüber sicher streiten, aber dann ist, glaube ich, hier die falsche Priorität im Raum, sondern in diesem Raum sollte mehr darüber geredet werden, wie man die Finanzierung der Hochschulen und

der Studierendenwerke generell sicherstellen kann, und dann müssen wir darüber, glaube ich, gar nicht länger reden. – Danke.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr, Herr Zorn. – Dann habe ich mir Frau Witt noch notiert.

Petra Witt (AGFS NRW): Frau Düker hatte ja zwei Fragen an mich. Einmal ging es darum, wenn wir die Freien Schulen auch mit dem nötigen Raum ausstatten müssen, was sicher unzweifelhaft ist, was das denn für einen Geldbetrag bedeuten würde. Und natürlich sagten Sie auch, es darf ja nicht mehr sein als die Schulen, die in der öffentlichen Trägerschaft stehen.

Frau Düker, eigentlich kann man die Hausnummer relativ gut herleiten. Wenn man 518 Millionen Euro nimmt und sagt, das betrifft 83 % der Schüler, und rechnet das dann um auf die 17 % Schüler, die bei den Freien Schulen sind, dann wären wir bei ca. 110 Millionen Euro, die man als Obergrenze sozusagen, wenn man eine wirkungsgleiche Übertragung der Notwendigkeit der Finanzierung der zusätzlichen Schulräume nimmt, annehmen muss.

(Monika Düker [GRÜNE]: In welchem Zeitraum?)

– Bis 2025, weil ja ab 2026 dann die neuen Klassen tatsächlich an den Start gehen. Und vor allen Dingen brauchen die Freien Schulträger Planungssicherheit. Die müssen ja wissen, ob sie demnächst irgendwelche Klassen nicht mehr aufnehmen können, dass sie – sagen wir mal – von vierzünftig auf dreizünftig runter müssen, weil sie dann am Ende sonst den Raum nicht mehr haben. Das würde aber dann sozusagen nach unten die Problematik eröffnen. Wo bleiben denn dann diese Schüler, die dann nicht mehr aufgenommen werden können? Oder wir müssen uns halt etwas überlegen, dass diese Schulen in die Lage versetzt werden, diesen zusätzlichen Raumbedarf zu finanzieren.

Wir gehen davon aus, dass die Kommunen mit dem Land realistische Berechnungen des Finanzbedarfes angestellt haben. Wir wollen aber nicht davon ausgehen, dass das mit der Gießkanne nun jetzt wirkungsgleich – 110 Millionen Euro kämen so ungefähr auf die 115 Gymnasien in freier Trägerschaft so Pi mal Daumen hin – einfach übertragen wird, sondern wir wollen einfach nur, dass es für die echten Bedarfe, die sonst irgendwo anders gekürzt nicht mehr vorhanden sind, tatsächliche Aufbaumöglichkeiten gibt. Und wir stellen uns vor, dass ein Ersatzschulträger, der diese Herstellungskosten in der nächsten Zeit verlässlich planen muss, über ein Antragsverfahren dann aus diesem Topf nachweislich Mittel beantragen kann für echte Bedarfe, die für den Aufbau von zusätzlichen Klassen benötigt werden.

Außerdem muss man ja auch noch sagen, die Freien Schulen haben ja auch immer noch einen Eigenleistungsanteil. Aber es sollte auf jeden Fall vermieden werden, dass irgendwelche Kinder demnächst nicht mehr beschult werden. Und dann müssen sie ja beim Staat beschult werden. Die Problematik wird damit nur verlagert, wenn wir nicht diese Freien Schulen mit in das Kalkül einnehmen, dass auch sie in einer wirkungsgleichen Übertragung den benötigten Schulraum – für den Mehrbedarf können sie ja

nichts – herstellen können und nicht anderweitig eine – sage ich mal – andere Lösung finden müssen, um eben nachher dann nicht ohne den benötigten Raum dazustehen. Das ist das eine.

Dann hatten Sie noch die Lehrkräfteproblematik angesprochen mit den sogenannten Vorgriffstellen. Wir haben ja bei einigen Vorrednern schon gehört, was es für teilweise desaströse Zustände gibt, wie wir vor den Klassen Unterricht machen müssen. Also, das ist ja schockierend, wenn man hört, dass man mit Abitur vor der Klasse dann Unterricht geben soll. Das würde übrigens an einer Freien Schule niemals genehmigt werden. Da würden Sie uns mit dem Entzug der Genehmigung der Schule drohen. Das möchte ich jetzt auch noch mal sagen. So ist das. Gleichwohl haben wir aber auch die Problematik, dass wir – ich sage mal – Menschen mit Staatsexamen in bestimmten Professionen weiterentwickeln müssen, weil einfach die Struktur der vorhandenen Lehrkräfte nicht da ist. Jetzt kommt dazu – das müssen Sie sich einfach mal ganz plastisch vorstellen –, im Moment sind wir ja immer noch in der Phase, dass Lehrer abgebaut werden, weil wir ja durch das G8 sozusagen jedes Jahr etwas weniger brauchen, und 2026 kommt dann auf uns auf einmal sprunghaft ein Riesenbedarf zu. Dass das nicht aufgehen wird, das leuchtet gerade auch unter den vorhergehenden Beschreibungen ein. Von daher können wir da nicht irgendwie warten, bis sozusagen die Flut uns die Räume und die Lehrer wegweist, sondern wir müssen was tun.

Dementsprechend ist auch ausgeführt in den Erläuterungen zum Haushaltsentwurf, wie diese Vorgriffstunden auch im staatlichen Wesen sozusagen behandelt werden. Das heißt eigentlich, dass man versucht, jetzt auch für spätere gymnasiale Bedarfe schon Menschen zu gewinnen, die man auch in anderen Feldern einsetzt, die dann aber, um sie zu halten oder überhaupt zu gewinnen, schon nach der Stufe bezahlt werden, wie sie dann später als Gymnasiallehrer in ihrer Stufe bezahlt werden.

Wir von den Ersatzschulen möchten eine wirkungsgleiche Übertragung haben, weil wir ja auch mit diesem Delta und dann auf dem Delta sofort den Sprung nach oben in zwei Stufen höher haben. Diese wirkungsgleiche Übertragung möchten wir für die Ersatzschulen auch haben.

Bei den Ersatzschulen möchte ich aber auch noch mal klarstellen, dass die in besonderen Situationen stecken, weil es meistens kleine Systeme sind, die nicht wie beim Staat auch etwas – sage ich mal – über Verschiebungen zwischen den Standorten noch mal ausgleichen können und die aber in ihren Haushaltsabrechnungen eine sogenannte Spitzabrechnung haben. Spitzabrechnung bedeutet, dass, wenn ich jetzt – sage ich mal – zehn Stunden in irgendeinem Fach dann abgebaut habe durch dieses G8, auch zehn Stunden gekürzt wird. Und wenn ich später 20 Stunden mehr brauche, weil über G9 plötzlich ein Ansatz ist – ich sage einfach, in einem bestimmten Fachbereich; Lehrer kann man ja auch nicht über alle Fächer einsetzen –, dann soll das dann erst möglich sein, das wieder zu refinanzieren. Unter diesen Bedingungen, dass die Lehrerknappheit sowieso so stark ist, können Ersatzschulträger diese Schwankungen gar nicht mitmachen. Und die Gefahr, dass dann in diesen Systemen auch Lehrer abwandern, weil sie woanders etwas kriegen, weil überall händeringend sozusagen um die Köpfe gekämpft wird, das kann nicht im Sinne der pädagogischen Bildung sein,

wenn alle das gleiche Ziel haben, die jungen Menschen mit einer guten Bildung zu versehen.

In diesem Zusammenhang ist es ganz nötig, sehr viel zu tun. Es ist sicher richtig, wenn wir das Bezahlungssystem verbessern von den Lehrern, aber ich kann Ihnen sagen – ich habe ja selber auch eine Schule; ich bin ja ehrenamtlich in dieser Funktion –, es ist nicht nur die Bezahlung. Es sind auch die ganzen strukturellen Dinge darum herum. Die Anforderungen im pädagogischen Tätigkeitsfeld – das wurde hier auch sehr anschaulich dargestellt – sind einfach so gewachsen. Wir brauchen multiprofessionelle Teams. Wir verbrennen unsere Lehrer. Sie sind nicht dafür ausgebildet. Sie können nicht auf so vielen Hochzeiten tanzen, wie die sozialen Bedingungen einfach es erfordern. Und selbst wenn sie ihr Bestes geben, sie haben immer das Gefühl, dass sie es nicht schaffen, all das, wofür sie angetreten sind, auch umzusetzen. Das heißt, wir müssen generell das Thema, wie wir mehr Lehrer gewinnen können, wie wir sie unterstützen können, wie wir sie finanziell ausstatten können, noch besprechen.

Aber zum Punkt der Vorgriffstunde bei G8, G9 geht es darum, dass die Freien Schulen auch diese sogenannten Vorgriffstunden für sich mit beantragen, damit sie wenigstens ein bisschen mit diesem Delta rauf und runter auch fertig werden können.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr, Frau Witt. – Bei Herrn Claasen war ich jetzt nicht ganz sicher, ob nur auf Sie Bezug genommen oder auch eine Frage an Sie gerichtet wurde. Sie können das aber gerne entscheiden.

(Monika Düker [GRÜNE]: Es ging vor allen Dingen um die Kosten! Das hat Frau Witt schon beantwortet! Wenn Herr Claasen das bestätigen kann, wäre das gut!)

– Das war meine Absicht, ihm die Gelegenheit zu geben, das so zu halten, wie er möchte. Herr Claasen.

Ferdinand Claasen (Katholisches Büro NRW): Schönen Dank. Ich bemühe mich um zwei ganz kurze Antworten.

Der Lehrerarbeitsmarkt ist tatsächlich eine Katastrophe.

Schulformspezifisch muss man genau hingucken. Die Vorgriffstellen sind keine Lösung der Probleme auf dem Lehrerarbeitsmarkt, sondern sind ein kleines Instrumentarium eines spezifischen Effektes bei den Gymnasien beim Übergang von G8 auf G9. Das ist ein Instrument. Das gibt es im öffentlichen Bereich. Es wäre für die privaten Gymnasien sehr hilfreich, wenn es dieses Instrumentarium auch für die privaten Gymnasien gibt.

Was die Frage angeht, wie hoch der Investitionsbedarf an den Ersatzschulen ist, kann ich auch ganz gut an Frau Witt anknüpfen, komme aber zu wesentlich anderen Ergebnissen, zu deutlich anderen Ergebnissen. Also, tatsächlich ist es so, dass der Betrag nicht einmal zur Verfügung stehen müsste, sondern in Analogie zum Belastungsaus-

gleichgesetzt gestückelt zur Verfügung stehen müsste. Auch die Kommunen bekommen das Geld aus dem Belastungsausgleich ja nicht in einem Stück, sondern gestückelt über fünf Jahre. Das ist das eine.

Die 518 Millionen Euro, die da im Belastungsausgleichsgesetz genannt sind, enthalten Posten, die man rausrechnen muss für die Ersatzschulen, weil da Posten drin sind, die bei den Ersatzschulen bereits refinanziert sind, beispielsweise Schülerfahrtkosten. Die sind bei uns refinanziert. Das muss man aus der großen Nummer der 518 Millionen Euro rausrechnen. Wenn man das rausrechnet, kommt man zu einer Summe, die ungefähr bei 90 Millionen Euro liegt. Da sind wir aber mit dem Runterrechnen immer noch nicht fertig, weil es eine stattliche Anzahl von privaten Gymnasien gibt, die nicht investieren werden, weil die gar nicht Eigentümer der Schulen sind. Mieter investieren bekanntlich nicht; die zahlen möglicherweise wegen Investitionen höhere Mieten. Die aber wiederum werden bei uns wieder refinanziert. Ich komme auf eine andere Summe. Ich glaube, wir reden über eine Summe – das ist übrigens eine Summe, die auch im entsprechenden Fachministerium kursiert – von etwa 60 Millionen Euro, gestückelt über fünf Jahre. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr, Herr Claasen.

Damit haben wir aus der ersten Runde die Fragen soweit beantwortet. Ich kann in der Zwischenzeit sagen, dass die bei uns nicht nachvollziehbar nicht eingegangene Stellungnahme des Eine Welt Netzes inzwischen da ist. Dankenswerter Weise ist die auch direkt schon in ausreichender Stückzahl kopiert worden, sodass Sie bitte die Stellungnahme 17/4397 zur Kenntnis nehmen und sogar physisch mitnehmen können, wenn Sie möchten.

Gibt es aus dem Kreis der Abgeordneten weitere Fragen? – Frau Kollegin Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Ich habe einige wenige Fragen an die kommunalen Spitzenverbände und an die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

In Ihren schriftlichen Stellungnahmen haben Sie uns einige Hinweise gegeben, wozu ich noch gerne ein paar erläuternde Auskünfte hätte. Ich fange mal mit den kommunalen Spitzenverbänden an. Sie haben den Hinweis gegeben darauf, dass das Land zu dem auf Bundesebene veränderte Betreuungsrecht ein entsprechendes Ausführungsgesetz machen müsste, was auf jeden Fall erhebliche – wie Sie sagen – konnexitätsrechtliche Konsequenzen hätte. Dann stellt sich, da wir in der Haushaltsberatung 2022 sind, die Frage: Wie viel Zeit hat das Land prinzipiell dazu, um dies ins Landesrecht umzusetzen, damit man abschätzen kann, für welchen Zeitraum man da Mittel für 2022 einsetzen müsste? Und mit welchem Volumen rechnen Sie da, da es konnexitätsrechtliche Konsequenzen hätte, was wir eigentlich einplanen müssten?

Das Zweite ist: Sie weisen ebenfalls auf zwei Gesetze hin. Eines haben wir bereits in der Beratung. Das ist das Stichwort „Landesausführungsgesetz zum SGB XII“. Und zum Zweite ist – das werden wir ab nächste Woche in der Beratung haben – das WTG. Sie sagen, dass bei dem einen die konnexitätsrelevanten Aspekte nicht ausreichend

berücksichtigt seien. Wir haben ja in diesem Gesetzentwurf einen entsprechenden Anhang da dran. Und bei dem anderen ist es erst recht nicht entsprechend berücksichtigt worden. Auch hier stellt sich natürlich die Frage: Können Sie uns die Gegenrechnung aufmachen, das heißt, was sind denn eigentlich Ihre Forderungen? Was glauben Sie, wieviel Konnexitätspflichtig eigentlich wäre, damit wir so eine Hausnummer da hätten?

Und die dritte Frage betrifft beide, weil beide darauf eingegangen sind, also mit „beide“ meine ich auch die Wohlfahrtspflege. Das ist der Bereich der ESF-Förderung. Sie weisen ja beide darauf hin, dass – also ich sehe das jedenfalls so – es eine gleiche Einschätzung ist. Wir sind ja dann in einer neuen Förderphase beim ESF, wo sich die Bedingungen ein wenig geändert haben, das heißt die Belastung Dritter einen größeren Anteil bekommt. Und diese Reduzierung der EU-Mittel soll ausschließlich zulasten Dritter gehen, und das Land bleibt sozusagen bei seinem Anteil unverändert. Das bedeutet, Sie nennen die Zahlen, dass die Belastung Dritter, auch Kommunen, von 38 % Anteil auf 49 % gehen. Die Forderung verstehe ich ein bisschen verschieden. In den kommunalen Spitzenverbänden heißt es quasi, dass Sie eine Beteiligung des Landes an diesem Mehr erwarten. Die Wohlfahrtspflege verstehe ich so, dass die sagen, die sollen das komplett übernehmen. Vielleicht lese ich es auch falsch, Herr Hentze. Das müssen Sie sagen.

Die Frage, die sich aber in jedem Fall mir stellt, ist: Der Minister hat gestern im Fachausschuss, weil Sie das Beispiel gebracht haben der Mittel beispielsweise im Bereich Übergangsschule und Beruf oder KAoA, ausgeführt, dass dort eben nicht ESF-Mittel, sondern in KAoA nur 14 Millionen Euro Landesmittel bereitgestellt werden. Dafür hat er sich gelobt. Und für die kommunale Koordinierung und den KAoA-STAR, das heißt, der Teil KAoA für die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, stünden 7 Millionen Euro ESF-Mittel zur Verfügung. Ich kriege dies nicht übereinander, diese Zahlen, die der Minister geliefert hat, und die Einschätzung, die Sie sozusagen in Ihren Stellungnahmen haben. Können Sie mir da helfen?

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr, Frau Kollegin Gebhard. – Frau Kollegin Düker hat sich auch gemeldet..

Monika Düker (GRÜNE): Vielen Dank. – Ich habe tatsächlich nur noch eine Nachfrage, und zwar zum Programm „Gute Schule 2020“. Herr Stiller – er ist jetzt nicht mehr da – hat gesagt, dass er das begrüßen würde, wenn das fortgesetzt wird. Also, ich stelle es kurz noch mal dar. Die NRW.BANK finanziert Schulsanierung – wir haben ja gerade gehört, welcher riesige Bedarf da ist –, hat das in einer Höhe von 2 Milliarden Euro mit diesem Programm gemacht. Zins und Tilgung der Kredite, die Bewirtschaftung erfolgt durch den Landeshaushalt. Jetzt gibt es aber die Rechtsauffassung des Finanzministeriums und auch einiger anderer Juristen, die ich da mal gefragt habe, das geht mit der Schuldenbremse nicht mehr, weil die Schulden der NRW.BANK, also die Kredite, dem Land NRW zugerechnet werden müssen. Das ist die Rechtsauffassung des Finanzministeriums. Und da wir hier ja jetzt gute Kompetenz in Sachen Schuldenbremse haben, würde ich Herrn Dr. Hentze und Frau Dr. Rietzler doch gerne noch mal fragen. Sie kennen ja sicher das Programm auch. Ich habe ja gerade gefragt,

was wir denn im Rahmen der Schuldenbremse dürfen. Und hier sagt die Regierung ganz klar, über die NRW.BANK finanzieren ist ein Umgehungstatbestand, und das dürfen wir nicht. Man kann dann darüber sprechen, was die Frau Dr. Rietzler gesagt hat. Es gibt viele, die sagen, außerhalb des Landeshaushalts eine öffentliche Investitionsgesellschaft geht. Dazu gibt es ja auch Gutachten. Aber die Frage ist jetzt noch mal, wie Sie das bewerten. Und vielleicht auch noch mal an Herrn Holler, weil der Kollege Stiller jetzt nicht da ist: Wird so was bei Ihnen – Sie haben ja auch Justizariate, nehme ich mal an, in den Spitzenverbänden – auch mal rechtlich geprüft, verfassungsrechtlich, oder ist es geprüft worden? Dürfen wir das, oder dürfen wir das nicht?

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Frau Kollegin Düker. – Wenn ich keine weiteren Fragen sehen, würde ich dann zur abschließenden Runde der Sachverständigen kommen. Das scheint so der Fall zu sein. Herr Holler.

Benjamin Holler (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank. – Frau Gebhard, jetzt sitzen Sie direkt hinter mir, sodass ich Sie nicht angucken kann, mit einem etwas bedauernden, aber versprechenden Blick nach vorne: Ich kann Ihnen die Fragen leider nicht ad hoc beantworten. Der Bereich Konnexität, sei es jetzt das Betreuungsrecht oder das SGB II, fällt zwar bei uns bei den Finanzern an, aber zu meinem persönlichen Glück als Nichtjurist behandelt das die Kollegin Suren. Ich werde die Fragen aber mitnehmen, wenn Ihnen das recht ist, und sie bitten – das machen wir dann vielleicht über den Vorsitzenden –, noch mal Informationen aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände zum Stand dieser Konnexitätsverfahren zu liefern. Die sind, soweit ich das mitbekomme, in unterschiedlichen Verfahrensständen. Das mag dann auch dazu beitragen, ob wir auch schon was zu den erbetenen Hausnummern sagen können. Es muss ja noch nicht einmal zwangsläufig halten, dass wir schon definitiv wissen, dass wir über den entsprechenden Schwellenwerten des Konnexitätsausführungsgesetzes sind. Wir haben ja zum einen auch diese kumulierende Betrachtung in den jeweiligen Einzelplänen, die so eine Salomitaktik als Umgehung des Konnexitätsprinzips verhindern wollen. Also selbst für verhältnismäßig geringe Mehraufwendungen, die mit entsprechenden Aufgabenübertragungen zusammenhängen, gilt es ja festzuhalten, was da sozusagen für eine mögliche Konnexitätsfolge zu notieren ist. Und dann ist eben die Frage, ob wir schon quasi in einem Prozess sind, wo entweder in den Kommunen eigene Kostenschätzungen oder auch tatsächlich gemeinsam mit dem Land Kostenschätzungen vorgenommen werden.

Das Gleiche muss ich Ihnen leider auch zusagen für die Frage nach der ESF-Förderung und der Aufklärung mit der Differenz zu dem, was der Minister gesagt hat. Auch da werde ich die Kollegen fragen müssen, was dahintersteckt.

Um zur „Guten Schule 2020“ zu kommen, Frau Düker, kann ich nur sagen, das Programm ist aus Sicht der Kommunen sehr erfolgreich, auch in der Art und Weise, wie es aufgesetzt war. Es ist entsprechend einfach in der Umsetzung gewesen. Dass damit so ein Stück weit tatsächlich etwas verdeckte Landesverschuldung stattfindet, sehen wir, sehen Sie uns aber nach, dass wir das nicht intensivrechtlich geprüft haben.

Das würden wir dann tun, wenn es in die andere Richtung zeigen würde und sozusagen aufseiten der Kommunen Landesverschuldung versteckt werden soll. Hier haben wir diese rechtlichen Bedenken aber auch im Rahmen des Aufsetzens oder auch jetzt der Überlegung, wie man das fortsetzen kann, bei uns in den Gremien nicht beraten. Das wäre natürlich schade, wenn hier entsprechend dann Grenzen gesetzt werden, die dringend notwendigen Schulinvestitionsfinanzierungen zumindest mit einem solchen Mittel nicht fortzusetzen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Herr Dr. Hensel, bitte.

Dr. Hensel (Freie Wohlfahrtspflege NRW): Ich freue mich sehr über diese Nachfrage, wo denn die arbeitsmarktpolitischen Akzente des Landes gesetzt werden können, wenn die, die sie umsetzen sollen, in Zukunft mehr Eigenanteil würden beibringen müssen. Ganz einfach, es wird weniger davon geben. Wir werden schrumpfen in den arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten, weil wir es uns nicht leisten können. Wir haben ja in dieser ganzen Frage gar keine Theoriedefizite. Jeder weiß, dass es einen sozialgeforderten, dauerhaft stabilisierten sozialen Arbeitsmarkt geben muss, dass man damit viel Soziales gut tut und eben Geld sozusagen als Aktivleistungen rausgibt, was ansonsten passiv halt sowieso ausgezahlt werden müsste. Es ist wirklich in genug Fachtagungen verbreitet über die ganzen Jahre. Insofern ist es eine Enttäuschung, wenn das Land, das da auch keinen Theoriedefizit hat, sondern – im Gegenteil – sogar deutlich damit ans Mikrofon geht und dafür steht, letztlich die Förderung im Wesentlichen auf ESF-Mittel abstützt und es denen mit einem höheren Eigenanteil jetzt umso schwerer macht, an der Stelle zu funktionieren.

Zur Schuldenbremse kann ich verfassungsrechtlich auch nicht sehr viel weiter helfen. Ich kann nur sagen, dass, wenn es uns gelänge, einen sozialen Innovationsfonds in NRW neben diesem Deckel oder zusätzlich zu diesem Deckel einzurichten, es sicherlich möglich wäre.

Und damit komme ich noch mal auf eine Frage zurück, von der ich den Eindruck hatte, dass sie schon an mich gestellt war: Wo sparen wir denn in Zukunft? Das war eine Frage, die aufgeworfen war. Wir haben natürlich hier im Bereich des Sozialen – ich nehme jetzt mal ein Feld heraus – immer etwas. In dem Moment, wo wir jetzt sozial und gesundheitlich präventiv arbeiten, haben wir den Return on Investment erst viel später. Das ist jedem hier bekannt. Aber nehmen wir mal das Thema – es klingt so ein bisschen nett und nachbarschaftlich – „Quartiersarbeit“, „Besuchsdienste für junge Familien“. Das sind wirkliche Bringer. Man weiß das schon aus anderen Gesundheitssystemen, beispielsweise aus dem National Health Service in England. Alleine ein zweijähriger regelmäßiger Besuchsdienst bei jungen Familien in der Nachbarschaft führt zur Stabilisierung der Paarbeziehung, der Elternpaarbeziehung, zu mehr Aufwachsen in Wohlergehen, zu höheren Bildungsabschlüssen. Das bedeutet weniger Erziehungsberatung, weniger Suchtberatung, weniger Familienpflege, weniger Jugendhilfe, weniger Arbeitsförderungsmaßnahmen, weniger Verbraucherinsolvenzberatung. Was ich also erzählen will, ist, wenn wir jetzt an den richtigen Stellen investieren, dann ist das der Sparvorschlag, nur der ist nicht im selben Jahr da, sondern der

kommt. Und diese ganzen Dinge sind im Grunde keine Glaubensfragen, das ist längst gut belegtes Wissen, teilweise auch über viele Jahre aus anderen Bereichen. Man kann es gut ablernen, genauso wie ein ganz anderer großer Bereich, für den es sehr wichtig ist, dass wir nachher nicht teuer überall Kräfte einkaufen müssten, nämlich wenn wir jetzt den Bereich der ambulanten, der stationären Altenpflege wirklich zu einem auch im Bereich des digitalen innovativen Arbeitsplatz machen. Die Pflegekräfte ersticken im Berichtswesen, können sich der eigentlichen Arbeit schwerlich zuwenden. Die älteren Menschen sind isoliert, vereinsamen oft in Einrichtungen. Familien sind eben weiter auseinander. Aber was wir nicht haben, ist eine klare Investitionsstrategie für – ich sage mal – digitale Aufrüstung, Nachrüstung in diesen Arbeitsbereichen sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Menschen, die dort gepflegt werden.

Das sind meine Sparvorschläge, heute klug investieren und morgen dadurch Ausgaben bremsen und damit sparen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Dr. Hensel. – Dann Herr Dr. Hentze.

Dr. Tobias Hentze (Institut der deutschen Wirtschaft): Noch mal zur Schuldenbremse, Frau Düker: Nach meinem Verständnis sind Sondervermögen auch Teil der Schuldenbremse, und auch der NRW-Rettungsschirm wäre in einem normalen Jahr nicht möglich, so wie er gestaltet ist, sondern eben nur weil die Regel der Schuldenbremse, das Land darf keine neuen Schulden aufnehmen, ausgesetzt ist.

Von daher wäre es bei der „Schule 2020“ oder wie auch immer ein Folgeprojekt heißen würde ganz genauso, und zwar aus gutem Grund. Stellen Sie sich vor, Sondervermögen oder solche Finanzierungen über NRW.BANK etc. würden jetzt komplett von der Schuldenbremse ausgenommen sein. Dann hätten wir Haushalte in Deutschland gesehen oder würden wir in Zukunft immer mehr sehen, die im Kernhaushalt ja nichts mehr abbilden oder nur noch ganz wenig abbilden und den Rest auslagern. Das kann ja nicht der Geist der Schuldenbremse sein. Von daher bleibt aus meiner Sicht zunächst noch der Satz, dass ich es juristisch überhaupt nicht beurteilen kann – das vorweg –, und der andere Satz, dass man eben ans Grundgesetz rangeht, dass man an die Schuldenbremse rangeht und versucht, sie einfach etwas zu modernisieren, zu flexibilisieren. Darüber haben wir vorhin schon gesprochen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Dr. Hentze. – Und dann hat heute das abschließende Wort aus dem Kreis der Sachverständigen Frau Dr. Rietzler.

Dr. Katja Rietzler (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung) [per Video zugeschaltet]: Ich muss vorwegschicken: Ich bin keine Juristin, sondern Ökonomin, aber ich habe aufmerksam die Studie gelesen, die wir in Auftrag gegeben haben, und möchte in dem Zusammenhang noch mal Begriffe klarstellen – das ist selbst in Artikeln verschiedener Monatsberichte der Bundesbank ein bisschen durcheinandergelassen –, Sondervermögen und andere Extrahaushalte. Wir sprechen von einem Sondervermögen bei einem Extrahaushalt ohne eigene Rechtspersönlichkeit, und das

sind auch die Extrahaushalte, die im Artikel 143d im Grundgesetz angesprochen sind und für die eben genau diese Beschränkungen gelten.

Sobald wir eine Institution mit eigener Rechtspersönlichkeit haben, stellt sich das aus der Sicht der Schuldenbremse anders dar. Das heißt, man könnte eine Anstalt öffentlichen Rechts oder so schaffen. Ich muss auch sagen – ich habe es ja vorhin schon betont –, ich bin keine Anhängerin diverser intransparenter Töpfe, würde auch die Reform der Schuldenbremse hin zu einer Goldenen Regel ... Die könnte man im Übrigen auch beschränken im Prozent des BIP oder Prozent des Haushaltsvolumens oder irgendwie sowas, sodass es auch nicht eine Blankovollmacht wäre. Genauso könnte man vorgehen. Hier geht es eben um die Frage eigene Rechtspersönlichkeit. Das heißt aber dann halt auch nur indirekter Parlamentszugriff; das wäre ein Haken. – Danke.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr, Frau Dr. Rietzler. – Damit haben wir alle Fragen der Abgeordneten soweit beantwortet.

An Sie, Damen und Herren Sachverständige hier im Saal und in der Videozuschaltung, ganz herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft, uns heute so kundig und pointiert Rede und Antwort zu stehen.

Wir werden wie all die Jahre auch von unserer heutigen Sitzung ein Wortprotokoll haben, für das sich Herr Rörtgen in bewährter Weise verantwortlich zeigt. Herzlichen Dank dafür, dass es uns rechtzeitig vorliegt, um in unserer Sitzung am 28. Oktober die Auswertung der heutigen Anhörung vorzunehmen. Das heißt, diejenigen von Ihnen, die sich möglicherweise für das interessieren, was die Abgeordneten aus dem machen, was Sie uns heute geschrieben und gesagt haben, können entweder persönlich oder über die elektronischen Wege dann an unserer Sitzung am 28. Oktober teilnehmen.

Für heute sind wir durch. Ihnen allen herzlichen Dank.

Ich darf die Sitzung jetzt schließen.

gez. Martin Börschel
Vorsitzender

Anlage

20.10.2021/20.10.2021

5

Stand: nach Anhörung

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/14700

und

Finanzplanung 2021 bis 2025
Drucksache 17/14701

am Donnerstag, dem 30. September 2021,
10.00 Uhr, Plenarsaal

Tableau

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen	Benjamin Holler	17/4382 (Neudruck)
Städte- und Gemeindebund NRW		
Landkreistag Nordrhein-Westfalen	Martin Stiller Lars Nebelung	
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände		
Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Dr. Tobias Hentze	Dr. Tobias Hentze	17/4360
Institut für Makoökonomie und Konjunkturforschung	Dr. Katja Rietzler <i>(Videozuschaltung)</i>	17/4364 (Neudruck)
Professor Achim Truger Institut für Sozioökonomie	---	17/4394
Landesrechnungshof Nordrhein- Westfalen	---	17/4337
Bund der Richter und Staatsanwälte NRW DirAG Christian Friehoff	---	17/4370
DGB Bezirk NRW	Anja Weber Michael Hermund	17/4354

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Verwaltungsrichtervereinigung NRW c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf		
Konferenz der Kanzlerinnen und Kanzler der HAW NRW c/o Hochschule Bochum Stabsstelle Kanzlerkonferenz		17/4324
Landesrektorenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften e.V. c/o Fachhochschule Münster		
Landesrektorenkonferenz der Universitäten e. V.	Simone Probst (<i>Videozuschaltung</i>)	17/4368
Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten in NRW Sprecherin der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen Simone Probst Universität Paderborn		
Konferenz der Kanzlerinnen und Kanzler der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Nordrhein-Westfalen Markus Hinsenkamp c/o Hochschule Düsseldorf Kompetenzzentrum Finanzwesen		
Landes-ASTen-Treffen Nordrhein-Westfalen Amanda Steinmaus und Herr Tobias Zorn c/o ASTA TU Dortmund	Tobias Zorn Amanda Steinmaus	17/4330
Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW Jörg J. Schmitz c/o Kölner Studierendenwerk	Jörg J. Schmitz (<i>Videozuschaltung</i>)	17/4381

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen Dr. Ulrike Brands-Proharam Gonzalez, Annelene Gäckle, Stephanie Over, Dr. Anja Vervoorts c/o RWTH Aachen Gleichstellungsbüro	---	17/4371
Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten – LPKwiss NRW c/o IfV NRW	Bernadette Stolle (<i>Videozuschaltung</i>)	17/4366
Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Nordrhein-Westfalen		
LAG-Geschäftsstelle c/o Diözese Caritasverband für das Erzbistum Köln	Dr. Hensel	
LAG der Freien Wohlfahrtspflege NRW c/o Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL		17/4377
Verband kommunaler Unternehmen Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Markus Moraing	---	---
Ferdinand Claasen Katholisches Büro NRW und für Evangelisches Büro NRW	Ferdinand Claasen Vera Nosek	17/4321
Verdi.nrw		17/4383
DBB NRW Herrn Roland Staude		17/4378
Rainer Dahlhaus GGG NRW	Rainer Dahlhaus	17/4331 (Neudruck)
Bund Deutscher Kriminalbeamter e.V. NRW		17/4386
Deutsche Polizei Gewerkschaft NRW Erich Rettinghaus	---	---

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Gewerkschaft der Polizei NRW (GdP)		
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands - Landesverband NRW e.V.	---	17/4387
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen	Manfred Lehmann	17/4334
Bund der Steuerzahler NRW e.V. Markus Berkenkopf	---	17/4336
Martin Dichter DBfK: Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Regionalvertretung West	---	17/4322
Marlene Seckler Landesbezirk ver.di NRW Gewerkschaftssekretärin Sozial- und Erziehungsdienste		
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen		
Stefan Behlau VBE- Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V.	Matthias Kürten	17/4335
Harald Willert Schulleitungsvereinigung NRW		
AGFS NRW Petra Witt Vorsitzende des Vorstandes der AGFS NRW c/o Verband Deutscher Privatschulen Nordrhein-Westfalen e.V.	Petra Witt Andreas Schrade	17/4332
Christiane Mika Grundschulverband NRW		
Baldur Bertling Grundschulverband NRW		
Krankenhausgesellschaft NRW	Sascha Klein (Videozuschaltung)	17/4323

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen in NRW	Maresa Feldmann Mira Ragunathan	17/4333
Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen (FBST) e.V.		
Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V.	---	17/4353
Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen		
Udo Schlüter Eine Welt Netz NRW		
Landesintegrationsrat NRW		
BREKO Bundesverband Breitbandkommunikation e.V.		
Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e. V. c/o Bundesverband Deutsche Startups e. V.		
Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e.V.		
NABU Nordrhein-Westfalen	Dr. Heide Naderer	17/4391
Monika Dülge MSc Eine Welt Netz NRW e.V.	Monika Dülge Sebastian van Ledden	17/4397
Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros / Gleichstellungsstellen Nordrhein-Westfalen		
Bernd Kochanek Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen		